Der Braunkohlenbergbau im Bornaer Revier.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Rudolf Fischer
in Leipzig

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Borna-Leipzig
Buchdruckerei Robert Noske
1910

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Bücher und Schmid.

Leipzig, den 18. Februar 1910.

Der Procancellar
K. Rohn.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Literatur V

Einleitung 1

1. Kapitel: Geographische Begrenzung des Bornaer Reviers, Vorkommen, Lagerungsverhältnisse und Beschaffenheit der Kohle 2

2. Kapitel: Die Entwicklung des Bornaer Braunkohlenbergbaues bis zum Jahre 1872 — die eisenbahnlose Zeit — 8

3. Kapitel: Die Entwicklung des Bornaer Braunkohlenbergbaues vom Jahre 1872 bis zur Gegenwart — die Zeit der Eisenbahnen 19

4. Kapitel: Aktiengesellschaften und Gewerkschaften 31

5. Kapitel: Tagebau und Tiefbau.
   1. Tagebau 39
   2. Tiefbau 42

6. Kapitel: Die Verarbeitung und Verwendung der Braunkohle.
   1. Die Separation 46
   2. Die Naßpreßsteinfabrikation 48
   3. Die Brikettierung 49
   4. Die Schwelerei 53

7. Kapitel: 1. Absatz der Braunkohle.
   Transportmittel:
   a) Fuhrwerk 54
   b) Eisenbahn 56
   2. Absatzverhältnisse der Kohle und eine Beschreibung des Verkaufsvereins der sächsischen Braunkohlenwerke 57
   3. Absatzgebiet und Bestrebungen, dieses zu erweitern (Bahnbauten und Ausnahmetarife) 71

8. Kapitel: Bergarbeiter.
   1. Zusammensetzung und Gliederung der Bergarbeiter im Bornaer Revier 77
   2. Verhältnis zwischen Belegschaft und Beamten 85
   3. Lohn und Lebenshaltung 89
   4. Fürsorge 103
   5. Heimwesen 106
   6. Arbeitermangel und Streiks, Arbeitgeberverband und Verband der Bergarbeiter 117
   7. Knappschaftswesen.
   a) Knappschaftskrankenkasse 124
   b) Knappschaftspensionskasse 131

Schlußbetrachtung 136

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546813_0112

Literaturverzeichnis.

Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen. Herausgegeben von C. Menzel. Jahrg. 1850—1907. Freiberg.

Berichte der Handelskammer zu Chemnitz. Jahrg. 1863—1908.

Geologische Erläuterungen. Sektion Borna—Lausigk.

A. Rothpletz, Geologische Erläuterungen. Sektion Frohburg—Kohren.

G. Klein, Bergassessor in Halle a. S., Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau. 1907.

M. Vollert, Der Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle und in den angrenzenden Staaten.

E. Pape, Der deutsche Braunkohlenhandel unter dem Einflusse der Kartelle. In der Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften 1906.

Dr. Oskar Stillich & Arthur Gerke, Kohlenbergwerk. Eine Monographie. Leipzig, R. Voigtländers Verlag.

R. Wolfram, Chronik der Stadt Borna. Neu bearbeitet. Im Selbstverlage des Verfassers. Borna 1886.

W. Randhahn, Dr. ing. dipl., Bergingenieur, Der Wettbewerb der deutschen Braunkohlenindustrie gegen die Einfuhr der böhmischen Braunkohle. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1908.

Dr. H. Zickert, Die wirtschaftliche Bedeutung der böhmischen Braunkohlen im Vergleiche mit der benachbarten Kohlenindustrie des In- und Auslandes. Teplitz-Schönau 1908.

Jahresberichte des deutschen Braunkohlenindustrievereins. Jahrg. 1892—1908. Halle a. S.

Gebauer, Volkswirtschaft im Königreich Sachsen. Dresden 1893 S. 586.

Zinken, Die Braunkohle. Mit verschiedenen Nachträgen und Ergänzungen. 1871, 1878.

Roscher, System der Volkswirtschaft. Bd. 3.

v. Burchardi, Das Braunkohlenrevier von Meuselwitz. 1873.

Akten der Stadt Borna. Braunkohlenbergbau. Jahrg. 1799 und 1854.

H. v. Festenberg-Packisch, Der deutsche Bergbau, Entstehung, Entwicklung, volkswirtschaftliche Bedeutung und Zukunft. Berlin 1886.

Wermert, Die Braunkohlenindustrie und ihre Erzeugnisse. In dem Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands Bd. 3 1903.

Herm. Engelhardt, Flora der Braunkohlenformation.

Kohlenverkehr auf den unter Kgl. Sächs. Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen im Jahre 1895, 1905 und 1907. Sonderdruck der Übersicht E vom 4. Abschnitt des Statistischen Berichtes, Dresden (Druck von C. Heinrich)

Über Braunkohlen-Brikettfeuerung und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Selbstverlag des deutschen Braunkohlenindustrievereins. 1908.

A. Arndt, Bergbau und Bergbaupolitik. 1894.

R. Nasse, Die Kohlenvorräte der europäischen Staaten, insbesondere Deutschlands und deren Erschöpfung. Berlin 1893.

Ernst Hotop und Heinrich Wiesenthal, Deutschlands Braunkohle, ihre Gewinnung, Verwertung und wirtschaftliche Bedeutung. Berlin 1902.
Gustav Schneider, Der Braunkohlenbergbau in dem Revierbergamtsbezirk Teplitz, Brüx, Komotau. Festschrift. Teplitz 1899.
Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1906.
Unger, Braunkohlenbergbau.
W. Jutzi, Die deutsche Montanindustrie auf dem Wege zum Trust. Verlag von G. Fischer. Jena 1905.
Pohle, Preußische Jahrbücher Bd. 85 S. 434.
Herm. Voß, Magdeburgs Kohlenhandel einst und jetzt. Magdeburg 1904.
Dr. R. Sonndorfer und A. Schuster, Lehrbuch der internationalen Handelskunde. Wien und Leipzig 1900.
Ludw. Wittmann, Kuxen- und Aktienhandbuch für den Kohlen-, Erz- und Kalibergbau. Leipzig, Verlag von Eisenschmidt & Schulze, 1909.
Dr. Hugo Tiegs, Deutschlands Steinkohlen. Berlin 1904.
Leipziger Zeitung. Jahrg. 1838 Nr. 128 S. 1862—1863, 1842 S. 1864.
Leipziger Neueste Nachrichten. Bericht über den Kongreß der evangelischen Arbeitervereine in Halle a. S. Jahrg. 1908 vom 25. März und 12. Juni.
Braunkohle. In der Zeitschrift für Gewinnung und Verwertung der Braunkohle, herausgegeben vom Deutschen Braunkohlenindustrieverein. Halle a. S., Verlag von Wilh. Knapp.
Geschäftsberichte der Braunkohlen-Aktiengesellschaft „Himmelreich" bei Frohburg. Jahrg. 1872—1901.
Geschäftsberichte der Braunkohlen-Aktiengesellschaft „Glückauf" bei Blumroda. Jahrg. 1872—1905.
M. Bröscke in der Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften 1893 Bd. 59 S. 159, 1900 Bd. 56 S. 183, 1887 Bd. 43 (R. Esser S. 628); Kanitz-Podangen 1892 Bd. 48 S. 743, 1886 Bd. 46, 1865 Bd. 21 S. 257, 1890 Bd. 46 S. 143, 1900 Bd. 56 S. 373 (W. Kuhlemann).
Statistiken des Vereins für bergbauliche Interessen der Braunkohlenwerke des Berginspektionsbezirkes Leipzig. 1907.
Statuten des sächsischen Verkaufsvereins zu Leipzig.
Statuten der Brikett-Verkaufsvereinigung zu Leipzig.
Tageblatt für Borna und Umgebung. Diverse Ausschnitte.
Statistik des böhmischen Braunkohlenverkehrs. Herausgegeben von der Direktion der Außig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft. Teplitz 1907.
Alex. Scheele in der Zeitschrift Braunkohle Jahrg. 1902/03.
Leipziger Volkszeitung. Jahrg. 1900—1908.
Jahresberichte der Kgl. Sächs. Gewerbeaufsichtsbeamten. Jahrg. 1898—1907.
Rumpelt, Sächsisches Baugesetz. Leipzig 1904.

Einleitung.

Die wichtige Stellung, die der Braunkohlenbergbau heutigentags ohne Zweifel im gesamten wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Leben einnimmt, ist es besonders, die die Veranlassung zu der vorliegenden Darstellung gegeben hat, die den Braunkohlenbergbau bei Borna von seinen frühesten Anfängen an bis zur Gegenwart herauf in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung einer eingehenden Untersuchung unterziehen soll. Während in geologisch-wissenschaftlicher Richtung, namentlich durch die Arbeiten von Credner und die sich daran anschließenden kartographischen und textlichen Darstellungen der königlich-geologischen Landesanstalt bereits volle Klarheit herrscht, ist man über die allmähliche Entfaltung des Bornaer Braunkohlenbergbaues zum gegenwärtigen Zustande noch sehr wenig unterrichtet, und es schien daher eine dankbare Arbeit zu sein, einen Abriß desselben auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials und eigner Untersuchung zu geben.

Daß sich diese Untersuchung auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet beschränkt, hat seinen Grund in dem Umstande, daß die Verhältnisse im Braunkohlenbergbau ziemlich kompliziert sind, und lokale Verschiedenheiten eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, dazu kommt noch, daß der Verfasser mit den Verhältnissen im genannten Revier einigermaßen vertraut war.

In sozialer Beziehung erscheint es als kein der volkswirtschaftlichen Betrachtung unwerter Gegenstand, zugleich auch die Lage der im Bornaer Revier beschäftigten Arbeiter einer Untersuchung zu unterziehen.

Schließlich ist es in politischer Hinsicht höchst wichtig, daß die Wirtschaftspolitiker, wenn es sich um eine bedeutende Industrie wie der Braunkohlenbergbau handelt, der früher lediglich auf den lokalen Absatz angewiesen war, aber durch die Vervollkommnung des Verkehrs weit über dessen Grenzen hinausgegangen ist, durch geschickte Regelung der Handels- und Verkehrsverhältnisse der heimischen Braunkohlenindustrie schützend und fördernd zur Seite treten.

Erstes Kapitel.

Geographische Begrenzung des Bornaer Reviers, Vorkommen, Lagerungsverhältnisse und Beschaffenheit der Kohle.

Im großen mitteldeutschen Tertiärbecken der Leipziger Bucht treten bei Kohren, Frohburg, Borna, Lobstädt und Kieritzsch zwei Flöze auf, die nach Norden zu bei Böhlen und Gaschwitz sich zu einem einzigen, bis 15 m mächtigen Flöze zusammenschließen, das sich fast ununterbrochen über einen Flächenraum von mehreren Quadratmeilen bis in die Nähe von Leipzig erstreckt, jedoch infolge der erschwerten Absatzverhältnisse und der Schwierigkeiten, welche mächtige Schwimmsandschichten der Aufschließung entgegenstellten erst in den beiden letzten Jahrzehnten zu einem irgendwie belangreichen Bergbau geführt hat.

Das Braunkohlengebiet mit seinem Mittelpunkt Borna ist südöstlich von Leipzig gelegen und gehörte bis zum Jahre 1900 zur Berginspektion Chemnitz, seit dieser Zeit zu der neugeschaffenen Berginspektion in Leipzig.

Die Frage nach der Entstehung[1]) der Braunkohlenflöze ist wohl im allgemeinen dahin zu beantworten, daß sie stellenweise sicher aus den an Ort und Stelle gewachsenen und später umgebrochenen Bäumen nebst deren Zweigen, Blättern und Früchten entstanden sind; aber an anderen Stellen und zwar den meisten, scheint das ganze Material zusammengeschwemmt und mit seinen moorigen Verwesungsprodukten unter Wasser abgelagert worden zu sein.

Das ausgedehnte Feld des Braunkohlenflözes in der Frohburger Gegend liegt zwischen den Flußtälern der Eula und Wyhra und wird durch eine von der Prießnitzer Holzmühle, den Frohburger Bahnhof, Benndorf, Neukirchen und Zedlitz gezogenen Linie begrenzt. Es umfaßt ein Areal von etwa 2000 Hektaren, welches nur stellenweise durch dazwischenliegende Erosionstäler unterbrochen wird, an deren Gehänge das Kohlenflöz in der Regel

[1]) nach Ansicht von Credner.

ausstreicht und in früherer Zeit in kleineren Tagebauen abgebaut wurde.

Auf den Höhen, woselbst das Deckgebirge naturgemäß viel bedeutender ist, wurde früher bei Frauendorf und beim Bahnhofe Frohburg in zwei jetzt aufgelassenen Gruben Kohle gewonnen.

Von dem oben beschriebenen Braunkohlenfelde durch das Tal der Wyhra getrennt, dehnt sich im Westen des letzteren ein anderer Abschnitt des Braunkohlenflözes aus; dieses wird bei Eschefeld durch mehrere Schächte des Kohlenwerkes „Glückauf" sowie durch das Werk von J. Müller unter einem Deckgebirge von 14—19 m Mächtigkeit abgebaut, die sich in östlicher Richtung, also nach Kleineschefeld zu bis auf 1 m verringert, während es nach Norden und Westen hin seine vorher genannte Mächtigkeit beibehält.

Im Gebiet Borna-Lobstädt-Kieritzsch tritt die Kohle in Gestalt zweier Flöze auf; insbesondere das untere zeichnet sich durch bedeutende, gleichbleibende Mächtigkeit, die nicht unter 10 m fällt und bis auf 18 m steigt, und durch gute Beschaffenheit seiner Kohle aus. Dasselbe wird gegenwärtig durch folgende Werke abgebaut:

1. Glückaufschacht
2. Grube Belohnung
3. Wilhelmschacht
4. Karlschacht
5. Beyrich-Schacht
6. Viktoria
7. Dora und Helene
8. Breunsdorf
9. Margaretha

Das Flöznaterial[1]) besteht aus erdiger, knorpeliger bis stückreicher Braunkohle von sehr reiner Beschaffenheit, ohne jedes Zwischenmittel. Diese drei Aggregatzustände treten bald lagenweise gesondert auf, bald bilden dieselben ein inniges Gemenge. Die Klarkohle welche 80 % des Förderquantums ausmacht, bleibt nur die Sohlenschicht, bei 0,4—1 m Mächtigkeit. Die Grube „Belohnung" hat dieselben Verhältnisse mit dem Unterschiede jedoch, daß in deren Südostfeld mehr und gröbere Knörpelkohle ansteht. während die weiter südlich gelegene Grube „Glückauf" in demselben Flöz stückreiche Kohle gewinnt. Ein nie fehlender Bestandteil des Hauptflözes sind Lignite, also Baumstämme und zwar gehören dieselben den Koniferen, weit seltener der Familien der Birken an. Diese Lignite finden sich gewöhnlich in Stöcken und

[1]) Nach Aussagen und Aufzeichnungen des Herrn Bergdirektor Scheinert, Borna.

Klötzen etwas flachgedrückt, horizontal in die erdigknorpelige Kohle eingebettet und geben, da sie oft als meterlange Einlagerungen auftreten, die sonst nur undeutlich erkennbare Schichtung des Flözes an. Die Holzsubstanz ist oft noch so frisch, daß sie zerhackt und klafterweise verkauft wird. Stämme von 10 m Länge und 0,50—0,80 m Durchmesser sind nicht selten; im allgemeinen sind die Stücke und Klötze von sehr verschiedener Größe und meist nach einer Richtung gelagert. An einzelnen Stellen stehen sogar inmitten des Flözes Baumstämme noch aufrecht und ragen zum Teil mehrere Meter hoch in die hangenden Tone und Sande hinein. Auf Lobstädter Flur ist 5 m unter der hangenden Grenze des Hauptflözes eine 1,5 m mächtige gelblich braune bis rötlich gelb gefärbte Kohlenschicht von mulmig erdiger Beschaffenheit ertäuft worden, welche Teer enthält.

Von sonstigen akzessorischen Mineralien ist nur noch Schwefelkies hervorzuheben, welcher sich in knolligen Konkretionen findet oder als Versteinerungsmaterial der Lignite auftritt. Wie kaum anders zu erwarten, ist der Kohle selbst auch Schwefelkies in kleinen Körnchen innig beigemengt, hier jedoch bei weitem nicht in so hohem Grade wie beim oberen Flöz, und dieser Umstand führt ziemlich große Verschiedenheit der Heizkraft der Kohle des oberen und unteren Flözes zugunsten des letzteren herbei, welcher auch durch Menge und Farbe der Asche deutlich angezeigt wird. Die Kohle des oberen Flözes, welche weit mehr und namentlich viel feinverteilten Schwefelkies enthält, hinterläßt reichlichen rötlich gefärbten Aschegehalt, welcher aus dem durch den Verbrennungsprozeß entstehenden Eisenoxid resultiert, während das Hauptflöz weit weniger und hellgrau gefärbte Asche ergibt.

Das obere Braunkohlenflöz, welches in früheren Jahren unmittelbar nördlich von Borna in mehreren Tagebauten abgebaut wurde, ist gegenwärtig noch in der südlich von Witznitz gelegenen Grube „Marie" aufgeschlossen. Die Mächtigkeit ist im Gegensatz zu der des unteren Flözes eine meist wenig bedeutende — 0,10 bis 1,60 m bei 7,80 bis 11 m Deckgebirge — und wechselt oft rasch auf kurze Erstreckung hin. So beträgt dieselbe z. B. zwischen Borna und Witznitz 7 m, bei dem nicht weit entfernten Haubitz hingegen nur 1 m. In den Fluren Breunsdorf, Kieritzsch, Gaulis ist das obere Flöz 3—5 m mächtig und von mulmig erdiger Beschaffenheit. Ebenso raschem Wechsel wie die Kohle sind auch die Sande, Kiese und Tone der Überlagerung beider Flöze unterworfen.[1])

Nordöstlich von Borna, am Lärchenberg, liegt das untere

[1]) vgl. Geolog. Erläuterungen von A. Rothpletz: Sektion Frohburg—Kohren.

Flöz in nicht unbeträchtlicher Tiefe, und die Kohle kann auf der Grube „Gottes Segen" bei Kesselshain nicht mehr durch Tagebau, sondern nur durch unterirdischen Abbau gewonnen werden. Das obere Flöz, das früher sowohl in Bockwitz wie bei Kesselshain abgebaut wurde, gegenwärtig aber sich nur auf obengenannter Grube in Abbau befindet, hat eine Mächtigkeit von 4,5—8 m. Bei Kesselshain und Bockwitz ist bereits ein Teil des an den Gehängen ausstreichenden Flözes durch Tagebau abgebaut; unterirdisch wurde die Kohle auf dem eingegangenen Bockwitzer Schachte gewonnen, wo halb Stück- halb Streichkohle gefördert wurde.

Ganz isoliert von dem Bornaer Braunkohlenflöz ist nordöstlich davon, bei Stockheim, ein neues durch die Gewerkschaft „Graf Moltke" aufgeschlossen worden, das eine durchschnittliche Stärke von 8 m besitzt, aber infolge der großen Mächtigkeit des Deckgebirges (20—30 m) lediglich durch Tiefbau abgebaut werden kann.

Die südwestlich von Borna gelegenen Kohlenfelder sind durch die Pleiße in zwei Teile zerlegt. Die Ausdehnung derselben ist, soweit sich dies durch künstliche Aufschlüsse ermitteln ließ, folgende:

Die Grenzlinie des westlichen Teiles geht nördlich von Borna an das Pleißetal heran und läuft nördlich an Regis und Breitingen vorbei.

In dem anderen Teil tritt das Flöz bei Blumroda, Thräna bis hart an die Pleiße und reicht sogar stellenweise bis in diese hinein. Die südliche und östliche Begrenzung liegt bei Frohburg-Kohren an der Altenburger Grenze.

Ein Blick auf die Generalstabskarte zeigt, daß die meisten Kohlengruben (15) ganz in der Nähe der Stadt Borna liegen, und zwar in einer Entfernung von 3—4 km während die übrigen 6 Werke ungefähr 7—8 km von Borna entfernt sind.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß außer obengenannten Vorkommen noch andere im Bornaer Gebiet vorhanden sind, die bisher noch nicht aufgefunden sind.

Außer den bisher genannten Braunkohlenflözen sind noch einige isolierte Vorkommnisse anzuführen, die in früherer Zeit Gegenstand des Bergbaues waren und es auch jetzt noch zu einem kleinen Teil sind. Diese kleinen Spezialmulden können aber nie durch den den heutigen Anforderungen entsprechenden Großbetrieb ausgebeutet werden, sondern werden nur durch Kleinbetrieb für örtliche Zwecke lohnend abzubauen sein, falls überhaupt ein rationeller Abbau möglich ist. Meistens sind sie schon ganz abgebaut, da sie bei ihrer flachen Lage und den an Talrändern zu beobachtenden Ausstreichen bereits seit langem bekannt sind.

Hierher gehört die Kohlengewinnung bei Lausigk, Köllsdorf

und Beucha. Zwischen den genannten Orten wurde in den siebziger Jahren das untere Flöz fast auf 3 km Länge durch Tagebaue abgebaut, welche sämtlich an der steilen Talböschung des alten Steinbachbettes, unmittelbar südlich des Beuchaer Oberwegs angesetzt waren. Jetzt sind nur noch drei kleine Gruben im Betrieb; alle anderen sind nach Erschöpfung der Kohlenfelder und infolge Unrentabilität nach und nach eingegangen. Die geringe Ausdehnung und die im allgemeinen schwache und nur auf kurze Strecken hin sich gleichbleibende Mächtigkeit der Kohle in solchen Vorkommnissen sind die natürlichen Hinderungsgründe für Einrichtung größerer Anlagen.

Der Bornaer Braunkohlenbergbau hat aus Gründen, die späterhin genauer angegeben werden, eine im Verhältnis zu den benachbarten Revieren, wie z. B. dem Hallischen, langsame Entwicklung genommen, die erst in den beiden letzten Jahrzehnten etwas beschleunigt worden ist. Das frühere und raschere Aufblühen im Hallischen Bezirke erklärt sich aus der chemischen Verarbeitung der Braunkohle, die dort wesentlich eher als die Herstellung von Naßpreßsteinen und Briketts stattfand. Bereits im Jahre 1846[1]) wurden auf einem Werke bei Aschersleben die ersten Versuche mit der trockenen Destillation der Braunkohle aufgenommen, doch gelang es erst im Jahre 1855, den hierbei gewonnenen Braunkohlenteer auf die Produkte der Mineralölfabrikation zu verarbeiten. Die Folge der hierbei erzielten günstigen Resultate waren die in der Mitte der fünfziger Jahre stattgefundenen Gründungen zahlreicher Fabriken, bei deren Errichtung die Qualität der Kohle nicht immer das ausschlaggebende Moment gewesen ist, und von denen deshalb eine große Zahl nach kurzem Bestehen wegen mangelnder Rentabilität wieder zum Erliegen kam. Erst als man gelernt hatte, das vorhandene Rohmaterial einer gründlichen und umfassenden Untersuchung auf chemischem Wege zu unterwerfen, entstanden umfangreiche und gewinnbringende Betriebe, welche, zum großen Teil schon Ende der fünfziger Jahre gegründet, noch heute in großer Blüte stehen.

Auch das Altenburger Revier hat eine schnellere Entwicklung durchgemacht. Die Gründe hierzu liegen in den früher erbauten Eisenbahnen und in der besseren Qualität der Kohle gegenüber der Bornaischen. Es ist bedeutend größer. Im Jahre 1906 befanden sich dort 38 Gruben im Betrieb, von denen die größten in dem von der[2]) Eisenbahnlinie Zeitz—Meuselwitz—Kriebitzsch—Rositz—Untermolbitz—Altenburg durchschnittenen nordwestlichen

[1]) vgl. „Braunkohle" S. 266.
[2]) vgl. Klein S. 429.

Landesteile liegen. Hier ist auch der Mittelpunkt der starken Brikett- und Naßpreßsteinfabrikation des Altenburger Gebietes zu suchen. Alle Werke haben mit denen im Bornaer Revier gelegenen eine große Ähnlichkeit bezüglich der Produktionsverhältnisse; in beiden Bezirken wird die Kohle in größerem Umfange zu Naßpreßsteinen und Briketts aufbereitet. Die Entwicklung des Reviers Sachsen-Altenburg sollen folgende Zahlen[1]) zeigen.

1895:	43	Werke	Menge	in 1000 t	1411,7
1897:	40	„	„	„	1583,9
1900:	41	„	„	„	1940,3

Die Bornaer Kohle zeichnet sich gegenüber derjenigen aus der Provinz Sachsen durch geringen Aschengehalt und höhere Brennkraft aus. Nach Versuchen,[2]) welche mit verschiedenen Kohlen angestellt worden sind, hat sich folgendes Resultat ergeben:

	Aschengehalt	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff
Kohlen aus				
Borna	11,59 %	58,29 %	5,33 %	24,79 %
Meuselwitz	7,98 %	63,51 %	4,87 %	23,64 %
Provinz Sachsen . .	14,23 %	55,76 %	5,32 %	24,89 %
Böhmen	6,99 %	64,52 %	4,60 %	23,89 %

Die Brennwerte dieser verschiedenen Kohlensorten aus ihrem Kohlenstoff- und Wasserstoffgehalt verhalten sich demnach folgendermaßen zueinander:

100 Pfund erwärmen von 0° bis 100° Celsius

aus Borna	3165	Pfund	Wasser
„ Meuselwitz . .	3376	„	„
„ Prov. Sachsen	3085	„	„
„ Böhmen . . .	3383	„	„

[1]) vgl. Hotop S. 8.
[2]) vgl. v. Burchardi S. 23.

Zweites Kapitel.

Die Entwicklung bis zum Jahre 1872 — die eisenbahnlose Zeit.

Über das Alter[1]) des Braunkohlenbergbaues können keine bestimmten Angaben gemacht werden; doch ist wegen der Ablagerung der Braunkohle in nur geringer Teufe anzunehmen, daß ihre Gewinnung und Verwendung schon erfolgte, als die reichen Waldbestände sich lichteten, und die Bevölkerung Ersatz für das fehlende Holz und die Holzkohle suchen mußte.

Der Übergang von der Holzfeuerung zur Braunkohlenfeuerung ist nur langsam, und solange Holz aus den Waldungen zu bekommen war, unter starkem Widerstreben gegen den neuen Brennstoff erfolgt. Darauf deuten die Maßnahmen und Verordnungen der Behörden hin, die auf eine stärkere Verwendung der Braunkohle zur Schonung der Waldbestände hinzielten. In einem Artikel der Leipziger Zeitung vom Jahre 1838 Nr. 128 wird folgendes geschrieben als eine Aufforderung an sorgsame Haus- und Familienväter:"[2]) Die ungewöhnlich hohen Holzpreise des vergangenen Winters (gemeint ist der Winter des Jahres 1837), welche leider nach den vorhandenen Verhältnissen sich in der Folgezeit noch steigern werden, machen es einer großen Menge von Familienvätern in Leipzig und der Umgegend zur Pflicht, auf ein wohlfeileres Brennmaterial zu denken und viele derselben haben sich schon jetzt von der Güte, Zweckmäßigkeit und großen Ersparnis der Braunkohlenfeuerung überzeugt. Diese Feuerung ist bei zweckmäßiger Einrichtung von Rosten und mit gehörig ausgetrockneter Braunkohle doppelt nutzbar.

„Die Besitzer von Braunkohlengruben, die im vergangenen Winter wegen nicht zu beseitigender Hindernisse die mangels an gehörig ausgetrockneten Ziegeln und Braunkohle in Stücken nicht immer so liefern konnten, wie es der Bedarf erheischte, sind von jetzt an in den Stand gesetzt, die Bestellungen auf Braunkohle,

[1]) vgl. Klein S. 210 ff.
[2]) Leipziger Zeitung 1858 Nr. 128.

deren bezw. Abnehmern, welche sich ihren Feuerungsbedarf für nächsten Winter bei Zeiten anschaffen wollen, um ganz trockene Braunkohlen zu erhalten, pünktlich effektuieren zu können. Da Frost und Nässe nachteilig auf die Ziegel wirken und überhaupt die während des Sommers ausgebeutete und gestrichene Kohle weit leichter und sparsamer brennt, so mögen alle diejenigen, die die Feuerung mittels Braunkohlen eingerichtet haben oder noch einrichten wollen ja mit ihren Bestellungen den Sommer nicht vorübergehen lassen. Nach gemachten zuverlässigen Erfahrungen leisten 24 Scheffel Braunkohlen in Stücken soviel als 2 Klafter Holz".

Wollte man, wie das früher geschah, ausschließlich Holz auch nur für Wärme- und Heizzwecke verwenden, so würde bei weitem der Holzreichtum Deutschlands nicht genügen. Der Wald würde von der Bildfläche verschwinden und damit unabsehbarer Schaden für die ganze Volkswirtschaft gestiftet.

Dies gilt auch von der Bornaer Gegend,[1]) wo die Wälder bereits stark gelichtet worden sind. Der an den Staats- und Zedtlitzer Wald grenzende Kommun- oder Ratswald enthält, nachdem 50 Acker entholzt und zu einem Exerzierplatze hergerichtet worden sind, etwa noch 100 Acker. Das schöne, freundliche Wäldchen am Lärchenberg wurde vom Jahre 1865 an leider auch abgeschlagen und in Feld umgewandelt.

Seit ungefähr 40 Jahren ist der Waldbestand nicht weiter verringert worden, trotzdem aber ist jetzt die Amtshauptmannschaft Borna eine der waldärmsten in Sachsen. Früher war Borna von Wäldern fast ganz eingeschlossen, daher die ersten Bewohner hier Holz zum Hüttenbau sowie Gras für ihr Vieh und wildes Obst zur eigenen Nahrung fanden. Die Waldungen in der Umgegend von Borna enthielten hauptsächlich Laubholz; in neuerer Zeit ist auch viel Nadelholz angepflanzt worden. Die Preise des Nutz- und Brennholzes würden gewiß sehr hoch gestiegen sein, lägen nicht im Unterirdischen des Wyhraflußgebietes bedeutende Schätze von Braunkohlen aufgespeichert, die man seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts auf Tagesbau, später bergmännisch auszubeuten begonnen hat. In manchen Häusern ist infolge der Torf- und Braunkohlenfeuerung das Holz fast ganz entbehrlich geworden. Es wird höchstens noch zum Feueranmachen verwandt.

So schafften Not und Gebot am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Braunkohle wachsenden Anteil an der Deckung des Brennstoffbedarfs, der durch die Zunahme der Be-

[1]) vgl. Chronik von Borna S. 81.

völkerung und der fortschreitenden industriellen Entwicklung des Landes von Jahr zu Jahr stieg.

Die gesteigerten Lebensbedürfnisse des Menschen verschafften der Kohle allmählich Ansehen. Dem Handelsstande lag es ob, das Bedürfnis für Kohle zu wecken und die einzelnen gemachten Erfahrungen zum Zwecke eines gesteigerten Kohlenverbrauches zu verbreiten.

Mit dem steigenden Bedarf an Brennstoff und der zunehmenden Erkenntnis von der Verwendbarkeit der Braunkohle für die verschiedensten Heizzwecke gewann der Braunkohlenbergbau an Bedeutung. Andererseits wurde seine Entwicklung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trotz mancher Fortschritte auf bergtechnischem Gebiete durch den schlechten Zustand oder den gänzlichen Mangel an Landstraßen ungünstig beeinflußt.

Die ersten Notizen über den Bornaer Braunkohlenbergbau stammen der „Chronik von Borna" zufolge aus dem Jahre 1799. Es heißt da: Am 15. 3. 1799[1]) erschien der Universitätsbaumeister Siegel aus Leipzig und der Maurermeister Karl Gottfried Uhlmann vor dem Stadtrate und brachten vor, „sie vermutheten nicht ohne Grund, daß auf dem bei dem breiten Teiche gelegenen Kommunplatze sogenanntes Torf oder Bergkohle anzutreffen sein werde", daher sie sich bereit erklären wollten, auf eigene Kosten genauere Untersuchungen anzustellen und im glücklichen Falle den Kohlenbau zu beginnen, die auf dem Grundstücke entstandenen Löcher aber stets wieder auszufüllen. Der Stadtrat nahm den Antrag unter der Bedingung an, daß die Unternehmer jedem Einwohner Bornas das Tausend Torf um 2 Gr. wohlfeiler abließen und für jedes Tausend fertig gewordenen Torfes 2 Gr. Zins an die Ratskämmerei zahlten. Keiner von den Bornaischen Einwohnern durfte mit der den beiden Unternehmern gehörigen Kohle Handel treiben,[2]) sondern solche bloß zur eigenen Konsumtion verwenden. Solange die beiden Unternehmer auf dem angewiesenen Kommunplatze am breiten Teiche das Kohlegraben betrieben, durfte kein anderes Kohlenwerk in dortiger Gegend angelegt werden.

Im Jahre 1800 versprachen die beiden Kohlengräber den Einwohnern Bornas 1000 Stück Torfziegel statt um den gewöhnlichen Preis von 2 Tlr. für 1 Tlr. 18 Gr. abzulassen und außerdem noch ein Aversionalquantum an die Stadt zu zahlen, welches sich mit jedem Jahre erhöhte. Der Abbau[3]) erfolgte zu dieser Zeit durch Tagebau in primitiver Weise, kam aber binnen wenigen

[1]) Chronik von Borna S. 293.
[2]) Akten von Borna 1799.
[3]) Chronik von Borna, Anhang S. XXX.

Jahrzehnten sehr in Aufschwung. Alle Arbeiten dabei wurden durch Menschenhände ausgeführt; Wasserhebe- und andere Maschinen kamen erst zu Anfang der zweiten Hälfte des laufenden Jahrhunderts in Anwendung. Im Jahre 1804 nahm der Stadtrat den Betrieb der Braunkohlengräberei selbst in die Hand; es wurden im ersten Jahre 176 900 = 304 Tlr. 23 Gr. Torfziegel und 521 Scheffel = 33 Tlr. Kohle verkauft. Die Bürger und Einwohner der Stadt Borna zahlten für 1000 Stück Ziegel 1 Tlr. 10 Gr., die Einwohner der eingepfarrten Ortschaften 1 Tlr. 18 Gr., die Einwohner der auswärtigen Ortschaften 2 Tlr. Im nächsten Jahre verdreifachte sich die Ausbeute an Ziegeln und das Geschäft gewährte einen Reinertrag von 95 Tlrn. Späterhin (1808—1811) nahm die Ausbeute und somit auch der Gewinn wieder ab.

Bald nachher schlugen die Besitzer der benachbarten Grundstücke,[1]) nämlich der Schnitthändler Traug. Handwerk und der Ökonom Hessel, auf ihren Feldern ein. Sie förderten viel Torf zutage.

Im Jahre 1815 entstand die Grube „Marie", wo jetzt am Witznitzer Fußwege der Teich ist. Sie fabrizierte hauptsächlich Streichtorf.

In den Jahren 1835—1837[2]) bemühte sich der Torfgräber Joh. Gottlieb Dreikorn aus dem altenburgischen Dorfe Gröba, bei Borna Torflager aufzusuchen. Unter Vorwissen des Stadtrates stellte Dreikorn besonders auf dem bei Bockwitz, unterhalb des Tannenwäldchens an den Fischhaltern, gelegenen Kommungrundstück (die Lehde) Bohrversuche an, und er entdeckte 1837 ein schönes Torflager, von welchem er 1838 9 □R um 50 Tlr. zur Ausbeute erpachtete; da ihm aber das Betriebskapital fehlte, so gab er den Pacht wieder auf und verkaufte schon am 20. Juli 1838 sein bei Bockwitz erbautes Häuschen um den Preis von 30 Tlr. Dreikorn war aber übrigens noch 45 Tlr. schuldig; dieselben wurden ihm jedoch, da er das Kohlenlager entdeckt hatte, geschenkt.

---

[1]) Chronik von Borna S. 73.

[2]) Im Jahre 1835 begannen die Besitzer der an die Bockwitzer Torfgrube anstoßenden Grundstücke, nämlich Friedrich Aug. Streubel zu Borna, sowie Christ. Aug. Hentzschel und Friedrich Wilhelm Heine aus Dittmannsdorf, ebenfalls die Torfgräberei. Im Jahre 1838 übernahm der Bäckermeister Wilh. Wangemann die Braunkohlengräberei bei Bockwitz auf drei Jahre um ein jährliches Pachtgeld von 140 Tlr. unter der Bedingung, daß er auf der ersten Einschlagstelle unter der schon erwähnten mit Tannen bestandenen Anhöhe die Arbeiten beginnen und nur auf drei Tischen Torf streichen lasse, auch eine Abzugsschleuse auf seine Kosten anlege und ungestrichene Braunkohle zwar verkaufe, für jedes Fuder derselben aber 4 Gr. an die Stadtkasse abgebe. Der Schankwirt Heinrich Kahndt zu Borna beutete im Jahre 1837 ein kleines Torflager unterhalb der Stelle aus, wo jetzt noch das frühere Sommerlokal „Kahndts Höhe" steht.

Im ganzen waren am Lärchenberg sieben Gruben im Betrieb, die aber bald infolge Unrentabilität eingegangen sind. Es waren nur ganz kleine Betriebe mit ein oder zwei Arbeitern. Der Besitzer des Kohlenfeldes ließ durch angestellte Arbeiter die Kohle gewinnen. Bisweilen wurde auch die Arbeit von dem Besitzer selbst verrichtet. Ursprünglich vollzog sich also der Braunkohlenbergbau im Rahmen des Kleinbetriebes. Zuerst wurden die zutage liegenden Flöze abgebaut. Bei dem kleinen Absatz und dem großen Kohlenlager waren Tagebau und Schächte von geringer Tiefe auf lange Zeit genügend. Bei weitem die größte Zahl der Braunkohlenwerke gehörte einzelnen Unternehmern.[1]) Das erklärt sich durch die geringe Tiefe, in welcher die Flöze lagern, diese ermöglichte es, schon mit einem verhältnismäßig kleinen Kapitale einen Grubenbau anzulegen. Noch vor 50 Jahren war von den Großbetrieben, die wir heute haben, nichts zu spüren.

Erst mit dem Jahre 1840[2]) nahm die Förderung, nachdem vorher nur an vereinzelten Stellen Kohle in geringer Menge gewonnen worden war, einen stärkeren Aufschwung, als mit dem Ausbau des Landstraßennetzes eine erhebliche Steigerung des industriellen und landwirtschaftlichen Lebens eintrat. An dieser Entwicklung konnten die Braunkohlen als ein äußerst billiges und in weitester Verbreitung vorhandenes Brennmaterial wesentlichen Anteil nehmen. Es entwickelte sich eine intensivere Ausnutzung des Kohlenreichtums, indem das Eigentum an Grund und Boden mehr und mehr von der Abbauberechtigung der Kohle getrennt wurde und kapitalkräftige Gesellschaften und Einzelunternehmer es verstanden, zusammenhängende Grubenfelder von größerer Ausdehnung zu vereinen und nach einheitlichen Plänen aufzuschließen. Der Beginn[3]) einer planmäßigen bergmännischen Gewinnung der Braunkohle fällt in die Zeit, in der das deutsche Bergrecht bereits vollkommen ausgebildet war. Das Gesetz vom Jahre 1851 gab den Unternehmern erst Freiheit in bezug auf Betrieb, Absatz und Preisbestimmung und förderte den Unternehmungsgeist.

Für diese Zeit von 1840—1857 liegen aber so lückenhafte Angaben vor, daß ich dieselben hier mitzuteilen für nicht gut halte, da dieselben doch nur ein falsches Bild erzeugen würden.

Nur von der Ratsgrube Borna sind einige zuverlässige Angaben vorhanden. Zur genaueren Übersicht des Betriebes der Grube diene folgende genaue Zusammenstellung[4]) der Ausbeute und der dafür eingenommenen Gelder:

---

[1]) Gebauer, Volkswirtschaft von Sachsen S. 601.
[2]) Jahrb. f. Berg- und Hüttenwesen 1840 S. 216.
[3]) A. Scheele S. 142.
[4]) Chronik von Borna S. 295: Im Jahre 1853 legte in der Nähe des Bock-

Jahr	Stückkohle Scheffel	Würfelkohle Scheffel	Torfziegel Stück	Geldbetrag Taler
1854	5659 à 2 Ngr. 5 Pf.	13 916 à 1 Ngr. 5 Pf.	1 598 850 à 1000 28 Ngr.	2801
1855	8094 à 2 Ngr. 5 Pf.	38 772 à 1 Ngr. 5 Pf.	2 203 775 à 1000 1 Tlr.	4841
1856	6218 à 2 Ngr. 5 Pf.	31 965 à 1 Ngr. 8 Pf.	1 938 175 à 1000 1 Tlr.	4261
1857	9114 à 2 Ngr. 5 Pf.	32 719 à 1 Ngr. 8 Pf.	1 732 320 à 1000 1 Tlr. 2½ Ngr.	5593
1858	7637 à 3 Ngr.	31 932 à 2 Ngr.	2 058 500 à 1000 1 Tlr. 3 Ngr.	5289

Seit dem Jahre 1857 kann man erst von einer einigermaßen bedeutsamen Entwicklung des Bornaer Braunkohlenbergbaues sprechen.

Mittels einer Tabelle habe ich versucht, den Umfang der Braunkohlenproduktion auf Grund zuverlässiger Aufzeichnungen seit dem Jahre 1869—1907 ziffernmäßig darzustellen. Als Wert ist überall der Verkaufswert am Ursprungsorte angegeben (vgl. Tab. S. 14).

Die Nachrichten,[1]) welche das Ministerium des Inneren seit dem Jahre 1853 über die Braunkohlenproduktion des Königreiches einsammeln und zusammenstellen ließ, haben, da sie fast von den meisten Werken mit dankenswerter Bereitwilligkeit mitgeteilt wurden, die ersten positiven Nachweise über den Umfang und die Wichtigkeit dieser Industrie ergeben.

Um den Aufschwung beim gesamten Braunkohlenbergbau des Landes in seinem Fortgange verfolgen und die staatswirtschaftliche Bedeutung desselben fortdauernd würdigen zu können, erachtete es das Ministerium des Innern für nötig, regelmäßig und alljährlich Nachrichten über die Betriebs-, Produktions- und Absatzverhältnisse der Werke einzuziehen und zusammenstellen zu lassen. Mit den Einziehungen der Nachrichten waren die Kohleninspektionen beauftragt, mit der Zusammenstellung des Materials das Statistische Bureau des Ministerium des Innern.

Eine ganz allgemeine Tatsache ist es, daß der Braunkohlenbergbau sich nur dort günstig entfaltete, wo das Produkt in großen Mengen abgesetzt werden konnte, namentlich in Fabrikgegenden

witzer Kohlenwerkes auch der Gutsbesitzer Schneider aus Dittmannsdorf eine Grube auf seinen Feldern an. Um diese Zeit ist auch in Neukirchen eine Kohlengrube in Angriff genommen worden.

[1]) Akten von Borna 1854 S. 86.

Tabelle [1])

über die Gesamtförderung von Braunkohlen in Tonnen, den Wert der Produktion in Mark und die Anzahl der Arbeiter und Werke von 1869 bis 1907.

Jahr	Menge in Tonnen	Wert in Mark	Zahl der Arbeiter	Anzahl der Werke
1869	26 279	46 514	320	21
1870	37 996	68 393	236	18
1871	31 784	57 211	337	18
1872	43 408	120 785	415	22
1873	46 232	122 977	455	22
1874	45 178	114 853	362	22
1875	76 572	156 207	357	15
1876	80 156	275 736	339	14
1877	75 369	217 816	283	13
1878	72 833	211 215	210	11
1879	88 989	210 504	250	11
1880	95 486	276 909	261	11
1881	78 938	215 500	275	10
1882	95 535	247 436	266	12
1883	106 890	342 048	273	11
1884	118 944	356 832	275	11
1885	131 520	394 560	308	12
1886	155 029	465 087	332	12
1887	132 773	387 697	322	12
1888	154 394	453 858	323	13
1889	156 647	463 675	337	10
1890	157 468	470 829	338	11
1891	178 464	542 530	372	11
1892	189 556	551 608	427	12
1893	228 093	643 222	525	12
1894	271 542	757 602	533	13
1895	316 724	832 984	536	13
1896	349 360	897 830	585	13
1897	407 945	1 011 703	688	13
1898	469 403	1 159 425	715	13
1899	539 204	1 326 442	800	14
1900	609 814	1 707 479	1013	14
1901	738 090	1 754 092	1434	18
1902	856 804	2 085 872	1515	16
1903	934 707	2 180 912	1785	15
1904	998 838	2 350 942	1620	18
1905	1 184 284	2 561 656	1887	18
1906	1 322 665	3 137 216	1932	18

[1]) Zusammengestellt aus dem Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.

oder auch in der Nähe großer Städte. Hindernd trat der Einführung der Bornaer Braunkohle die Konkurrenz der besseren böhmischen Kohle[1]) entgegen. Der Unterschied zwischen den Preisen der beiden Konkurrentinnen war damals auffallend gering, und dies erklärt zur Genüge die Tatsache, daß die heimische Braunkohle sich keinen Eingang verschaffen konnte. Bemerkenswert ist, daß trotz des großen Kohlenmangels im Jahre 1856, wo auch die Brennholzpreise eine geradezu enorme Höhe erreichten, in Sachsen der Verbrauch inländischer Braunkohle keine nennenswerte Erweiterung erfuhr. Der Grund hierfür lag erstens an dem Mangel an Eisenbahnen und zweitens an der Unmöglichkeit, das einheimische Produkt auf größere Entfernungen noch mit Vorteil zu versenden, wie in der Tatsache, daß die Fabriken nicht auf die Feuerung des inländischen Materials eingerichtet waren.

Um vor allem aber die Vorurteile der gewerblichen Unternehmer, die vielfach der Verwendung der Braunkohle entgegenstanden, zu beseitigen, wurden mit Erfolg Versuche unter Anwendung zweckmäßiger Feuerungsanlagen angestellt; diese in Brauereien, Brennereien, Brantweinbrennereien, Ziegeleien, Dampfmühlen usw. gemachten Versuche ergaben günstige Resultate gegenüber der Steinkohle und der böhmischen Braunkohle bezüglich des Kostenpunktes und trugen so zur Einführung der Braunkohlenfeuerung nicht unerheblich bei.

Wie wichtig für das Bestehen[2]) industrieller Unternehmungen sowohl als für den Haushalt die Beschaffung eines billigen und guten Feuerungsmaterials ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Die Braunkohle nimmt nächst der Steinkohle den ersten Platz ein, da der große Bedarf an Feuerungsmaterial weder durch den ohnehin immer mehr beschränkt werdenden Holzbestand gedeckt werden kann noch der Torf uns für die Braunkohle einen entsprechenden Ersatz bietet. Bezüglich der Feuerungsanlagen blieb noch manches zu wünschen übrig, namentlich da, wo es darauf ankam, intensive Hitzgrade zu erreichen. In vielen Fällen wird die Braunkohle so, wie sie gefördert wird, gar nicht oder nur mit sehr niedrigem Effekt verwendet werden können, da einesteils der bedeutende Wassergehalt, anderseits, insbesondere bei der erdigen Braunkohle, ihre pulverige Beschaffenheit hierbei erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legt. Man hat diesen Übelständen teils durch entsprechende Konstruktion der Roste, teils durch Formen oder Pressen der klaren Kohle zu Handstreichsteinen, um diese für eine rationelle Verbrennung geeignet zu machen, abzuhelfen gewußt;

---

[1]) Zickert S. 23.
[2]) Unger S. 27.

insbesondere ist seit Einführung der Treppenroste hierin ein erheblicher Schritt vorwärts getan.

Einige Beispiele[1]) von Brennversuchen mit verschiedenen Kohlensorten seien hier angeführt:

In Ziegeleien brauchte man in offenen Öfen bei Verwendung böhmischer Braunkohle 2. Sorte auf 30000 Stück Mauerziegel — ein Ofen zu 500 Ztr. — $2^1/_2$ Lowry Kohlen, wonach sich der Brennmaterialaufwand auf 1000 Stück zu $16^2/_3$ Ztr. = 4 Tlr. $2^1/_2$ Ngr. ergab, dagegen waren die Ergebnisse mit Bornaer Braunkohle:

a) In offenen Öfen per 1000 Stück Mauerziegel 12 t Klar- und Knörpelkohle = $2^1/_2$ Tlr.;

b) in gewölbten Öfen per 1000 Stück 8 t Knörpelkohle = 2 Tlr.;

c) in Kanalöfen mit Schornstein und Regulierzügen pro 1000 Stück $5^1/_2$ t Knörpelkohle = $1^1/_3$ Tlr.;

d) in Hoffmannschen Patentringöfen mit Schornstein und Kreisfeuer pro 1000 Stück 4 t Staubkohle = 12 Ngr.

Aus den vier angeführten Fällen erkennt man zur Genüge, daß je komplizierter, praktischer und moderner die Feuerungsanlagen sind, um so weniger wird einesteils Kohle verbraucht, andernteils kann auch eine geringere, entsprechend billigere Kohle gefeuert werden. Man darf wohl diese Resultate als äußerst günstige bezeichnen, wenn man bedenkt, daß die Versuche mit Bornaer Kohle erheblich billiger sind, im vierten Falle sogar um das Zehnfache niedriger sind.

Der Ausbau der Transportwege machte naturgemäß nur langsame Fortschritte, so daß noch in den 50 er Jahren der Mangel an guten Wegen eine bedauerliche Zersplitterung von Geld und Arbeitskraft in einer Anzahl von kleinen Betrieben herbeiführte und eine Konzentration der Förderung verhinderte. Ganz besonders traf dies die Gruben im Bornaer Bezirk, wo viele kleine Bodeneigentümer (Landwirte) zur Braunkohlengewinnung verleitet wurden, die ihnen oft keinen Gewinn gab und überdies den Wert ihrer Grundstücke herabbrachte. Die Anzahl der Werke ist in dieser Zeit nicht unbedeutenden Schwankungen unterworfen gewesen, was wohl daher rührte, daß namentlich die kleinen Tagebaue nur zeitweilig, und zwar dann im Gange gewesen sind, wenn den Besitzern derselben gerade Zeit zur Kohlengewinnung übrig blieb, was meistens im Herbste der Fall war. Die Art[2]) des Abbaues war meist „Raubbau", d. h. die Schächte wurden mangels der nötigen Einrichtungen, oft auch nicht minder wegen völliger Un-

[1]) Nach Notizen der Ziegelei Aug. Rose, Borna.

[2]) Zickert S. 12.

kenntnis der bergbaulichen Technik, nur soweit in das Erdreich getrieben, bis sie das Kohlenflöz erreichten. Sodann wurde von den aufgefundenen Schätzen mit den primitivsten Vorrichtungen so viel entnommen, als erreichbar war, bis endlich das nachrückende Erdreich den unversiegbar erscheinenden Born wieder schloß. Bei den meisten Schächten traf man jedoch noch nicht einmal so viel Vorkehrungen, sondern sie wurden als Tagebaue betrieben, bis die allmählich zunehmende Stärke des Deckgebirges und besonders die in größerer Tiefe stärker auftretenden Wassermassen, die sich nur mit Hilfe von Maschinen oder durch die kostspielige Anlage von Stollen bewältigen ließen, den Bergbau unrentabel machten. Beiden Betriebsarten war die geringe Ausbeute und der kurze Bestand gemeinsam.

Im Jahre 1862 wurde z. B. auf 36 privaten Werken[1]) im Bornaer Revier Kohle gefördert (20 Tagebaue und 16 unterirdische Gruben). Bei den Tagebauen ist leider keine Grundfläche angegeben, weil dieselben, sobald die Kohle herausgenommen war, wieder der landwirtschaftlichen Benutzung zurückgegeben wurden. Auch war bei den flachen Tagebauen keine Förderung nötig; die Fuhrwerke fuhren in dieselben wie in eine Sandgrube und luden direkt vom Flöz. Im Jahre 1872 war die Zahl der Unternehmungen auf 21 zurückgegangen,[2]) und im Jahre 1881 wurde nur noch auf 9 Gruben abgebaut. Die meisten waren also nur von kurzer Dauer.

Zu dem Anwachsen der Produktion in der Zeit von 1860 an trug der Umstand bei, daß mit der Einführung von Fördermaschinen eine größere Leistungsfähigkeit erzielt wurde, wodurch die Selbstkosten zurückgingen. Diese Maschinen hatten durchschnittlich eine Leistungsfähigkeit von 4 bis 12 Pferdestärken.

Die Karrenförderung wurde immer mehr eingeschränkt. Manche Tagebaugruben verkauften Kies und Ton an Ziegeleien. Durch diese Verwertung eines Teiles des Abraumes wurde ein großer Teil der Abraumkosten gedeckt, und zugleich wurde es möglich, Kohlenlager mit großer Abraummächtigkeit dem Abbau durch Tagebau zugänglich zu machen.

Anfang der 60er Jahre gelang es auch, Tiefbauschächte[3]) anzulegen und damit zu einem intensiveren Betriebe überzugehen. Hiermit war die Möglichkeit gegeben, neue Gruben zu eröffnen und die Förderung um ein Bedeutendes zu vermehren. Die bei Bockwitz gelegenen Gruben waren die ersten, die unterirdisch in

[1]) Zahlen aus dem Jahrb. für Berg- u. Hüttenwesen 1863.
[2]) Zahlen aus dem Jahrb. für Berg- u. Hüttenwesen 1873.
[3]) A. Scheele S. 36.

bergmännischer Weise abgebaut wurden. Während die Dampfmaschine für den Bergbau in den folgenden Jahrzehnten von grundlegender Bedeutung war, kam noch ein zweiter Faktor hinzu, dem die Bergtechnik nicht wenig zu verdanken hat. Mit dem Abteufen der Schächte stieß man nämlich auf einen Wasserreichtum; den zu überwinden, in hervorragendem Maße die Tatkraft und den Erfindungsgeist der Techniker herausforderte. Dieses Hindernis wurde durch die Wasserhaltungsmaschine, welche die unterirdischen Wassermengen zutage brachte, beseitigt.

Infolge dieser Neuerungen konnten, besonders in den Jahren 1863—1865, die Kohlenpreise ermäßigt und der Absatz auf etwas weitere Entfernungen ausgedehnt werden.

Zur besseren Veranschaulichung diene folgende Tabelle[1]):

	Wert pro Tonne Rohkohle	Wert pro 1000 Stück Ziegel
1859	1,80 Mk.	3,30 Mk.
1860	1,80 „	3,30 „
1861	1,80 „	3,30 „
1862	1,80 „	3,50 „
1863	1,70 „	3,— „
1864	1,70 „	3,50 „
1865	1,70 „	3,75 „
1866	1,80 „	3,50 „
1867	2,— „	3,75 „
1868	2,— „	3,70 „

Besonders der Kohlenbedarf für Hausbrandzwecke erfuhr nach Einführung der Füllöfen eine Erweiterung.

Was die Naßpreßsteinfabrikation anbetrifft, die zu dieser Zeit sich Eingang verschafft hatte, so war mit dieser Herstellungsweise ein Produkt geschaffen, das marktfähiger als die Rohkohle und die Handstreichsteine war und namentlich in den Städten zu verhältnismäßig guten Preisen Aufnahme fand. Mit dem Aufleben dieses Fabrikationszweiges erhielt der Braunkohlenbergbau eine weitgehende Förderung. Mit Ausnahme weniger besonders bevorzugter Gebiete ist die Bornaische Braunkohle[2]) wie die der Nachbarreviere in rohem Zustande infolge ihrer pulverigen Beschaffenheit für Industrie und Hausbrandzwecke weniger geeignet. Der Konsument stellt, begünstigt durch die Konkurrenz der böhmischen Braunkohle sowie jene der sächsischen Steinkohle immer höhere Anforderungen an das von ihm benötigte Brennmaterial. Dies zwingt die Gruben nicht nur zur Anlage umfassender Sortier-

[1]) Akten von Borna 1854.

[2]) Aus Notizen des Herrn Bergdirektor Scheinert, Borna.

werke, sondern man sah sich auch sehr bald genötigt, die Herstellung von Naßpreßsteinen in großem Maßstabe einzuführen. Während vor kaum 40 Jahren die klare Braunkohle noch ein äußerst unbequemes Hindernis bildete und als solches zur Halde gelangte und hier entweder verbrannte oder zu einem Preise in Land- oder Bahnverkehr zum Absatz kam, der oft kaum die Kosten der Verladung deckte, hat sich aus der Verwertung dieser Klarkohle zur Darstellung von Naßpreßsteinen eine Nebenindustrie entwickelt, welche mit ganz gewaltigen Zahlen in dem Gruben-haushalt des Braunkohlenbergbaues vertreten ist, ja den Hauptfaktor desselben vielfach bildet.[1])

Wirft man nun einen Blick auf die Resultate dieses ganzen Zeitabschnittes, so kann man sich nicht verhehlen, daß dieselben in hohem Grade bedeutungsvoll für den Bornaer Braunkohlenbergbau gewesen sind. Derselbe hat sich infolge des Ausbaues der Landstraßen und vor allem infolge des Überganges kapitalkräftiger Gesellschaften zum Tiefbau, zugleich aber auch durch die Einführung von Förder- und Wasserhaltungsmaschinen und durch die Schaffung von zweckmäßigen Feuerungsanlagen für die heimische Kohle trotz der scharfen Konkurrenz der böhmischen Kohle, so rasch entwickelt, wie es vorher kaum geahnt werden konnte.

Drittes Kapitel.

Die Entwicklung vom Jahre 1872 bis zur Gegenwart (die Zeit der Eisenbahnen).

Mit dem Jahre 1872, dem Jahre der Eröffnung der Leipzig—Borna—Chemnitzer Eisenbahn, setzt in der Geschichte des Bornaer Braunkohlenbergbaues eine neue Periode ein, die mehr und mehr zur Betriebskonzentration strebt und durch eine schnell anwachsende Förderung gekennzeichnet wird und zugleich eine schnelle Vermehrung der Arbeitskräfte mit sich bringt. Der Zersetzungsprozeß der kleinen Gruben gegenüber der Zunahme der Großbetriebe

---

[1]) Die Gewerkschaft „Borna-Lobstädt" z. B. legte im Jahre 1875 eine Naßpreßsteinfabrik an, die sich im Laufe der Jahre so vervollkommnet hat, daß während der frostfreien Jahreszeit, d. i. in ungefähr 160—170 Betriebstagen, mit einer Naßpresse 10 Mill., also im Durchschnitt täglich 60 000 Stück, Naßpreßsteine fabriziert wurden. Im Jahre 1869 wurden auf 21 Gruben 23 368 700 Stück Steine fabriziert im Werte von 161 376 Mk. Die erste Presse war auf dem Werke „Gottes Segen" bei Dittmannsdorf im Jahre 1865 in Betrieb.

tritt immer schärfer hervor. Die Produktion stieg von 43 408 t[1]) Rohkohle und 22 911 800 Stück Ziegel im Jahre 1872 auf 45 178 t Rohkohle und 23 103 000 Stück Ziegel im Jahre 1874, also um 4,5 % (vgl. Tabelle S. 14). Diese günstige Entwicklung ist vor allem dem Umstande zu verdanken, daß sich nach dem Friedensschlusse mit Frankreich, mit dem Aufschwunge aller Industriezweige, eine so starke Nachfrage nach Kohlen einstellte, daß ihr kaum genügt werden konnte. Nicht unwesentlich zu dem weiteren Gedeihen trug aber der erwähnte Bau der Eisenbahn Leipzig—Borna—Chemnitz im Jahre 1872 bei. Diese brachte überhaupt eine Änderung und einen Aufschwung aller Industriezweige mit sich, so daß man wohl in der Geschichte des Bornaer Kohlenbergbaues hiermit den Beginn einer neuen Periode festsetzen konnte. Bis zu diesem Zeitpunkte war man gezwungen, zur Beförderung der Kohle die Straßen zu benutzen, welche Transportart den Umfang und die Richtung des Absatzes lange Zeit hindurch bestimmt hatte. Durch den beginnenden Eisenbahnverkehr kam dies ganz in Wegfall. Die Unternehmungslust hatte der Braunkohle eine größere Aufmerksamkeit zugewandt und eine Vereinigung von Kapitalien zu ihrer Gewinnung um so mehr veranlaßt, als, wie schon bereits erwähnt, neue Verbesserungen der Feuerungsanlagen die Ausnutzung ihres ganzen Brennwertes ermöglichen.

Seit dieser Zeit wurde der Braunkohlenbergbau in die richtigen Bahnen gelenkt und in rationeller Weise zum Großbetrieb durchgeführt. Bald regten sich die Geldleute und Industriellen in Borna, Leipzig, Chemnitz usw. und pflogen Beratungen über die

Durchschnittlicher Verkaufspreis pro Tonne Rohkohle in Mark in den Jahren 1869 bis 1907.

Jahr	pro Tonne Mark	Jahr	pro Tonne Mark	Jahr	pro Tonne Mark	Jahr	pro Tonne Mark
1869	1.77	1879	2.37	1889	2.96	1899	2.46
1870	1.80	1880	2.90	1890	2.99	1900	2.80
1871	1.80	1881	2.75	1891	3.04	1901	2.70
1872	2.50	1882	2.59	1892	2.92	1902	2.59
1873	2.60	1883	3.20	1893	2.82	1903	2.50
1874	2.66	1884	3.00	1894	2.79	1904	2.50
1875	2.20	1885	3.00	1895	2.65	1905	2.20
1876	3.00	1886	3.00	1896	2.57	1906	2.59
1877	2.89	1887	2.92	1897	2.50		
1878	2.90	1888	2.94	1898	2.48		

[1]) Jahrb. f. Berg- u. Hüttenwesen 1873, statistische Angaben.

schleunige und erfolgreiche Aufschließung des bisher stets unterschätzten Kohlenlagers. So entstanden im Jahre 1871 die Aktiengesellschaft „Glückauf“ [1]) in Blumroda, 1872 die „Borna-Lobstädter“ [2]) Aktiengesellschaft und 1873 die Aktiengesellschaft „Frohburger Kohlenwerke“, auch „Himmelreich“ genannt.[3])

Die Kohlenpreise gingen infolge der sich immer steigernden und dauernd anhaltenden Nachfrage so in die Höhe, daß der Wert der geförderten Braunkohle im Revier von 68 390 Mk. im Jahre 1870 auf 114 853 Mk. im Jahre 1874, also um 40,5 %, gestiegen war. Den meisten und auffallendsten Schwankungen ist der Durchschnitts-Verkaufspreis der Braunkohle unterworfen gewesen (vgl. Tabelle S. 20). Die Ursache hiervon dürfte wohl nur in der durch die Einführung fremder Kohlen entstandenen Konkurrenz zu suchen sein, welcher allein durch Erniedrigung der Verkaufspreise zu begegnen gewesen ist.

Für die Weiterentwicklung des Braunkohlenbergbaues sind die 70er Jahre von ganz besonderer Bedeutung; denn in dieser Zeit erst wurden die im Jahre 1858 begonnenen Versuche, Braunkohle auf trockenem Wege zu Preßsteinen zu verarbeiten, soweit von Erfolg gekrönt, daß die Verarbeitung von Rohkohle zu Briketts im Großbetriebe sich lohnend erwies. Die Brikettindustrie hat sich in weit größerem Maße, als dies bei der Fabrikation von Naßpreßsteinen der Fall gewesen ist, entwickelt, und man darf sich der Überzeugung nicht verschließen, daß erstere geeignet ist, die letztere mehr und mehr zurückzudrängen. Anfangs allerdings scheint im Bornaer Bezirk wenig Neigung vorhanden gewesen zu sein, zur Brikettfabrikation überzugehen, und noch lange Zeit hat es gedauert, bis die erste Brikettfabrik in Neukirchen erbaut wurde. Erst im Jahre 1888 war man so weit, daß Briketts zum Verkauf

---

[1]) Das Kohlenwerk „Glückauf“ (vgl. Chronik von Borna S. 80 g) ging aus der sich schon im Betriebe befindlichen „Wilhelmsgrube“ hervor und besaß ein Areal von 42 Ackern. Nach dem Prospekt sollte das Aktienkapital die Höhe von 65 000 Mk. erreichen. Die ersten Geschäftsjahre (vgl. Geschäftsberichte der Aktiengesellschaft „Glückauf“ 1872—1875) erfüllten die Erwartungen, die auf sie gesetzt wurden, nicht. Der Grund lag darin, daß in diesen Jahren Arbeiten ausgeführt wurden, die viel Geld kosteten, und die nur späteren Jahren zugute kommen konnten. Aber auch großer Mangel an Arbeitskräften herrschte, infolgedessen mußten höhere Löhne bezahlt werden.

[2]) Die Kohlenfelder der Aktiengesellschaft „Borna-Lobstädt“ lagen unmittelbar an der Eisenbahn auf Bornaer und Lobstädter Fluren und umfaßten ein Areal von 840 Scheffel. Die Mächtigkeit des Kohlenflözes betrug 16 m. Die Kapitalanlage belief sich im Jahre 1872 auf 300 600 Mk. und stieg auf 708 000 Mk. im Jahre 1876 (vgl. Geschäftsberichte). Der Schacht wurde „Karlschacht“ getauft.

[3]) Letztere geriet aber 1876 in Liquidation und löste sich, nachdem noch zuvor größere Kapitaleinzahlungen in Höhe von 9300 Mk. bewirkt worden waren, noch im Jahre 1876 auf und ging in den Privatbesitz von H. Piatscheck & Co. über.

kommen konnten. Der Grund, daß die Herstellung von Briketts im Bornaer Gebiet so spät Aufnahme finden konnte, mag wohl daran gelegen haben, daß die dazu erforderlichen kapitalkräftigen Unternehmungen damals bedeutend schwerer zu bilden waren als in neuerer Zeit.

Durch das Brikettieren eröffneten sich der Verwertung der Braunkohle die glänzendsten Aussichten. Nie hätte sich der Braunkohlenbergbau zu dem bedeutenden Faktor im wirtschaftlichen Leben Sachsens aufschwingen können, den er jetzt darstellt, wenn es nicht gelungen wäre, aus dem minderwertigen Rohmaterial auf dem Wege der Aufbereitung ein an Heizkraft so hochwertiges Produkt wie das Braunkohlenbrikett zu schaffen. Erst mit seiner Einführung auf den Kohlenmarkt konnten die verhältnismäßig engen Grenzen des Absatzgebietes, die der Rohkohle und den Naßpreßsteinen infolge ihres im Vergleich zu anderen Brennstoffen niedrigen Heizwertes gezogen waren, erweitert werden. Diesem Umstande ist es in der Hauptsache zu verdanken, wenn in den folgenden Jahren die sächsische Braunkohlenindustrie trotz der drückenden Konkurrenz der in- und ausländischen Steinkohle und der böhmischen Braunkohle schließlich ein so ausgedehntes Absatzgebiet erobert hat.

Freilich ging die wirtschaftliche Entfaltung nicht immer ungestört vonstatten. Wohl wurde der Kreis und die Zahl der industriellen Abnehmer von Braunkohlen immer größer, aber das konnte nicht verhindern, daß auf die Hochkonjunktur im Jahre 1873 eine lange Zeit folgte, in der die wirtschaftliche Lage der Braunkohlenindustrie wenig befriedigend war.[1]) Dieses äußerte

[1]) Die Aktiengesellschaft „Glückauf" schreibt in ihrem Geschäftsberichte 1876: „Eine hervorragende Stelle in den Analen des Kohlenabbaues in bezug auf schlechten Geschäftsgang nimmt unbedingt das verflossene Geschäftsjahr 1876 ein, indem die hauptsächlichsten Faktoren, Kälte und flotter Betrieb der verschiedenen industriellen Branchen, nicht vorhanden waren". Auch im Jahre 1878 war der Umsatz noch ein sehr geringer; das Warten auf bessere Zeiten und auf die Wiederbelebung der Industrie, des Handels und Verkehrs hatte seinen Abschluß noch nicht gefunden, wenigstens liefern den Beweis dafür die Betriebsergebnisse aller Konkurrenzwerke in der Braun- und Steinkohlenbranche. Alle Bestrebungen zur Erreichung eines größeren Umsatzes scheiterten an dem wenigen Bedarf der besten Abnehmer, den Ziegel- und Kalkbrennereien. Die Kohlenpreise wurden immer mehr gedrückt. Erst mit dem Jahre 1880 trat eine Besserung ein. Die anhaltende rauhe Witterung der Wintermonate sowie der größere Bedarf der technischen Etablissements gestalteten die Abfuhr viel günstiger als in den vorhergegangenen Jahren. Eine Folge des schlechten Absatzes der 70er Jahre war, daß die Lobstädter Schachtanlage im Juni 1879 außer Betrieb kam, um der Gesellschaft möglichst wenig Unterhaltungskosten zu verursachen (vgl. Chemnitzer Handelsk.-Ber. Jahrg. 1879). Da das Unternehmen infolge der Ungunst der allgemeinen industriellen Verhältnisse nicht rentieren konnte, beschloß die Gesellschaft die Liquidation. Auch die Frohburger Kohlenwerke erzielten nicht den gewünschten Aufschwung zur Rentabilität,

sich in einem scharfen Rückgange der Preise als Folge der vermehrten Kohlenförderung. Das Angebot überwog die Nachfrage.

Erst das Jahr 1889 brachte der Bornaer Braunkohlenindustrie die langersehnte Wendung zum Besseren. Die Erhöhung der Kohlenpreise im Meuselwitzer Revier hat den Vorteil gebracht, daß nunmehr bis auf Ausnahmen der Platzkonsum, d. h. der Bedarf der Amtshauptmannschaft Borna, von den umliegenden Gruben gedeckt wurde.[1])

Das rasche Aufblühen ist zum großen Teil der günstigen Gestaltung der Eisenbahntarife — durch die Einführung eines Lokaltarifes im Jahre 1889 für kurze Entfernungen (nähere Ausführung auf S. 74—76) (unter 50 km) — und der dadurch herbeigeführten Steigerung des Absatzes aller Produkte, insbesondere der Briketts zu verdanken. Diese konnte sich überdies nach ihrer Einführung in die Industriefeuerung im Anfange der 90er Jahre ein neues großes Absatzgebiet erobern. Welch raschen Aufschwung die Brikettfabrik „Neukirchen" genommen hat, geht daraus hervor, daß die Herstellung von Briketts von 300 t im Jahre 1888 auf 3286 t im Jahre 1889 gestiegen ist.

Zu dieser Zeit verschaffte sich auch die böhmische Braunkohle[2]) im Leipzig-Chemnitzer Kreise, begünstigt jedenfalls durch die hohen Steinkohlenpreise sowohl für Stubenfeuerung als auch für industriellen Bedarf, raschen Eingang.

Um den Aufschwung, den der Braunkohlenbergbau in Borna genommen hat, besser zu veranschaulichen, habe ich einige Tabellen entworfen (vgl. Tabelle S. 24).

Die einzigen Hindernisse für den Kohlenbergbau in den

---

und dieser Umstand gab ebenfalls Anlaß zur Liquidation (vgl. Chemnitzer Handelsk.-Ber. Jahrg. 1879). Im Jahre 1880 wurde die Aktiengesellschaft „Borna-Lobstädt" in eine Gewerkschaft umgewandelt. Der der Aktiengesellschaft neben dem „Karlschacht" gehörige „Moritzschacht" wurde wegen mangelnder Prosperität und anderen schwierigen Verhältnissen aufgässig und ging nicht mit in den Besitz der Gewerkschaft über. Dieses neue Unternehmen nahm eine sehr gedeihliche Entwicklung und erzielte sogar einige Jahre hindurch Betriebsüberschüsse.

[1]) Im Jahre 1886 wurden von den Braunkohlenwerken verschiedene zu Ende geführt (Chemnitzer Handelsk.-Ber. Jahrg. 1887 II). Die Ratsgruben Bockwitz und Kesselshain stellten den Betrieb ein, da die Kohlenfelder erschöpft waren und der Abbau nicht mehr lohnte; desgleichen gab die Grube „Gottes Segen zu Dittmannsdorf" den Abbau auf. Dagegen sind aber auch verschiedene neue Werke entstanden. So ist die Grube „Neukirchen" wieder aufgetan worden, indem man 1887 eine Brikettfabrik — die erste im Bornaer Revier — erbaut hat. Der Rittergutsbesitzer Schade in Gestewitz wies ein Braunkohlenlager auf seinem Felde nach und schloß dasselbe durch einen Schacht auf, der bei 12 m Teufe auf die Kohle kam. Bei diesem Werke hatte man viel mit Schwimmsand zu kämpfen. Rose und Flemming in Eschefeld legten zwei Schächte an; ebenso ging der Landwirt Julius Müller in Eschefeld zum Kohlenbau über.

[2]) vgl. Chemnitzer Handelsk.-Ber. Jahrg. 1886.

Tabelle über die Brikett- und Naßpreßsteinfabrikation von dem Jahre 1888 bis 1906.

(In Tonnen, Wert in Mark.)

Brikettfabrikation.

Jahr	Zahl der Pressen	Tonnen	Mark	Zahl der Werke
1888	4	300	2 280	1
1889	4	3 286	34 544	1
1890	4	3 512	30 341	1
1891	4	5 505	49 330	1
1892	4	4 182	40 811	1
1893	4	4 961	45 506	1
1894	4	19 259	154 072	1
1895	4	31 009	272 981	1
1896	4	37 971	313 732	1
1897	6	50 447	403 893	2
1898	6	59 713	478 851	2
1899	6	71 922	571 080	2
1900	10	73 590	650 487	3
1901	20	98 365	917 206	6
1902	20	139 975	1 171 893	6
1903	20	171 770	1 350 619	6
1904	22	176 602	1 428 301	6
1905	22	226 707	1 787 362	6
1906	26	274 082	2 261 808	6
1907	40			9

Naßpreßsteinfabrikation.

1888	13	29 085	204 116
1889	11	29 520	220 890
1890	11	28 573	217 154
1891	11	29 125	218 437
1892	12	35 463	248 241
1893	12	36 928	258 496
1894	12	39 269	274 883
1895	12	35 226	246 582
1896	10	32 021	224 147
1897	10	28 475	199 325
1898	10	26 541	185 787
1899	10	30 370	227 775
1900	10	36 973	277 297
1901	10	37 057	298 827
1902	10	32 581	240 631
1903	11	32 738	231 841
1904	10	31 122	232 582
1905	10	23 377	178 173
1906	10	27 112	222 200
1907	10		

folgenden Jahren bestanden in dem fast immer wiederkehrenden Wagenmangel bei der Kgl. Sächs. Staatseisenbahn.

Von 1890 bis 1896 wurden drei neue Gruben eröffnet. 1893: „Gottes Segen", 1894: „Wilhelmsschacht", 1896: „Margaretha".

Die günstige Lage der Braunkohlenindustrie hielt auch in den folgenden Jahren nicht nur in ungeschwächtem Maße an, sondern erfuhr erfreulicherweise noch eine Besserung. Es war der Bedarf an Industriekohlen ein so großer, daß die Werke zeitweise nicht imstande waren, den an sie herantretenden Ansprüchen voll zu genügen.

Die Hauptabsatzgebiete[1]) bilden die Städte Chemnitz und Leipzig sowie die zwischen beiden liegenden Stationen. Ein recht empfindliches Hindernis stellte sich der Ausnutzung der günstigen Geschäftslage in dem auch auf anderen Industriegebieten beobachteten Arbeitermangel entgegen, der später in einem besonderen Abschnitte eingehender behandelt werden soll.

Im allgemeinen nahm der Bornaer Bergbau von Jahr zu Jahr an Bedeutung zu. Er wurde mehr und mehr aus dem Zustande des Kleinbetriebs herausgerissen. Zum Großbetriebe waren aber gewisse Voraussetzungen erforderlich, vor allem Kapital; um dieses zu verzinsen, war es notwendig, auch die Förderung in starkem Maße auszudehnen und zu beschleunigen. Man hörte Klagen der kleinen Grubenbesitzer, daß ihnen der Absatz ihrer Kohlen mehr und mehr durch die Konkurrenz der großen Werke erschwert wurde. Dies hatte seinen Grund darin, daß die großen Unternehmungen durch Verbesserung der Betriebsanlagen, insbesondere durch Einrichtung von Brikettfabriken mit den benachbarten Produktionsgebieten Altenburgs und Preußens in Wettbewerb zu treten suchten. Jeder Zukauf neuer Felder bedeutete eine Verminderung der Zahl der Konkurrenten. Der Großbetrieb bietet stets die nötigen Reserven, wenn irgendwie durch Wasserzuflüsse usw. Störungen eintreten.

Die kleinen Privatbetriebe waren dem Untergange geweiht. Durch bessere Bezahlung bei den großen Werken verloren sie ihre Arbeiter. Nach Abbauen ihrer Kohlenfelder konnten sie infolge der hohen Preise keine neuen erwerben. Zwei Werke, die Grube „Beyrich" und „Andreasschacht", stellten den Betrieb ein. Es gab 1898 nur noch vier Gruben im Kleinbetrieb, dagegen elf Großbetriebe (Aktiengesellschaften und Gewerkschaften). Dr. Randhahn[2]) meint daß die Existenz der kleinen Gruben in Sachsen nur noch durch, die hier geltende Rechtsform des Grundeigentümerbergbaues möglich ist. Die Übertragung der Abbaugerechtigkeit erfolgt durch Ein-

[1]) vgl. Chemnitzer Handelsk.-Ber. Jahrg. 1898.
[2]) vgl. W. Randhahn S. 55.

tragung in das Grundbuch. Ihr Betrieb beschränkt sich nur noch auf Rohkohlenförderung für die allernächste Umgebung, bei den Eschefelder Gruben auch auf unbedeutende Preßsteinfabrikation. Die Maschinen waren meist veraltet, und die fabrizierten Steine konnten infolge ihrer geringen Härte nicht mit denjenigen der modernen Werke konkurrieren.

Außer dem Grundeigentümerbergbau [1]) finden sich im heutigen Braunkohlenrecht noch die Regalität und die Bergbaufreiheit; letztere bestand in Preußen bis zum Jahre 1907, ist aber durch Gesetz abgelöst worden, wodurch nur noch dem Staate das Recht der Aufsuchung und Gewinnung der Braunkohle vorbehalten ist.

Das allgem. Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 16. 6. 1868 bestimmte in § 4: „Das Bergbaurecht hinsichtlich der Stein- und Braunkohle ist ein Ausfluß des Grundeigentums. Auf den Eigentümerbergbau findet aber das allgem. Berggesetz, soweit es sich nicht um das Verleihungsverfahren handelt, in vollem Umfange Anwendung (§ 2 Abs. 1). Dem Grundbesitzer ist die Aufsuchung und Gewinnung der Kohle freigestellt; nur ist dem Bergamte und der Ortsbehörde des Bergbaubetriebes Anzeige zu machen" (sächs. Verordnung zur Ausführung des allgem. Berggesetzes v. 2. 12. 1868 § 1).

Sachsen [2]) ist noch einer der wenigen Staaten Europas, in welchem die Kohlen nicht dem Regalbergbaugesetz unterliegen, sondern als freieigener Bestandteil des Grundbesitzes gelten.

Im Jahre 1898 wurde der „Verein für bergbauliche Interessen" gegründet, auf den im Kapitel über den Absatz genauer eingegangen wird.

Es hat sich immer deutlicher gezeigt, daß viele Braunkohlenunternehmer [3]) ihre bisherigen geringen wirtschaftlichen Erfolge dem Umstande zuzuschreiben haben, daß sie aus einer falsch angebrachten Sparsamkeit [4]) den oft recht schwierigen Abbauverhältnissen nicht von vornherein durch Beschaffung der diesen Verhältnissen entsprechenden Maschinen und sonstigen technischen

---

[1]) vgl. Klein S. 216.

[2]) vgl. Chemnitzer Handelsk.-Ber. Jahrg. 1863.

[3]) vgl. Jahresber. des Deutschen Braunkohlenindustrievereins Jahrg. 1899 bis 1900 S. 11.

[4]) In dem Geschäftsberichte der Aktiengesellschaft „Glückauf" heißt es: „Es ist billig, einen Blick in die Vergangenheit zu tun, besonders da die Erfolge unserer Arbeit für die Aktionäre nicht oder nur in geringem Maße ersprießlich waren. Dem Unternehmen haften die bei der Gründung gemachten Fehler heute noch an: infolge kleinem Aktienkapitals und beschränktem Kohlenfeldbesitzes mußten Darlehen aufgenommen werden; daß bei dem geringen Umfang des Geschäftes die Verteilung einer Ausbeute unter diesen Verhältnissen nicht möglich war, bedarf keiner Erörterung".

Betriebsmitteln begegneten. Hierin schien man nunmehr heilsame Erfahrungen gesammelt zu haben.

Verschiedene größere Unternehmungen, die sich von vornherein mit den besten technischen Betriebsmitteln ausreichend versehen haben, beweisen mit ihren Geschäftsabschlüssen, daß der Braunkohlenbergbau auch mit den jetzigen Verkaufspreisen sich recht wohl gewinnbringend gestalten läßt.

Mit dem Jahre 1900 hatte die große wirtschaftliche Aufwärtsbewegung ihren Höhepunkt erreicht.

Aber schon mit der zweiten Hälfte des Jahres 1900 setzte eine Stockung der gewerblichen Tätigkeit ein, die sich in dem folgenden Jahre noch verallgemeinerte, jedoch Ende 1902 ihren Tiefpunkt erreichte.

Wenn während dieser Zeit der Braunkohlenbergbau im Bornaer Revier trotz der allgemeinen Ungunst der Verhältnisse eine Erhöhung der Förderziffer aufweist (diese beträgt 118 714 t = 13,9 % im Jahre 1902 mehr gegenüber 1901) (vgl. Tabelle S. 14), so liegt dies darin begründet, daß in den vorangegangenen guten Jahren mehrere Großbetriebe, wie die „Bubendorfer Kohlenwerke" durch Verschmelzung mit „Himmelreich", Gewerkschaften „Viktoria", „Graf Moltke" und „Ramsdorf" und „Breunsdorf" und die Aktiengesellschaft „Glückauf II", entstanden waren.

Alle diese sechs Werke errichteten zugleich auch Brikettanlagen, so daß die Briketterzeugung zusammen mit den früher erbauten Brikettfabriken „Neukirchen" und „Wilhelmschacht" einen außergewöhnlichen Aufschwung genommen hat (vgl. Tabelle S. 24). Eine bemerkenswerte Steigerung einer Presse wurde durch die Herstellung von Industriebriketts erzielt. Hierbei kann der Querschnitt des Preßkanals besser ausgenutzt werden (ich komme bei der Brikettpressenbeschreibung darauf zurück), und das Produkt kann direkt auf die Eisenbahnwagen gepreßt werden, ohne es verpacken zu müssen.

Von seiten der Konsumenten,[1]) speziell der Ziegeleien, machte sich mehr als bisher das Bestreben geltend, die Rohbraunkohle durch das saubere Brikett zu ersetzen.

Infolge des gewerblichen Stillstandes war der durchschnittliche Tonnenpreis von 2,70 Mk. im Jahre 1900 auf 2,50 im Jahre 1903 zurückgegangen. Einige der mit nicht unbeträchtlichen Mitteln ins Leben gerufenen neuen Unternehmungen gerieten in eine recht mißliche Lage. Hieraus erklärt es sich auch, daß der im Jahre 1903 aufgetauchte Plan zur Gründung einer „Verkaufsvereinigung

[1]) vgl. Chemnitzer Handelsk.-Ber. Jahrg. 1904.

der sächsischen Braunkohlenwerke" vielseitigen Anklang fand und nach kurzen Verhandlungen in den ersten Monaten des Jahres 1904 durchgeführt wurde. (Die nähere Ausführung darüber findet sich im Kapitel über den Absatz.)

Tabelle über den Gesamtwert der geförderten Rohkohlen und fabrizierten Naßpreßsteine und Briketts von 1869 bis 1907.

Jahr	Mark	Zahl der Gruben	Jahr	Mark	Zahl der Gruben
1869	161 376	21	1888	660 854	13
1870	177 288	18	1889	719 109	10
1871	168 594	18	1890	678 798	11
1872	263 235	22	1891	755 240	11
1873	275 460	22	1892	827 415	12
1874	228 543	22	1893	889 635	12
1875	304 362	15	1894	948 718	13
1876	302 918	14	1895	1 177 116	13
1877	318 534	13	1896	1 262 573	13
1878	303 920	11	1897	1 328 104	13
1879	350 853	11	1898	1 671 557	13
1880	429 585	11	1899	1 851 124	14
1881	443 576	10	1900	2 375 431	14
1882	419 569	12	1901	2 970 125	18
1883	458 418	11	1902	3 498 397	16
1884	503 903	11	1903	3 763 373	15
1885	537 644	12	1904	4 011 776	18
1886	620 135	12	1905	4 527 191	18
1887	623 537	12	1906	5 621 225	18

Infolge des großen westfälischen Bergarbeiterausstandes im Jahre 1905, der nahezu zwei Monate dauerte, und durch den Streik der Eisenbahnbeamten im nordwestböhmischen Revier im November 1905 erlitt die Förderung in beiden Gebieten einen ganz erheblichen Ausfall, der zu einem Teile von den sächsischen Kohlenwerken, deren Belegschaften ruhig blieben, gedeckt wurde. Bei der sich immer mehr steigernden Nachfrage nach Industriebriketts wandte sich die heimische Brikettindustrie deren Fabrikation noch mehr zu.

Die Kohlenförderung hat so stark zugenommen, daß diese im Jahre 1905 mehr als das Doppelte von der des Jahres 1896 betrug (vgl. Tabelle S. 28). Diese Zunahme ist in der Hauptsache auf die erhöhte Brikettherstellung zurückzuführen; die Rohkohle kann ja bei dem geringen Preis, den sie hat, keine großen Frachten vertragen. In ihrem Absatz wird sie zu einem großen Teil auf die Abfuhr auf der Landstraße, also auf verhältnismäßig engbegrenzte Gebiete und auf den Selbstverbrauch der Werke beschränkt

sein. Diejenigen Werke, die sich nur mit der Gewinnung von Rohkohle befassen, werden auch in Zukunft mangels Absatzes eine Erhöhung ihres Ausbringens kaum vornehmen können.

Einige neue Werke wurden gegründet: das „Einsiedelsche Kohlenwerk", die Gewerkschaft „Kraft" und „Dora und Helene"[1]) des Duxer Kohlenvereins. Die letztere Anlage mit zwölf Pressen dürfte die größte Brikettfabrik im Königreich Sachsen sein. Eine neue Erscheinung ist hier die Tatsache, daß in den letztvergangenen Jahren die deutsch-österreichische Bergwerksgesellschaft bei Merseburg wie der Duxer Kohlenverein[2]) in den deutschen Braunkohlenrevieren Kohlenfelder zur Ausbeutung erworben haben. Der Grund, daß das Kapital zur Anlage im Auslande gedrängt wird, liegt in der hohen Steuerlast in Österreich. Es sei hier nur nebenbei bemerkt, daß die Gesellschaft[3]) Duxer Kohlenverein ursprünglich mit reichsdeutschem Kapital in Böhmen begründet wurde; in welchem Maße heute Reichsdeutsche am Besitze der Papiere dieses Unternehmens noch beteiligt sind, entzieht sich allerdings der Beurteilung. Es kommt noch in Betracht, daß das böhmische Braunkohlenrevier im wesentlichen seinen Höhepunkt an Förderung erreicht haben dürfte, so daß in absehbarer Zeit dessen Erschöpfung vorauszusehen ist. Das Eindringen der böhmischen Werke ist für diese eine zwingende Notwendigkeit.

Bei dem Kohlenwerk „Graf Moltke" wurde im August 1908 infolge von Zahlungsschwierigkeiten durch ungünstige Abbauverhältnisse der Konkurs eröffnet. Die 84 Arbeiter des Werkes hatten bereits seit drei Wochen keine Löhnung[4]) mehr erhalten, und auch den Beamten waren in den letzten zwei Monaten keine Gehälter mehr gezahlt worden. Da die Gewerken nicht gewillt waren, noch mehr Geld für das Unternehmen herzugeben, so war das Schicksal dieser Gewerkschaft endgültig besiegelt.

Wenn öfters hervorgehoben worden ist, daß der Betrieb der Braunkohlenwerke im Bezirk Borna sich infolge technischer Schwierigkeiten nicht in der erhofften Weise entwickelt hat, so darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß es bei einigen Bergbauunternehmungen entweder gleich von allem Anfange an an nachhaltigen Mitteln, ohne welche ein im Entstehen begriffener Bergbau gar nicht denkbar ist, gefehlt hat, oder daß man sich die Erschließung des Grubenfeldes zu leicht vorgestellt hatte, oder daß in Hinsicht auf richtige technische Hilfsmittel Fehlgriffe gemacht wurden.

---

[1]) vgl. Zeitschr. „Braunkohle" 1907 S. 818.
[2]) vgl. Zickert S. 224.
[3]) vgl. Leipz. N. N. Nr. 23 v. 2. 3. 1907.
[4]) vgl. Leipz. N. N. v. 28. 11. 1908.

Tritt man den technischen Schwierigkeiten von Beginn des Unternehmens an mit geeigneten, allerdings zunächst nicht billigen Mitteln zielbewußt und fachgemäß entgegen, so lassen sich im allgemeinen wohl fast überall durchaus befriedigende Gewinnresultate erzielen, da gerade das Braunkohlenrevier bei Borna durch seine Lage in der Nähe der Großstadt Leipzig erhebliche Vorzüge aufzuweisen hat.

Durchschnittlicher Verkaufspreis per 1000 Stück Naßpreßsteine von 1869 bis 1888.

1869	6,— Mk.	1879	6,75 Mk.
1870	6,— „	1880	7,— „
1871	6,50 „	1881	7,— „
1872	6,50 „	1882	7,— „
1873	6,50 „	1883	7,— „
1874	6,50 „	1884	7,— „
1875	6,50 „	1885	7,— „
1876	6,50 „	1886	7,20 „
1877	6,75 „	1887	7,20 „
1878	6,75 „	1888	7,50 „

Preis pro Tonne Briketts[1]) und Naßpreßsteine von 1888 bis 1907.

Jahr	Briketts pro Tonne Mark	Naßpreßsteine pro Tonne Mark	Jahr	Briketts pro Tonne Mark	Naßpreßsteine pro Tonne Mark	Jahr	Briketts pro Tonne Mark	Naßpreßsteine pro Tonne Mark
1888	9.60	7.50	1895	8.80	7.00	1902	8.37	7.38
1889	10.50	7.50	1896	8.25	7.00	1903	7.85	7.08
1890	8.65	7.50	1897	8.00	7.00	1904	8.09	7.48
1891	8.95	7.50	1898	8.02	7.00	1905	7.85	7.62
1892	9.75	7.00	1899	7.95	7.50	1906	8.33	7.75
1893	9.17	7.00	1900	8.83	7.50	1907	9.00	8.00
1894	8.00	7.00	1901	9.32	8.06	1908	9.50	8.30

[1]) Zu 1 t Brikett rechnet man nach Hotop $2^1/_3$—$2^3/_4$ t Rohkohle.

Viertes Kapitel.

Aktiengesellschaften und Gewerkschaften.

Der hervorstechendste Zug der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ist der gewesen, daß die gesellschaftliche Unternehmungsform mehr und mehr in den Vordergrund gerückt und insbesondere in der Großindustrie zur fast ausschließlichen Herrschaft gelangt ist. Aktiengesellschaften und Gewerkschaften gewinnen mehr und mehr das Übergewicht über die auch der kapitalistischen Wirtschaftsweise ursprüngliche eigentümliche Form der Einzelunternehmung. Die wachsende Tendenz zur Konzentration[1]) von Kapital und Arbeit zu gemeinschaftlicher Erzeugung in einigen wenigen Großbetrieben ist unstreitig der charakteristischste Zug, der durch unser ganzes gewerbliches Leben hindurchgeht. Sehr deutlich tritt uns diese Erscheinung auch beim Braunkohlenbergbau entgegen. Die Gewinnung von Kohle, die dazu notwendige Abteufung von Schächten erfordern an sich schon, wie weiter oben bereits einmal ausgeführt, die Aufwendung großer stehender Kapitalien. Dazu kommen noch die Anforderungen an Betriebskapitalien, die ebenfalls recht bedeutend sein müssen, wenn mit Aussicht auf Erfolg gearbeitet werden soll. Selten nur finden sich die erforderlichen Mittel in einer Hand vereinigt, so daß schon dieser Umstand auf Bildung gesellschaftlicher Unternehmungen mit großem Kapital hindrängt; auch da, wo sich derartige Unternehmungen aus kleinen Anfängen und aus privatem Besitz heraus entwickelt haben, ist bei ihrem Heranwachsen aus Zweckmäßigkeitsgründen (Erleichterung neuer Kapitalbeschaffung) in der Regel schließlich der Übergang zur gesellschaftlichen Unternehmungsform vollzogen worden. Je breiter die kapitalistische Grundlage ist, die auf diese Weise geschaffen ist, um so mehr können zugleich alle Vorteile der modernen Technik ausgenutzt und zur Geltung gebracht werden.

Bezüglich der zweckmäßigsten Gesellschaftsform für den Braunkohlenbergbau ist folgendes zu sagen:

Die Aktiengesellschaft[2]) besitzt gegenüber der Gewerkschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung den Vorzug, daß ihre Aktien auf den Inhaber lauten dürfen. Sie sind daher leicht begebbar und leicht übertragbar. Die Teilhaberschaft ist nicht an die Person geknüpft, der bloße Besitz der Aktie gewährt alle Rechte; wenn daher ein möglichst großer Kreis von Teilnehmern herangezogen wird, wenn mit anderen Worten das große Publikum

[1]) vgl. W. Jutzi S. 2.
[2]) vgl. „Braunkohle", Eduard Wolf, Justizrat zu Lissa, S. 457—460.

zur Beteiligung gewonnen werden soll, so wird man der Aktiengesellschaft unbedingt den Vorzug geben; das wird aber dann der Fall sein, wenn es sich um die Beschaffung eines erheblichen Kapitals handelt, und wenn die Unternehmer nicht dauernd im Besitz ihrer Beteiligung bleiben wollen.

Dagegen wird behauptet, die Form der Aktiengesellschaft[1]) bewähre sich für den Braunkohlenbergbaubetrieb nicht, die niedrigen Preise, welche bei hohen Arbeitslöhnen seit Jahren bestehen, seien schuld daran. Auch der Umstand, daß bei den Aktiengesellschaften das erforderliche Kapital sich nicht bemessen lasse, habe zur Folge gehabt, daß das Aktienkapital der meisten Gesellschaften zu gering und die Beschaffung weiterer Kapitalien nur mit großen Opfern möglich gewesen wäre. Von dem erzielten Gewinn müßten nur die hohen Zinsen und Kursverluste zunächst gedeckt und außer den bei Aktiengesellschaften immer höheren Verwaltungskosten noch Abschreibungen vorgenommen werden.

Ebenso ist folgendes gegen die Einführung von Aktiengesellschaften gerichtet: „Die Aktionäre[2]) halten die Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Gewerkschaft für günstig, weil es für die Gesellschaftsvertretung außerordentlich schwer ist, den strengen und doch im wesentlichen für andere Verhältnisse berechneten Vorschriften des jetzigen Aktienrechtes (Reichsgesetz v. 18. 7. 1884) namentlich hinsichtlich der Bilanzaufstellung allenthalben zu entsprechen".

Im Bornaer Revier sind fünf Aktiengesellschaften vertreten, nämlich:

Ramsdorfer Kohlenwerke	gegründet	im	Jahre	1900
Glückaufschaft I u. II .	„	„	„	1901
Neukirchen-Wyhra . . .	„	„	„	1906
Kraft	„	„	„	1907
Dora und Helene . . .	„	„	„	1907

(Bezüglich ihres Betriebskapitals, Dividende, Besitzer, Aufsichtsrats usw. vgl. beifolgende Übersichten [S. 32 ff.].)

I. Aktiengesellschaften.

Bleichertsche Braunkohlenwerke, Neukirchen-Wyhra.
Kapital: 1 200 000 Mk.
Dividenden: 1905/06: 8 %, 1906/07: 10 %, 1807/08: 10 %.
Aufsichtsrat: Vorsitzender: Regierungsrat Dr. Schönfeld (Deutsche Bank, Leipzig, Familiengründung von Bleichert, Bleichertsche Drahtseilbahnenfabrik, Leipzig-Gohlis).

---

[1]) vgl. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Bd. 21 S. 257.
[2]) vgl. Jahrb. f. Berg- u. Hüttenweken 1889 S. 325.

Ramsdorfer Braunkohlenwerke, A.-G., Ramsdorf, S.
Kapital: 2 250 000 Mk. (befindet sich im Besitze der Bank für Bergbau und Industrie, A.-G., Berlin).
620 510 Mk. Hypotheken.
Dividenden: 1900/01—1907/08: 0 %.
Aufsichtsrat: Vorsitzender: Kommerzienrat Robert Landsberg, Berlin, stellvertr. Vorsitzender: Bankier C. Chrambach, Berlin, verschiedene Berliner Namen, Rechtsanwalt Zehme, Leipzig.

Aktiengesellschaft Glückaufschacht in Blumroda.
Kapital: 665 000 Mk.
466 000 Mk. Anleihe.
130 000 Mk. Hypotheken, z. T. auf Arbeiterhäuser.
Dividenden: 1901—1904: nichts (ab 1902: 3 % Bauzinsen), 1905: 4 %, 1906: 4 %, 1907: 6 %, 1908 vorgeschlagen: 6 %.
Aufsichtsrat: Vorsitzender: Bankier C. H. Moeschler, Meerane, Sa., Zahlstelle in Leipzig: Bruhm & Schmidt.

Duxer Kohlenverein,
Besitzer der Schächte und Brikettfabrik Dora und Helene bei Großzössen.
Kapital: 4 400 000 Mk.; obige Anlage steht 31. 12. 1907 mit 525 707 Mk. zu Buch.
Dividenden: 1900—1907: 15, 15, 12, 10, 9, 10, 12, 14 %, 1908: 12 % vorgeschlagen.
Aufsichtsrat: Vorsitzender: Geh. Kommerzienrat Gust. Hartmann, Dresden, sonst Wiener Namen.
Zahlstelle u. a.: Dresdner Bank, Berlin.

„Kraft" Bergbau-Aktiengesellschaft in Leipzig (gegründet 1907).
Kapital: 2 700 000 Mk., wovon vorläufig 2 025 000 Mk. = 75 % eingezahlt.
Dividende: 1908: 5 %.
Aufsichtsrat: Vorsitzender: Bankdirektor Dr. Mosler, Berlin, stellvertr. Vorsitzender: Geh. Kommerzienrat R. Favreau, Leipzig. (ADCA.)
Zahlstelle: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

II. Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Braunkohlen- und Ziegelwerke, G. m. b. H.,
identisch mit „Marie" (unser an diese gerichtetes Schreiben wird von obiger Firma beantwortet.)
Kapital: 300 00 Mk., im Besitz des Herrn Chr. Scheibner, Borna.

Dividenden: 1. 4. 1905 bis 31. 3. 1906: 20 %, 1. 4. 1906 bis 31. 12. 1906: 25 %, 1907: 18 %, 1908: 12 %.
Aufsichtsrat: nicht nachzukommen.

III. Gewerkschaften.

Braunkohlengewerkschaft „Breunsdorf".

Kuxe: 1000.
Kapital: bis 1907 eingezogen 2 677 500 Mk.
Anleihe 238 667 Mk.
Ausbeute: bislang Null. Bericht für 1908 noch nicht erschienen.
Grubenvorstand: Geh. Hofrat Dr. M. Schober, Leipzig.

Gewerkschaft Margarethe bei Espenhain.

Kuxe: 1000, begeben aber nur 711 Stück.
Kapital: eingezogen 497 500,49 Mk.
Hypotheken 295 458,06 Mk.
Ausbeute: nichts.
Grubenvorstand: Louis Kröhl, Leipzig.

Gewerkschaft Viktoria in Lobstädt.

Kuxe: 1000.
Anlagekapital: 3 276 756 Mk. (Seit 1900 3960 Mk. Zubußen eingezogen.)
Ausbeute: nichts.
Grubenvorstand: Vorsitzender: Carl Fischer, Magdeburg, Viktoriastraße 10 (hauptsächlich Magdeburger Namen) und Oskar Schumann, Leipzig.

Gewerkschaft „Graf Moltke" bei Stockheim.

Kuxe: 1000, Einzahlung ca. 1500 Mk. per Stück, also
Anlagekapital: ca. 1 500 000 Mk.
200 000 Mk. 4½ % Obligationen auf Max Ullrich & Co., Berlin, eingetragen, Zinsschein 1. 7. 1908 nicht bezahlt.
Grubenvorstand: (ob jetzt noch, unbestimmt) Syndikus Carl Kayser (Max Ullrich & Co., Berlin).

Frühjahr 1908 Zahlungsstockung, Betrieb jedoch aufrechterhalten, soll saniert werden; sandiges Brikett.

Gewerkschaft „Sachsengold", Gaulis bei Leipzig.

Gegründet im Juli 1908.
Noch nicht im Betrieb. Über nichts nachzukommen.

Gewerkschaft Wilhelmsschacht in Gnandorf bei Borna.

Kuxe: 1000.
Anlagekapital: 1 300 000 Mk., Hypothek 339 000 Mk.
Ausbeute: 1900: 50 Mk., 1901: 40 Mk., 1902: 50 Mk., 1903: 30 Mk., 1904: 35 Mk., 1905: 50 Mk., 1906: 50 Mk., 1907: 60 Mk., 1908: 40 Mk.
Grubenvorstand: W. Kratzsch, Leipzig, Vorsitzender, Mitglied Bankdirektor Erich Schulz, Leipzig (Deutsche Bank).

Gewerkschaft Bubendorfer Kohlenwerke, Frohburg, Sa.

Kuxe: 1000.
Anlagekapital: 1 200 000 Mk.
Ausbeute: nichts.
Grubenvorstand: Vorsitzender: Justizrat Dr. G. Böcher, Magdeburg, Breiterweg 250. Sonst keine Namen aus hiesiger Gegend.
(Kohle nicht viel wert, minderwertiges, zweitklassiges Brikett, das vom Syndikat 5 Mk. billiger verkauft wird. Absatz unbedeutend.)

Gewerkschaft v. Einsiedelsche Braunkohlenwerke zu Benndorf (identisch mit Benndorfer Kohlenwerke).

Kuxe: 1000, davon 250 zubußefrei.
Anlagekapital: 825 000 Mk.
Ausbeute: nichts.
Grubenvorstand: Vorsitzender: Kaufmann Zimmermann, Leipzig, Funkenburgstr. 18.

Gewerkschaft Regiser Kohlenwerke, Regis i. Sa.

Kuxe: 1000.
Anlagekapital: 3 299 664 Mk.
Ausbeute: nichts.
Grubenvorstand: Vorsitzender: Peter Wehrmann, Neuß. Keine Leipziger Namen.
(Durchschnittskohle, verschiedentlich Wassereinbrüche.)

IV. Privatunternehmungen.

Braunkohlengrube „Belohnung" in Raupenhain.

(Trotz verschiedener Schreiben von der Gesellschaft keine Auskunft erhalten.)

Besitzer: Gesellschaft „Hoese" in Borna.
Repräsentant: Ingenieur K. H. Hoese, Borna.
Betriebskapital: 500 000 Mk.
Über Ausbeuten usw. nichts zu erfahren.

Gottes Segen.
Besitzer: Obersteiger F. W. Weickardt.
Betriebskapital: 3500 Mk.

Andreasschacht.
Besitzer: Leipziger Kreditbank.

Eschefelder Kohlenwerke.
Besitzer: Müller, Eschefeld.

Ganz kleine Werke; ohne nähere Angaben nichts festzustellen; fraglich, ob man irgendwelche Angaben erhält.

Die Gewerkschaft[1]) kommt dann in Anwendung, wenn ein größerer Kreis von Personen möglichst aus der Gegend des Bergwerksbetriebes selbst herangezogen werden soll, der den Erwerb von Kuxen als dauernde Anlage sucht.

Die Gewerkschaft,[2]) die wahrscheinlich aus der alten Arbeitergenossenschaft hervorgegangen ist, hatte — das ist das Charakteristische, das sie von der später üblich gewordenen Aktiengesellschaft unterscheidet — kein bestimmtes Kapital, sie zahlte je nach dem Ertrage entweder eine Ausbeute oder forderte Zubuße. Freilich kam damals, als die Betriebe noch technisch unvollkommen waren, häufiger die Zubuße und höchst selten einmal die Ausbeute. Übrigens ist es heute gerade noch so (vgl. die Übersichten der Gewerkschaften [S. 34]).

Bei der Gewerkschaft wird im Falle des Bedarfs das notwendige Kapital nach und nach aufgebracht, und jeder Beteiligte zahlt seine Rate, wenn er nicht sein ganzes Anrecht aufgeben will. Wird ein Gewinn erzielt, so gelangt dieser sofort ohne Verkürzung zur Verteilung.

Ich halte diese Gesellschaft bei Braunkohlenbergwerken für die richtigste Form, besonders aus dem Grunde, dem schwankenden Kapitalbedarf immer Rechnung tragen zu können. Daraus erklärt sich auch die größere Anzahl der Gewerkschaften gegenüber den Aktiengesellschaften, nämlich 9 : 5.

Durch besonderen Vertrag, für den allerdings zwingende Vorschriften gegeben sind, entsteht die Gewerkschaft in Sachsen. Jede Gewerkschaft[3]) bedarf der ausdrücklichen Genehmigung ihrer Statuten durch die Regierung (§ 9 sächs. allgem. Berggesetz).

Im Bornaer Revier gibt es zurzeit neun Gewerkschaften:

Wilhelmsschacht . . .	gegründet	im	Jahre	1895
Margaretha	"	"	"	1896
Viktoria	"	"	"	1900

[1]) vgl. „Braunkohle" S. 457—460.
[2]) vgl. Stillich und Steudel S. 3—4.
[3]) vgl. Klein S. 225.

Graf Moltke	gegründet	im	Jahre	1900
Breunsdorf	"	"	"	1901
Bubendorfer Kohlenwerke	"	"	"	1901
Benndorfer Kohlenwerke .	"	"	"	1906
Regiser Kohlenwerke . .	"	"	"	1904
Sachsengold	"	"	"	1907

Zur näheren Erläuterung diene die beigegebene Übersicht.

Außerdem existiert noch eine „Gesellschaft mit beschränkter Haftung": die Grube „Marie". Diese Form der Unternehmung ist ihrem Wesen und der Absicht des Gesetzgebers nach für kleine Unternehmungen bestimmt. Der Besitzer dieser Grube ist ein Privatmann (vgl. Übersicht [S. 33]).

Eine Untersuchung anzustellen, ob die Gewerkschaft rentabler ist als die Aktiengesellschaft, halte ich für undurchführbar, insofern, als die dazu erforderlichen Unterlagen nicht zu erlangen sind.

Zur besseren Orientierung über die Höhe der Gesamtförderung und die Verteilung derselben auf die einzelnen Unternehmungsformen möge folgende Tabelle, aus dem Jahre 1906 zusammengestellt, dienen:

Art der Unternehmung	Anzahl	Gesamtförderung in Tonnen	Gesamtproduktion in Prozenten (Tonnen)
Aktiengesellschaften u. G. m. b. H. .	5	584 592	44,1
Gewerkschaften	8	631 683	47,7
Einzelunternehmungen	5	108 389	7,4

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß der prozentuale Anteil an der Gesamtproduktion der acht Gewerkschaften nur um 3 % höher ist als der der fünf Aktiengesellschaften. Daraus ist ersichtlich, daß die Aktiengesellschaften größere Unternehmungen sind als die Gewerkschaften.

Was nun den Handel an der Börse mit Montanpapieren, Aktien sowohl wie Kuxen, d. h. den Anteilen von in Aktien- oder in Gewerkschaftsform betriebenen Bergbauunternehmungen anbetrifft, so gewinnt dieser immer mehr an Bedeutung. Besonders gilt dies von den Aktien. Ein Bericht der Berliner Börse sagt darüber[1]): „Im Laufe der letzten Zeit hat sich der Verkehr in den Aktien der Braunkohlenwerke an hiesiger Börse zusehends belebt und es gehören neuerdings Tagesumsätze in Höhe von 40 000 bis 50 000 Mk. nominal nicht zu den Seltenheiten. Den Anstoß zu dieser lebhaften Beachtung geben größere Kaufaufträge

[1]) vgl. Leipz. N. N. v. 26. 9. 1906.

aus Österreich für die Aktien der deutsch-österreichischen Bergwerksgesellschaft und des Duxer Kohlenvereins". Es notierten z. B.

am 2. 1.1908	Glückauf	mit	90,25 %	
„ 25. 9.1908	Glückauf	„	118 „	
„ 9.12.1908	Bleichert	„	145 „	auch in Leizig durch die Deutsche Bank
„ 25. 4.1900	Duxer Kohlenverein	„	199 „	

Ist auch die Zahl der amtlich notierten Aktien zurzeit noch recht beschränkt und sind die Kuxe, wenigstens der Bornaer Gewerkschaften, noch gar nicht in den Börsenberichten zu finden, so liegt es auf der Hand, daß sowohl das Aktien- wie das Kuxengeschäft, besonders aber das letztere, außerhalb der Börse so gut wie ausschließlich von denjenigen abhängig ist, die sich damit befassen; es vollzieht sich mit Umgehung der Börse in der Regel „unter der Hand", genau wie der Besitzwechsel in Aktien ohne Börsennotiz. Über letztere ist dem Käufer immerhin noch eine Kontrolle möglich insofern, als die Aktiengesellschaften zur Veröffentlichung verpflichtet sind, d. h. daß sie die Schlußrechnung jährlich im „Reichsanzeiger" veröffentlichen müssen. Diese Verpflichtung besteht aber für die Gewerkschaften nicht, sofern im Statut hierüber nicht andere Bestimmungen getroffen sind.

Beim Erwerb von Kuxen empfiehlt sich also die größte Vorsicht von selbst, um so mehr, als beim Kauf von solchen Gewerkschaftsanteilen nicht nur die an diesem Tag fällige Ausbeute, sondern auch die von der Gewerkenversammlung etwa beschlossene Zubußezahlung auf den Käufer übergeht.

Der Kapitalist, der Kuxe erwerben will, ohne all die Verhältnisse, mit denen er zu rechnen hat, genau zu kennen, vertraue sich daher niemals dem nächstbesten Kuxenhändler an, dessen Regreßnahme vielleicht doch erfolglos bleiben würde, sondern er wende sich an eine vertrauenswürdige Bank, die ihm die Gewähr bietet, daß sie ihn nicht übervorteilen oder gar in Schaden stürzen will. Gerade im Braunkohlenbergbau ist die Möglichkeit plötzlicher Wassereinbrüche und Grubenbrände ständig gegeben, und blühende und ertragreiche Werke können durch ein solches Naturereignis mit einem Schlag auf lange Zeit außer Betrieb gesetzt werden. Ein gewisses Risiko ist also von vornherein mit dem Besitze eines jeden Montanpapieres, gleichviel ob Aktie oder Kux, verbunden. Beim Erwerb eines solchen Papiers gilt es außerdem über die Rentabilitätsaussichten unterrichtet zu sein. Diese zu übersehen, wird jedoch dem Privatkapitalisten, wenn er nicht gerade Fachmann ist, sehr erschwert, und zwar allein schon dadurch, daß ihm die nötigen Unterlagen (wie Jahresberichte, Abschlüsse und Bilanzen)

in den meisten Fällen unzugänglich sind. Dies gilt vor allen Dingen von den Gewerkschaften. Bei diesen Unternehmungen dringt die Kenntnis von ihren finanziellen und bergbaulichen Verhältnissen nur selten über den Kreis einiger Eingeweihter hinaus, wogegen allerdings durch den „Saling", durch das „Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften" und durch sonstige Spezialhandbücher das gesamte Aktienwesen weit ausführlicher behandelt ist.

Fünftes Kapitel.

Tagebau und Tiefbau.

Die bergmännische Gewinnung der Braunkohle im Bornaer Revier geschieht zum Teil in Tagebauen, zum Teil in Tiefbauen, und zwar ist die Beschaffenheit und die Mächtigkeit des Deckgebirges bestimmend dafür, welche von beiden Betriebsarten in Anwendung zu kommen hat. Wir behandeln zuerst den Tagebau, weil dieser die ältere Form der Kohlengewinnung ist.

1. Tagebau.

Beim Abbau durch Tagebau werden die über der Kohle lagernden Gebirgsmassen abgeräumt; das abzubauende Flöz liegt dann frei zutage und seine Gewinnung erfolgt unter freiem Himmel.

Ob die Anlage eines Tagebaues oder eines unterirdischen Betriebes zweckmäßiger ist, wird nach den Bohrergebnissen entschieden. Das Verhältnis des Deckgebirges zur gewinnbaren Kohlenmächtigkeit ist in erster Linie maßgebend, ferner aber auch die Beschaffenheit der hangenden Gebirgsschichten; denn wenn diese ganz oder teilweise verwertbar sind, so läßt sich der Tagebau auch bei größerer Mächtigkeit des Deckgebirges noch mit Vorteil anwenden. Schon die Möglichkeit, Sand und Kies zu Bauzwecken oder Dammschüttungen zu benutzen, ist der Entscheidung für Tagebaubetrieb günstig, mehr noch ist es das Vorkommen von Ton, der für Ziegeleien und Tonwarenfabriken geeignet ist (Ziegelei beim „Wilhelmschacht" und bei Grube „Maria"). Im allgemeinen ist der Tagebau anwendbar, wenn die Mächtigkeit der Kohle sich zu der des Deckgebirges verhält wie 1 : 1,5, bei Großbetrieb 1 : 2.

Vorteile des Tagebaues.

Vor dem unterirdischen Betriebe sind es besonders geringe Abbauverluste, hohe Förderleistungen, sparsamer Holzverbrauch, geringere Gefahr und gesündere Arbeit, leichtere Beaufsichtigung

der Arbeiter. Daher können auch ungelernte Arbeiter beschäftigt werden. Der im Bornaer Gebiet fast immer herrschende Mangel an gelernten Arbeitern hat gerade in neuerer Zeit die Werke dazu mit veranlaßt, zum Tagebau überzugehen. Der wesentliche Vorteil des Tagebaues liegt in der reicheren und leichteren Kohlengewinnung. Während im Tiefbau zwei Arbeiter 50—70 Wagen in der Schicht fördern, so ist es im Tagebau durchaus keine Seltenheit, daß dieselben bis 200 Wagen fördern.

Nachteile des Tagebaues.

Nachteile sind die an sich unnütze Gewinnung und Förderung der Abbaumassen, soweit diese nicht verwertet werden können. Ferner sind die Tagebauanlagen und somit auch die Arbeiter jedem Wetter ausgesetzt, dem gegenüber sie sich bis zu einem gewissen Grade durch Strohdächer schützen können. Für die Verwertung der Kohle ist die von der Witterung abhängige wechselnde Feuchtigkeit nachteilig, durch welche die Verarbeitung der Kohle erschwert wird.

Mit der Gewinnung des Abraumes beginnt man im allgemeinen da, wo er am wenigsten mächtig ist, also am Ausgehenden. Der Abraum wird an anderen geeigneten Stellen, wie in Geländefalten oder Senken oder auf dem Bruchfelde des vormaligen unterirdischen Abbaues, abgelagert; ist dies nicht möglich, so müssen die Abbaumassen zu einer Halde aufgestürzt und auf deren Höhen hinaufgestapelt werden. Solche Halden finden sich in Lobstädt, Wyhra, Großzössen, Wilhelmschacht usw. Die Abraumgewinnung erfolgt entweder durch Hand- oder neuerdings fast nur durch Baggerbetrieb bei großen Werken. Zuvor wird noch die wertvolle Ackerkrume für sich abgehoben, um später über dem abgebauten Felde wieder ausgebreitet zu werden. Der Bagger bewegt sich bei beständigem Umlaufe des Becherwerkes auf parallel zur Böschung liegenden Schienen von einem zum anderen Ende des Tagebaues fort; hierbei wird zunächst die Oberkante des Abraums auf die ganze Breite des Tagebaues fortgeschnitten. Indem dann der Bagger seinen Weg umgekehrt und mehrmals hin und her zurücklegt, schneidet er sich immer tiefer ein, bis er auf die Kohle trifft. Dann müssen die Geleise rückwärts verlegt werden, und die Arbeit beginnt von neuem. Das durch die Eimer losgeschnittene Erdreich wird von diesen oben in untergeschobene Eisenbahnwagen ausgestürzt. Letztere werden alsdann durch eine Lokomotive nach der Abraumhalde gefördert, während gleichzeitig der Bagger einen auf einem Ausweichgeleise bereitstehenden Zug leerer Wagen zugeführt erhält und diese wieder zu füllen beginnt. Die größte Baggertiefe beträgt 10—12 m (senkrecht gemessen). Ist

das Deckgebirge erheblich mächtiger, so sind zwei oder noch mehr Abraumtrossen zu bilden, deren jede von einem besonderen Bagger bearbeitet wird, wenn man es nicht vorzieht, die eine oder andere durch Handbetrieb zu verhauen. Obwohl im allgemeinen wesentlich teurer und weniger leistungsfähig als der Baggerbetrieb, ist er doch meist überall da geeigneter, wo Steinlager erratischer Blöcke vorhanden sind. Die Förderung der gefüllten Wagen geschieht durch Förderleute bis zur Anschlagsstelle einer in der Regel vorhandenen maschinellen Förderungsanlage mit umlaufender Kette oder Drahtseil. Mittels derselben wird der Wagen aus dem Tagebau heraus meist über eine zweigeleisige schiefene Ebene direkt nach dem Werk oder zur Verladung oder aber durch eine wagrechte unterirdische Strecke nach einem Schachte geschafft, um hier zutage gehoben zu werden. Dieser dient dann zugleich auch zum Herauspumpen des Wassers, wozu sonst ein besonderer Schacht erforderlich ist.

Bei reinem Handbetriebe (Kleinbetrieb)[1]) sind bei mittelgutem Gebirge zwischen 7 und 8 cbm auf Mann und Schicht geleistet und für 1 cbm 30—40 Pf. gezahlt worden. Bei sehr gutem Gebirge, Sand, stiegen die Leistungen auf 11 cbm bei 32 Pf. per cbm. Dies gilt für Förderlängen bis zu höchstens 150—200 m, bei größeren Längen steigen die Kosten bis zu 50 Pf. per cbm; bei geringeren Förderlängen von 50 bis 100 m werden Leistungen von 10 cbm zu 48—65 Pf. per cbm als durchschnittlich angegeben, je nach der Art des Gebirges. Die Leistung eines Arbeiters im Tagebau beträgt bei zwölfstündiger Schicht durchschnittlich 250 bis 300 hl Kohle.

Gestehungskosten beim Tagebau nach Klein:

in günstigen Fällen 4,5—5,2 Pf. pro hl
in ungünstigen Fällen 8—13 Pf. pro hl,

wobei die Abraumkosten mit 4—6 Pf. pro hl einbegriffen sind.

Die Gestehungskosten schwanken daher für 10 t zwischen 6,4—18,6 Mk., im Durchschnitt 12,50 Mk.

Beim Baggerbetrieb lassen sich Unternehmer, die diesen meistens vornehmen, mindestens 64 Pf. für 1 cbm zahlen; wo man mehr dazu übergegangen ist, auch diese Arbeit selbst zu betreiben (im Bornaer Revier nur bei „Dora und Helene"), betragen die Preise 42—50 Pf.

Zurzeit haben 10 Werke im Bornaer Gebiete Tagebau (vgl. Tabelle S. 42). In früheren Zeiten, als der Braunkohlenbergbau sich noch in den Anfängen befand, wurde die Kohle, wie schon einmal erwähnt, in weit umfangreicherem Maße auf diese

[1]) vgl. Klein in Zeitschr. „Braunkohle" v. 3. 5. 1908 S. 62.

Weise gewonnen. Allerdings waren dies alles keine großen Betriebe, wie sie heute im Gange sind, sondern es waren nur kleine Gräbereien.

Allgemeine Übersichtstabelle.

Name des Werkes	Anzahl der Schächte	Anzahl der Tagebaue	Anzahl der Pressen für Briketts und Naßpreßsteine	Tägliche Förderung in Tonnen
Neukirchen-Wyhra	4	1	4	750
Borna-Lobstädt	3	—	3	90
Ramsdorfer Kohlenwerke	5	—	6	1200
Glückaufschacht I u. II	5	—	4	500
Dora und Helene	—	1	12	—
Kraft	—	1	8	—
Breunsdorf	2	—	6	120
Margaretha	2	—	4	250
Regiser Kohlenwerke	3	1	4	975
Viktoria	3	1	4	1000
Wilhelmschacht	3	1	4	470
Bubendorfer Kohlenwerke	2	1	6	650
Graf Moltke	4	—	2	312
Benndorfer Kohlenwerke	2	1	1	55
Sachsengold	in der Entstehung begriffen!			
Belohnung	2	—	2	250
Marie	—	1	—	25
Gottes Segen	1	1	—	15
Eschefelder Kohlenwerke	—	1	1	30
Andreasschacht	—	1	—	—

2. Tiefbau.

Die Erschließung des Kohlenflözes erfolgt durch zwei oder mehrere Schächte, von denen gewöhnlich der eine als Hauptschacht der Förderung, Wasserhaltung und Fahrung sowie dem Ausziehen des Wetterstromes dient, während die anderen ebenfalls zur Wasserhaltung bezw. zum Einfallen der Wetter benutzt werden. Dieselben sind ausgezimmert, wozu man Fichten- und Kiefernholz verwendet; sie pflegen im Durchmesser 4,39 m lang und 1,09 m breit zu sein. Der Abbau ist ein bruchbauartiger Pfeilerbau, wobei die einzelnen in der Bausohle etwa 12 qm großen Brüche von der Streckenfronseite aus mit 2—4 Stück 3—4 m langen Stempeln ausgebaut werden, deren jeder eine zweiseitig behauene Stempelkappe trägt, welche ihrerseits wieder die Unterstützung des rechtwinklig aufgepfändeten Verzugsmaterials bildet. Von dem sicheren Standpunkte dieser Verzimmerung aus werden in Strossen die Brüche rundherum nachgenommen, worauf die obere Kohle je nach dem von der Örtlichkeit abhängenden Druck

gewölbeartig oder unter steilen Böschungswinkeln den Nachbruch bildet. Liegen Anzeichen vor, welche baldiges Abgehen des Bruches vermuten lassen, so werden die Stempel durch Freilegung ihrer Fußpfähle herausgenommen, worauf man den Bruch je nach Umständen provisorisch verschützt. Ist durch das Rauben der Stempel reichlicher Kohlenfall erfolgt, so geschieht die Abförderung dadurch, daß man die Kohlen einfach durch die provisorische Verschützung der Bruchmündung laufen läßt und von der Strecke aus in den Wagen füllt. Im anderen Falle wird die Kohle mittels einer langen Hacke oder Kratze vorgezogen. Brechen die Sande und Tone des Hangenden in dem Maße herein, daß Kohlen aus dem Bruch nicht mehr zu gewinnen sind, so sagt man: derselbe hat sich totgebrochen oder er ist abgegangen, und bringt vor seiner Mündung nunmehr die definitive aus Schwarten bestehende Schutzwand an, welche einesteils verhindert, daß die Bruchstrecke durch Sand und Ton verunreinigt wird, andernteils die sonst gern aus dem Bruch heraustretenden matten Wetter zurückhalten soll. Solche Einbrüche machen sich je nach der Mächtigkeit des Deckgebirges bis an die Tagesoberfläche hin durch trichterförmige Einsenkungen bemerkbar, wie sie in dem abgegrenzten, als Bruchfeld bezeichneten Gebiete zu beobachten sind.

Die Methode bedingt einen Abbauverlust von 50—60 %. Versuche, die Kohle reiner zu gewinnen, haben jedoch nicht zur Anwendung einer anderen Abbaumethode geführt, da z. B. reiner Pfeilerbau bei vorherrschend klarer Kohle sich in Löhnen und Zimmerung viel zu teuer stellt.

Infolge der feuchtwarmen Temperatur, welche in den Grubenbauen herrscht, und wegen der verhältnismäßig geringen Wetterzirkulation in denselben ist die Zimmerung sehr schnell der trockenen Fäulnis ausgesetzt, so daß ihre Dauer im Bornaer Revier zwei Jahre kaum übersteigt. Um dieselbe zu erhöhen, hat man die Imprägnation der für länger offenzuhaltende Strecken bestimmten Hölzer eingeführt, wodurch die Hölzer, mittels Salzsäure gekocht, 2—3 mal widerstandsfähiger gemacht werden.

Beispielsweise sei hier nur erwähnt, daß auf der Grube der Stadtgemeinde Borna in den Jahren von 1854 bis 1858 jährlich zum Unterbau in den einzelnen Strecken für ca. 1200 Tlr. Holz verwendet worden ist.

Nach Berechnung von Randhahn[1]) sind die Gestehungskosten beim Braunkohlentiefbau im Durchschnitt folgende. Es ist natürlich selbstverständlich, daß sich dieselben je nach den Betriebsverhältnissen von Fall zu Fall ändern. Ganz allgemein dürfte

[1]) vgl. Randhahn S. 54.

in den letzten Jahren eine mehr oder weniger große Steigerung der Selbstkosten zu verzeichnen sein:

	Kosten für	
	1 hl in Pf.	10 t in Mk.
1. Gewinnung und Förderung	5,5—6	7,86—8,57
2. Grubenausbau und -erhaltung	1—2	1,43—2,86
Summe: Löhne	6,5—8	9,25—11,43
3. Grubenhölzer	2,1—2,8	3,00—4,00
4. Ersatzmaterialien	1—1,3	1,43—1,86
Sa.: Materialien	3,1—4,1	4,43—5,86
5. Allgem. Unkosten (Gehälter, Versicherung, Kassenbeiträge, Eineben der Oberfläche usw.	1,1—1,2	1,57—1,71
Sa.:	10,7—13,3	15,29—19,00
Mittel:	12,00	17,15

Die Kosten für Gewinnung und Förderung einschließlich der Holzkosten betragen 12,3—15,4 Mk. per 10 t.

Unter Hinzurechnung einer angemessenen Amortisationsquote und Verzinsung zu diesen Selbstkosten bleibt bei einem Durchschnittspreise von 23,4 Mk. per 10 t (Durchschnitt der Jahre 1902—1906) kein allzu großer Spielraum für hohe Gewinne übrig.

An den bedeutenden Fortschritten, welche der Tiefbau zu verzeichnen hat, ist die Wetterführung am schwächsten beteiligt. Der Grund dafür liegt einmal darin, daß die geringe Teufe der Grubenbaue einen unbedeutenden Höhenunterschied der ein- und ausziehenden Wetterwege bedingt, wodurch der Luftaustausch nur in unvollkommenem Maße ermöglicht wird, und ferner gestattet das schnelle Vorrücken der Abbaue nur sehr großen Gruben die Herrichtung kostspieliger und für längere Dauer berechneter Anlagen zur Wetterführung. Die Folge davon ist ein zeitweiliges Stocken der Wetter, besonders im Frühjahr und Herbste, wo die Tageswärme mit der unterirdischen Temperatur Schritt hält. Bisweilen geben diese Störungen zur Einstellung des Grubenbetriebes Anlaß.

Es muß aber auch gesagt werden, daß die Arbeiter einen großen Teil der Schuld mittragen, daß die Gruben so schlecht bewettert werden. Sehr viele haben sich für ihr eigenes Geld Karbidlampen angeschafft, um diese zu benutzen, wenn die Öllampe

wegen matter Wetter nicht brennt. Auf diese Weise schädigen die betreffenden Arbeiter ihre Gesundheit sehr. Die Bergarbeiter, die solche Lampen nicht besitzen, haben den Schaden, daß sie weniger verdienen.

Auf Veranlassung der Knappschaftsberufsgenossenschaft sind auf jeder Grube ein oder mehrere Steiger in der Handhabung von Atmungsapparaten für das Eindringen in Grubenbaue, die mit unatembaren Gasen erfüllt sind, ausgebildet worden.

Sechstes Kapitel.

Die Verarbeitung und Verwendung der Braunkohle.

In keinem ihrer engen Verbreitungsgebiete besitzt die Braunkohle diejenigen äußeren Eigenschaften, welche sie zur unmittelbaren Verwertung im häuslichen Bedarf in der Mehrzahl der Fälle geeignet erscheinen läßt. Mit Ausnahme weniger in dieser Beziehung besonders bevorzugter Gebiete[1]) besitzt die frisch geförderte Kohle einen so wesentlichen Gehalt an erdiger Kohle, daß dieselbe für Hausbrandzwecke in rohem Zustande völlig unverwertbar ist, und auch die Industrie stellt neuerdings in solchen Bezirken, in welchen die Konkurrenz der stückreichen böhmischen Braunkohle oder der ausgesiebten Steinkohle zur Geltung kommt, immer höhere Anforderungen an das von ihr benötigte Brennmaterial und hat bereits einen großen Teil der Braunkohlengruben zur Anlage umfassender Seperationsanlagen gezwungen.

Während in früheren Jahren vielfach die Klarkohle, welche durch die Sortierung gewonnen wurde, als unverwertbares Produkt zur Halde gelangte und hier entweder verbrannte oder zu einem äußerst geringen Preise, der oft die Kosten der Verladung nicht überstieg, im Land- oder Bahnverkehr zum Absatze kam, hat sich später aus der Verwertung dieser Klarkohle zur Herstellung von Naßpreßsteinen und Briketts eine blühende und lohnende Nebenindustrie des Bergbaues entwickelt, welche, von bescheidenen Anfängen ausgehend, gegenwärtig, dank der großen Fortschritte ihrer Technik einen Hauptfaktor im Haushalte unseres bergbaulichen Betriebes bildet.

Die mechanische Aufbereitung umfaßt drei getrennte Betriebszweige, die bei der Bedeutung, welche sie für die Ertragsfähigkeit

---

[1]) vgl. M. Vollert im Braunkohlenhandbuch von Klein S. 205.

besonders auch des Bornaer Braunkohlenbergbaues besitzen, in etwas eingehender Weise zur Darstellung gelangen sollten; es sind dies

1. die Separation,
2. die Fabrikation von Naßpreßsteinen,
3. die Brikettierung.

1. Die Separation.

Durch die Separation wird die Rohkohle nach den verschiedenen Korngrößen gesondert. Während die sich hierbei ergebenden gröberen Arten, vornehmlich die Stückkohle und die Knorpelkohle, ohne weitere Verarbeitung verbraucht werden können, wird das übrigbleibende Kohlenklein einer der beiden anderen Fabrikationsarten unterworfen. Nach vielfach erprobten Erfahrungen[1]) kann man annehmen, daß von 100 Ztr. Kohle 20 Ztr. Stückkohle, 40 Ztr. Maschinenkohle, 15 Ztr. Nußkohle und 25 Ztr. Klarkohle gewonnen werden. Die Aufbereitung besteht entweder in rohen Siebvorrichtungen oder in einer stufenweisen Zerkleinerung durch Stachel-, Brech- und Feinwalzwerke oder Schleudermühlen.

Die Rohkohle findet zu einem großen Teile in landwirtschaftlichen Betrieben für die Füllofenfeuerung Verwendung. Ich habe zur näheren Erläuterung dafür das Dorf Eula bei Borna gewählt. Während noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in diesem Dorfe mit 270 Einwohnern ausschließlich Holz gefeuert wurde, hat dann später, als das Holz seltener und teuerer wurde, die Rohkohle Eingang gefunden, die ja im Nachbardorfe Kesselshain gewonnen wurde. Um aber die Heizkraft der Kohle vorteilhaft ausnutzen zu können, mußten die Feuerungsanlagen entsprechend eingerichtet werden. Es wurden die sogen. Füllöfen eingeführt, die bald eine rasche Verbreitung fanden. Die Firma Fränkel & Co. in Leipzig-Lindenau hat innerhalb 30 Jahren 40 000 Füllöfen abgesetzt. In Eula gab es im Jahre 1908 bei 30 Wirtschaften 27 solche Öfen.

Kohlenverbrauch der Dampfbrauerei Altstadt-Borna.

Geschäftsjahr	Auswärtige	Preis Mark
1890/91	2000 Ztr. Meuselwitzer Stückkohle	475.—
1891/92	1150 " " " 220 " Böhmische "	374.—
1892/93	2964 " " "	1480.—
1893/1906	—	—

[1]) vgl. v. Burchardi S. 7.

Geschäftsjahr	Bornaer Bezirk			Preis Mark	
1890/91			11620 Ztr. Stückkohle	2500.—	
1891/92			9350 „ „	2004.—	
1892/93			6626 „ „	1420.—	
1893/94	1772 Ztr.	Briketts	7420 „ „	2910.—	Neue Feuerungsanlage
1894/95	1503 „	„	8750 „ „	2397.—	
1895/96	1220 „	„	9680 „ Klarkohle	1554.—	
1896/97	700 „	„	9488 „ „	1366.—	
1897/98	— „	„	8842 „ Stück- u. Klarkohle	1119.—	
1898/99	— „	„	9023 „ „ „	1289.—	
1899/1900	— „	„	10445 „ „ „	1435.—	
1900/01	— „	„	10514 „ „ „	1503.—	
1901/02	— „	„	10913 „ „ „	1559.—	
1902/03	675 „	„	10800 „ Klarkohle	1627.—	
1903/04	1210 „	„	7890 „ „	1600.—	
1904/05	1489 „	„	8498 „ „ (6070 hl)	2796.—	
1905/06	1026 „	„	8626 „ „ (6162 hl)	1574.—	
1906/07	1467 „	„	9216 „ „ (6583 hl)	2042.—	

Dieselben haben vor anderen Feuerungsanlagen den Vorteil, daß sie stets brennend gehalten werden können, da mit Leichtigkeit immer Kohle nachgefüllt werden kann, ohne dabei sehr viel zu verbrauchen. Im Durchschnitt werden bei ununterbrochenem Feuer wöchentlich 15—16 hl Rohkohle konsumiert. Die Füllöfen bezwecken neben Kochen und Wasserheißmachen in Pfannen, die an denselben angebracht sind, die Heizung an- und überliegender Zimmer vom Küchenofen aus, und zwar durch Weiterführung der im letzteren erzeugten Feuergase in Zimmerheizöfen, welche mittels Schieber stell- und regulierbar sind. Es wird also damit verhindert, daß die Feuergase vom Küchenherd aus unbenutzt in die Esse verfließen, vielmehr eine weitere Verwendung ermöglichen.

Um bei der Rohkohle eine stärkere Glühhitze zu erzeugen, muß dieselbe getrocknet werden, wodurch sie aber $^1/_3$—$^1/_2$ höher zu stehen kommt.

Auf beigegebener Tabelle sei noch der Kohlenverbrauch der Dampfbrauerei Altstadt-Borna mitgeteilt; aus dieser geht hervor, daß vom Jahre 1890—1893 neben der Bornaer Kohle auch Meuselwitzer und böhmische Kohle gefeuert wurde. Vom Jahre 1894 ab gelangte, nachdem die Feuerungsanlagen besonders für die heimische Kohle angelegt worden waren, ausschließlich nur letztere noch zur Verwendung, die natürlich erheblich billiger war; man muß vor allen Dingen berücksichtigen, daß 1 Ztr. Bornaer

Braunkohle im Durchschnitt 0,13 Mk. kostete, während sich der Preis der Meuselwitzer Kohle auf 0,23 Mk. und der der böhmischen Braunkohle sogar auf 0,50 Mk. per Ztr. belief, also über dreimal so hoch war als der der einheimischen Kohle.

2. Die Naßpreßsteinfabrikation.

Die älteste Art und Weise der Überführung des Braunkohlenkleines in Stückform ist die Herstellung von Handstreichsteinen, welche bereits in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts[1]) stattfand. Die erdige Kohle wird mit Wasser zu einem dicken Brei angemacht, kräftig durchgeknetet, in rechtwinklige Formen geschlagen und die so gebildeten Steine an der Luft 12—14 Tage getrocknet. Sie werden jedoch beim Trocknen rissig, was die Haltbarkeit der Steine sehr beeinträchtigt und einen weiteren Transport unmöglich macht. Die Bemühungen, festere Steine zu erzeugen, führten seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu vielfachen Versuchen, Naßpreßsteine durch Maschinen herzustellen.

Erst vom Jahre 1863 ab wurden mittels der von Schmelzer verbesserten Hertelschen Presse billige und gute Produkte erzielt. Diese Hertel-Schmelzersche Naßpresse ist mit geringer Änderung noch heute auf allen Naßpreßsteinanlagen im Betrieb. Die Kohle gelangt zunächst in ein Knetwerk, dann in einen Preßzylinder und tritt durch die offene Form als Kohlenstrang von rechtwinkligem Querschnitt mit abgerundeten Ecken aus. Durch das Schneidewerk werden die Steine abgeschnitten und in Schuppen an der Luft getrocknet, was je nach der Witterung 8 Tage bis 3 Wochen erfordert. Da der Frost die nassen Steine zertreibt, findet die Herstellung nur im Sommer statt. Um den Fortbetrieb der Naßpresse im Winter zu ermöglichen, wurde künstliche Trocknung in geschlossenen Kammern durch Abdampfung der Kessel, durch direkten Dampf oder auch durch Feuergase versucht; das Verfahren wird aber zu teuer. Im Gegensatz zu den Handstreichsteinen findet bei den Naßpreßsteinen beim Trocknen ein beträchtliches Schwinden statt; sie werden aber weniger rissig und halten deshalb den Transport besser aus. Der Feuchtigkeitsgehalt der Naßpreßsteine beträgt 25 %—30 %.

Die Naßpreßsteine sind wegen ihrer geringen Haltbarkeit für weite Eisenbahntransporte nicht geeignet, sondern im Absatz[2]) auf einen engeren Raum angewiesen, wo sie aber für alle möglichen Heizzwecke, wenn kein zu großer Hitzegrad beansprucht wird, ein beliebtes Brennmaterial sind. Daß die Naßpreßsteinfabrikation

[1]) vgl. „Braunkohle" 1907 S. 501.
[2]) Nach Aussagen des Bergdirektors Scheinert, Borna.

einen ziemlich großen Umfang gehabt hat, geht daraus hervor, daß z. B. 1869 auf 21 Werken im Bornaer Bezirk 23 368 700 Stück Preßsteine angefertigt wurden im Werte von 161 376 Mk.

3. Die Brikettierung.

Durch das Brikettieren erhält man ein noch festeres und transportfähigeres Produkt mit wesentlich geringem Wassergehalt und höherem Heizwerte. Unter Brikettieren[1]) der Braunkohle versteht man das Herstellen fester Steine aus getrockneter Kohle mittels hohen Druckes ohne besonderes Bindemittel. Die ersten Versuche der Verarbeitung des Braunkohlenkleins zu Briketts auf trockenem Wege wurde 1858 auf der Grube „von der Heydt" bei Ammendorf unternommen. Die Herstellung der Briketts geschieht auf folgende Weise: Die geförderte Kohle, welche bis zu 50% Feuchtigkeit enthält, wird durch Zerkleinerungsmaschinen oder Schleudermaschinen bis zu etwa 3 mm Korngröße zerkleinert und dann in Öfen so weit getrocknet, daß je nach der besonderen Natur der Kohle noch 5—15% Feuchtigkeit verbleiben. Dann wird die getrocknete Kohle in Stempelpressen mit offener Form unter einem Druck von 13 000—15 000 Atmosphären zu Briketts gepreßt; das unter diesem hohen Drucke sich verflüssigende Bitumen bindet die einzelnen Kohlenteilchen zu festen und wetterbeständigen Briketts.

Nur gute Braunkohle kann brikettiert werden.[2]) Die in Konsumentenkreisen verbreitete Ansicht, daß Abfälle und minderwertige Braunkohle zu Briketts verarbeitet würden, ist durchaus irrig. Wo schon minderwertige Braunkohlen mitgefördert werden, können sie nur in der Dampfkesselfeuerung der Brikettfabriken selbst verbraucht werden oder allenfalls zu Naßpreßsteinen, aber nie zu Briketts verarbeitet werden. Die Briketts haben meist eine Würfel- oder Rechteckform. Die Größe ist verschieden; zumeist richtet diese sich nach der spezifischen Schwere des Brennmaterials und wohl auch nach der Beliebtheit der in den verschiedensten Gegenden eingeführten Brikettgrößen. Man unterscheidet je nach der Größe Hausbrand- oder Salonbriketts und Industriebriketts. Die Salonbriketts würden auf dem Rost einer Kesselfeuerung[3]) große Zwischenräume lassen, durch welche zu viel Luft angesaugt wird. Die kleineren Industriebriketts sind für diesen Zweck geeigneter. Sie werden entweder aus Salonbriketts hergestellt, welche durch eine einfache Schneidevorrichtung in 2—3 Stücke zerbrochen werden, oder sie werden durch besondere Stempel gepreßt. Die Fabrikation

[1]) vgl. Zeitschr. „Braunkohle" 1907 S. 501.
[2]) vgl. Randhahn S. 26.
[3]) vgl. Randhahn S. 68.

von Industriebriketts ist jedoch nicht so lohnend als die der Salonbriketts, da ihre Herstellung kostspieliger, ihr Verkaufspreis niedriger ist.

Über die chemische Zusammensetzung der Briketts[1]) aus Braunkohlen gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß, die auf einer großen Anzahl von in öffentlichen Laboratorien gemachten Untersuchungen beruht:

Kohlenstoff	52—54 %
Wasserstoff	4— 5 %
Schwefel	0,5— 1 %
Sauerstoff und Stickstoff	21—22 %
Wasser	10—15 %
Asche	5— 9 %.

Die Braunkohlenbrikettfeuerung ist wesentlich billiger als die Holzfeuerung, abgesehen vielleicht von den in unmittelbarer Nähe der Waldungen gelegenen Ortschaften. Für denselben Geldbetrag[2]) kann man bei Ankauf von Braunkohlenbriketts mehr Brennstoff anschaffen als bei dem Bezuge von Holz. Ein weiterer Vorteil, der sich besonders bei kleineren Haushaltungen mit beschränkten Keller oder Bodenräumen geltend macht, liegt darin, daß zur Lagerung der Briketts viel weniger Raum erforderlich ist als für die Aufbewahrung von Holzvorräten; denn es ist zu berücksichtigen, daß der Heizwert des Holzes weit hinter dem der Briketts zurückbleibt. Es läßt sich also in einem Gelaß mehr Brennstoff in Briketts aufstapeln als in Holz.

Gegenüber böhmischer Braunkohle zeigen die Briketts die Vorteile, daß sie bei dem Transporte weniger Abfall geben. In den Briketts ist ferner derselbe Gehalt an Brennstoffen vorhanden. Es beträgt der Heizwert[3]) für Briketts 4862 Wärmeeinheiten, für böhmische Braunkohle 4600—5000. Es ist ferner zu beachten, daß der Wassergehalt der böhmischen Braunkohle (20—30 %) höher ist als der der deutschen Briketts (10—15 %).

Bei dem Vergleiche mit Steinkohlen stehen die Briketts im theoretischen Heizwerte zurück (4800—7000 Kalorien gegen 4862). Bei der Hausbrandfeuerung ist es aber sehr schwer, den Brennwert der Steinkohlen voll auszunutzen, namentlich da diese starken Zug und oftmaliges Auflockern des Feuers erfordern. Die Ausnutzung

---

[1]) vgl. „über die Braunkohlenbrikettfeuerung und ihre wirtschaftliche Bedeutung", vom Deutschen Braunkohlenindustrie-Verein, S. 6.

[2]) vgl. Deutschen Braunkohlenindustrie-Verein: Die Braunkohlenbrikettfeuerung S. 10.

[3]) vgl. Dr. H. Langbein, Die Auswahl der Kohlen und ihre chemische und kalorimetrische Untersuchung Leipzig 1905.

des Heizwertes ist daher bei der Steinkohle eine unvollkommene, so daß ihre Überlegenheit an Heizkraft den Braunkohlenbriketts gegenüber vielfach gar nicht in die Erscheinung tritt.

Als besonderen Vorteil bei der Verwendung der Briketts in Fabrikbetrieben möchte ich vorweg hervorheben, daß die Briketts fast absolut rauchlos verbrennen, ein Umstand, der sie in industriellen Orten oder großen Städten ganz besonders als Feuerungsmaterial empfiehlt. In richtiger Würdigung dieses Vorzuges ist bereits eine große Zahl industrieller Werke, namentlich in vielen sächsischen Städten, zur Kesselheizung mit Briketts übergegangen, mit dem augenscheinlichen Erfolge, daß die Rauchentwicklung, über die in industriellen Städten, wie beispielsweise in Dresden und Chemnitz, mit Recht lebhaft geklagt wird, ganz wesentlich abgenommen hat. Gelegentlich der Städteausstellung in Dresden 1903 konnte in mehreren Heizungsanlagen überzeugend nachgewiesen werden, wie wenig Rauch die Briketts entwickeln, so daß weitere Kreise für sie gewonnen wurden.

Die Brikettfeuerung hat aber noch weitere Vorteile; es fallen nämlich bei ihr die Arbeiten des Heizers ganz fort, die sonst ein langes Offenhalten der Feuertüren bedingen, nämlich das Abschlacken des Rostes und das Schüren im Feuer.

Welche Ersparnisse unter Umständen bei der Verwendung von Industriebriketts gegenüber den anderen Brennmaterialien zu erzielen sind, zeigen folgende Ergebnisse[1]) eines vergleichenden Heizversuches mit böhmischer Braunkohle und deutschen Industriebriketts auf einem Werk bei Riesa a. d. Elbe, wo also die Frachtverhältnisse für böhmische Kohle äußerst günstig lagen:

	Böhm. Braunkohle	deutsche Braunkohlenbriketts
verfeuerte Menge	41 000 kg	25 000 kg
verdampftes Wasser	161 000 „	108 500 „
auf 1 kg Brennmaterial	3,92 „	4,34 „
Kosten für 1000 kg Dampf	2,48 Mk.	1,99 Mk.

In den letzten Jahren ist man auch erfolgreich zur Herstellung von Kraftgas aus Briketts übergegangen, da es gelungen ist, ein teerfreies Gas zu erzeugen, das sich zum Betriebe von Gasmotoren eignet und den Vorzug größerer Billigkeit gegenüber dem Anthrazitgas hat. Die Kosten[2]) stellen sich für eine Pferdestärke bei einem per Stunde

---

[1]) vgl. Braunkohlenbrikettfeuerung S. 15.
[2]) vgl. „Braunkohle" 4. Jahrg. Nr. 20 S. 270.

mit Brikettgas betriebenen Motor von 50 PS. auf 1,02 Pf.
„ Anthrazitgas „ „ „ 50 „ „ 1,08 „
„ Brikettgas „ „ „ 110 „ „ 0,701 „
„ Anthrazitgas „ „ „ 120 „ „ 1,96 „

Es empfiehlt sich also dort, wo Briketts billig genug zu haben sind, die Anthrazitgeneratoren älterer Anlagen für Braunkohlenbriketts einzurichten. Die Unkosten werden in kurzer Zeit gedeckt sein und die Abhängigkeit vom Auslande wird beseitigt.

Die Briketts werden benutzt bei feststehenden und beweglichen Dampfkesseln, Lokomobilen, Lokomotiven, Schiffskesseln, Glashütten, Metallhütten, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Tonrohrfabriken, Zementfabriken, Brauereien, Brennereien, Bäckereien, Zuckerfabriken, chemischen Fabriken, Salinen, Molkereien, Porzellanfabriken.

Da die Brikettfabrikation so an Bedeutung gewonnen hat, halte ich es für geeignet, die Kosten einer Brikettfabrik nach den Berechnungen von W. Randhahn[1]) näher ins Auge zu fassen:

Kosten einer Brikettfabrik mit:

	2 Pressen Mark	4 Pressen Mark	8 Pressen Mark
Gebäude (Fabrik, Kesselhaus, Schornsteine und Werkstatt einschließlich Fenster, Türen und Bedachung)	120 000	230 000	450 000
Maschinen	280 – 300 000	520—555 000	1050 – 1 100 000
Hilfsarbeiter, Löhne und Frachten	50 000	90 000	150 000
Gesamtkapital rund (exkl. Grundstück und Geleisanschluß . .	470 000	870 000	1 700 000
Daher Anlagekosten pro Presse .	235 000	217 000	212 000
Jahresleistung der Fabrik (t) .	40 000	80 000	160 000

Gestehungskosten für 1 t Briketts für eine Brikettfabrik von:

	2 Pressen Mark	4 Pressen Mark	8 Pressen Mark
Für Rohkohle (2,67 t à 2.10 Mk.) .	5.61	5.61	5.61
Für Löhne und Gehälter	1.65	1.45	1.10
Für Ersatzmaterialien	0.35	0.30	0.27
Für Verzinsung	0.59	0.54	0.53
Für Amortisation	0.90	0.83	0.83
in Summa	9.10	8.73	8.34

[1]) vgl. W. Randhahn S. 60—62.

Aus einer Statistik des Deutschen Braunkohlenindustrie-Vereins ergibt sich, daß das zur Herstellung von 1 Ztr. Briketts tatsächlich erforderliche Braunkohlenquantum im Durchnitt von 13 Jahren (1888—1900) zu insgesamt 1,91 hl oder für 1 t Briketts zu 2,67 t Rohkohle berechnet ist.

Wenn die Rohkohle, wie bei den mitteldeutschen Werken üblich, mit 2,10 Mk. per Tonne berechnet wird, so stellen sich die gesamten Selbstkosten für 1 t Briketts bei zwei Pressen auf 9,10 Mk., bei vier Pressen auf 8,73 Mk., bei acht Pressen auf 8,34 Mk.

Die beiden vorstehenden Tabellen zeigen, daß mit wachsender Pressenanzahl nicht nur die Anlagekosten pro Presse, sondern vor allem auch die laufenden Betriebskosten für je 1 t Briketts sich erheblich vermindern. Da die Briketts einen Durchschnittspreis von 8—9 Mk. per Tonne ab Werk erzielen, so folgt, daß es bei einer Brikettfabrik mit zwei Pressen unwirtschaftlich ist, die Kohle zu brikettieren. Bei genügend großem Absatzfelde für Rohkohle sollen dieselben daher besser nicht brikettiert werden. Bei einer Anlage von vier Pressen dürfte sich wirtschaftlich ungefähr der gleiche Gewinn ergeben, wenn die Grubenproduktion als Rohkohle oder als Brikett abgesetzt wird, während bei einer aus acht Pressen bestehenden Anlage neben der angemessenen Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals noch ein Extragewinn durch die Brikettierung entsteht und sich die Kohle als Brikett höher verwertet als beim Rohverkauf.

Die deutsche Braunkohlenbrikettindustrie strebt daher noch mehr als der Grubenbetrieb dem zentralisierten Großbetrieb zu, durch die dadurch mögliche Materialvereinigung und die Ersparnis an Arbeitskräften die hohen Selbstkosten der Brikettierung zu vermindern und der ausländischen und inländischen Kohle gegenüber konkurrenzfähig bleiben zu können.

4. Schwelerei.

Wenn auch die Schwelkohle in Borna nur in ganz begrenztem Umfange gefunden worden ist, so möchte ich sie doch kurz erwähnen. Hin und wieder treten kleine Nester gelblichweißer Schwelkohle auf, welche an die Lignite gebunden sind. Im trockenen Zustande[1]) schmilzt dieselbe an der bloßen Lichtflamme unter Erzeugung starken, angenehmen Aromas zu leichtem Teer, welcher alle Eigenschaften im hohen Grade besitzen dürfte, die für dessen Weiterverarbeitung zu Paraffin und Leuchtölen erforderlich sind. Im Moritzschachte auf Lobstädter Flur ist 5 m unter der hangenden Grenze des Hauptflözes eine 1,5 m mächtige gelblichbraun gefärbte

[1]) Nach Aufzeichnungen von Bergdirektor Scheinert, Borna.

Kohlenschicht von erdiger Beschaffenheit ertäuft worden, welche nach Grotowsky, seinerzeit Direktor der Weißenfelser Braunkohlen-Aktiengesellschaft, 28,3% Teer enthielt und damit als eine sehr reiche Schwelkohle zu bezeichnen war. Ihrer geringen Menge wegen schließt sie aber eine rationelle chemische Verarbeitung leider gänzlich aus. Im allgemeinen betrachtet man eine Kohle noch als schwelwürdig, wenn dieselbe bei einem Wassergehalte von 55% noch 8% Teer ergibt.[1]) Bei diesem Gehalte würde man etwa 4 kg Teer aus einem Hektoliter Kohle erlangen.

Der Braunkohlenteer wird durch trockene Destillation beim Abschluß der Luft gewonnen. Die in der Kohle enthaltenen Kohlenwasserstoffe entweichen hierbei in gasförmigem Zustande und werden in besonderen Apparaten zur Kondensation gebracht. Ein gewisser Teil der Gase kann jedoch nicht zur Kondensation gebracht werden. Derselbe ist daher für die Fabrikation verloren. Diese Industrie ist fast ganz auf die Provinz Sachsen beschränkt. Bröckchen von Schwelkohle kommen fast nur noch vereinzelt bei Frohburg vor.

Siebentes Kapitel.

1. Absatzweise der Braunkohle.

Transportmittel.

a) Fuhrwerk.

Wie schon vorher einmal gezeigt worden ist, fand in früherer Zeit bis zur Eröffnung der Leipzig-Borna-Chemnitzer Eisenbahn die Abfuhr der Kohlen ausschließlich mit Geschirr statt. Das Absatzgebiet war ein dementsprechend sehr beschränktes, das mit nur ganz wenigen Ausnahmen über die Grenzen der Amtshauptmannschaft Borna nicht hinausging.[2])

Als Beispiel diene der Absatz der Ratsgrube zu Bockwitz:

---

[1]) Wermert S. 67.
[2]) vgl. Chronik von Borna, Nachtrag O XXX.

Lokalabsatz 1853—1858 (bis zwei Meilen vom Schacht):

Rohkohle.

			Preis per Scheffel.
1853	45 000	Scheffel	15 Pf.
1854	25 000	„	15 „
1855	30 000	„	15 „
1856	28 000	„	15 „
1857	32 000	„	20 „
1858	24 400	„	20 „

Lokalabsatz 1854—1858:

Ziegel.

			Preis per 1000 Stück.
1854	1 500 000	Stück	2,70 Mk.
1855	1 800 000	„	2,70 „
1856	1 500 000	„	3,— „
1857	700 000	„	3,25 „
1858	1 500 000	„	3,30 „

Absatz nach dem entfernteren Inland (über zwei Meilen vom Schacht):

Rohkohle:

1854	8 600	Scheffel
1855	15 000	„
1856	9 927	„
1857	13 000	„
1858	15 149	„

Ziegel:

1854	500 000	Stück
1855	700 000	„
1856	635 000	„
1857	700 000	„
1858	843 000	„

Leider liegen nur diese wenigen Angaben über den Absatz mit Fuhrwerk vor, da derselbe in der Statistik zusammen mit dem Eisenbahnversand aufgeführt wird. Nach einem Bericht des Deutschen Braunkohlenindustrie-Vereins vom Jahre 1893 war noch der größere Teil der Produktion mit Geschirr in der Nähe der Werke abgesetzt worden, während nur ein Drittel auf dem Eisenbahnwege befördert wurde. Aus dem Produktionsbericht des Vereins für bergbauliche Interessen für das Jahr 1907 ist ersichtlich, daß die Abfuhr mit Geschirr noch ungefähr den vierten Teil gegenüber dem Absatz mit der Eisenbahn ausmacht.

Auf dem „Glückaufschacht“[1]) gestaltete sich die Abfuhr mit Geschirr und mit der Eisenbahn (vermittelt durch die Drahtseilbahn) folgendermaßen:

Geschirrabsatz:

1892	238 613	hl
1893	160 040	„
1894	158 800	„
1895	115 078	„

Eisenbahnabsatz:

1892	29 192	hl
1893	117 319	„
1894	111 799	„
1895	127 025	„

Aus diesen beiden Tabellen geht deutlich hervor, wie der Eisenbahntransport sich auf Kosten des Absatzes mit Geschirr vergrößert hat.

[1]) vgl. Geschäftsbericht „Glückauf“ 1892—1895.

b) Eisenbahn.

Der Absatz auf größere Entfernungen mit der Eisenbahn ist vollständig abhängig von der Lage der Braunkohlen konsumierenden Industrien. Wie groß diese Abhängigkeit ist, geht daraus hervor, daß z. B. von der im Halberstädter Bezirke[1]) zum Absatz gekommenen Kohlenmengen gebraucht wurden:

57	%	von den Zuckerfabriken
7,4	%	„ „ Spiritusfabriken
6,8	%	„ „ Ziegeleien
2,8	%	„ „ Photogenfabriken
25,5	%	zum Hausbrand und sonstigen Zwecken
100	%	

Die Kohle gehört zu den Massengütern; in großen Volumen verbirgt sich ein kleiner Wert. Für solche Güter aber sind beim Absatz die Transportkosten in hohem Maße einflußreich. Die Voraussetzung der Massenförderung, die wir heute überall in der Kohlenindustrie finden, ist die zunehmende Erweiterung des Absatzgebietes durch den Bau von Eisenbahnen.

Von einem einigermaßen selbständigen Braunkohlenbergbau in Borna war erst nach Eröffnung der Eisenbahn im Jahre 1872 die Rede.

Nachdem nach langem vergeblichem Bemühen, eine Eisenbahn zu erlangen, der sehnlichste Wunsch der Bornaer Gegend erfüllt worden war, war damit die Möglichkeit gegeben, die Kohlenschätze daselbst in erhöhtem Maße abzubauen. Leider liegen uns über die Anfänge der neuen Periode keine genauen Zahlen vor, so daß nicht ersichtlich ist, in welchem Grade die Bahn auf den Absatz eingewirkt hat. Die Produktion allerdings, die 1870 37 996 t betragen hatte, war im Jahre 1876 auf 80 156 t gestiegen.

Die Hauptabsatzgebiete wurden Leipzig und Chemnitz und deren Umgebung; es stand jedoch zu erwarten, daß wenn einmal die Kohle noch etwas billiger werden würde und in noch größeren Massen geliefert werden könnte, oder dadurch, daß die Heizanlagen noch mehr auf Braunkohlen eingerichtet würden, die Absatzgrenzen sich noch weiter ausdehnen. Von der Gesamtförderung wurden von 1895—1907 im Durchschnitt 40 % mit der Bahn versandt (S. 70).

Die Erfahrungen in Preußen, Sachsen und Böhmen haben ein durchschnittliches Quantum von 70 % für den Bahnversand ergeben, und man hatte gehofft, daß das Kohlenrevier bei Borna den vorgenannten einigermaßen nachkommen werde. Man hat

[1]) vgl. „Braunkohle" 1902 Nr. 1 von Scheele.

sich auch in dieser Annahme nicht ganz getäuscht. Niemals hätte unser Braunkohlenbergbau eine so gedeihliche Entwicklung nehmen können, wenn nicht durch die Eisenbahn, besonders für den Versand von Briketts, der Absatz bedeutend erleichtert worden wäre, als es durch Abfuhr mit Geschirr möglich ist.

Um die Kohlen billig und in größeren Mengen absetzen zu können, sind in den letzten zwei Jahrzehnten die der Staatsbahn nächstgelegenen Kohlengruben mit dieser durch Zwischenbahnen (Werkbahnen) verbunden worden. Im ganzen waren im Jahre 1908 acht Werkbahnen im Betrieb. Neben diesen Bahnen gibt es auch noch Drahtseilbahnen, und zwar drei, für solche Werke, denen die Ausgaben für die Anlage einer Werkbahn zu hoch werden oder wo schwierige Terrainverhältnisse zu überwinden sind, wie z. B. von Wyhra nach Neukirchen.

2. Absatzverhältnisse und Beschreibung des Verkaufsvereins der sächsischen Braunkohlenwerke.

Die Verbreitung der Braunkohle aus dem Bornaer Revier[1]) hätte ohne Zweifel einen viel schnelleren und ungestörteren Verlauf nehmen können, wenn nicht der Wettbewerb der sächsischen Steinkohle und vor allem derjenige der böhmischen Braunkohle ihr so kräftig entgegengewirkt hätte. Es sind andauernd Versuche der heimischen Kohlenindustrie gemacht worden, die fremde Kohle zu verdrängen, aber der Erfolg ist nie ein vollständiger gewesen.

Ein erheblicher Rückgang[2]) des Verbrauches böhmischer Kohlen zeigt sich allerdings in den an der Elbe gelegenen Plätzen Sachsens, die auf dem billigeren Wasserwege besorgt werden können. So nahm die böhmische Kohle im Jahre 1898 noch mit 67,8 % an der Versorgung Dresdens teil, im Jahre 1905 nur noch mit 38,2 %. Der Versand böhmischer Braunkohle nach Leipzig betrug 1895 90 924 t, 1900 69 036 t, 1906 57 700 t; auch hier ist ein starker Rückgang zu bemerken.

Am Kohlenverbrauch Sachsens[3]) waren beteiligt:

---

[1]) Im Chemnitzer Handelskammerberichte vom Jahre 1899 (S. 411) heißt es: „Der Absatz vermochte sich unter der andauernden Konkurrierung der böhmischen Braunkohle nur innerhalb der bisherigen Grenzen zu bewegen, und derselbe wird auch kaum einen Aufschwung erfahren, solange das ausländische Produkt vor dem inländischen den Vorteil genießt, auf den Staatsbahnen billiger verfrachtet zu werden".

[2]) vgl. Klein S. 445—447.

[3]) vgl. Wernecke in Klein S. 448

Jahr	Steinkohlen		Mitteldeutsche Braunkohle		böhmische Braunkohle
	sächsische	eingeführte	sächsische	eingeführte	
1898	35,38 %	4,89 %	11,17 %	10,17 %	37,84 %
1900	33,90 „	6,46 „	12,88 „	15,78 „	31,07 „
1903	31,84 „	5,12 „	15,55 „	16,34 „	31,94 „

Eine für die sächsische Braunkohlenindustrie erfreuliche Anordnung[1]) wurde 1905 von der Regierung getroffen. Der Erlaß bestimmte, daß von den Verwaltungsbehörden der Bedarf an Braunkohle bei entsprechenden Preisen möglichst in inländischem Heizmaterial gedeckt werden sollte; ebenso sollten bei öffentlichen Ausschreibungen von Braunkohlenlieferungen nicht nur ausländische Kohlen, sondern auch die inländischen Braunkohlenbriketts Berücksichtigung finden.

Besonders das sächsische Braunkohlenbrikett ist als Hausbrandmaterial[2]) sehr geschätzt, weil es die Heizungsanlagen nicht so sehr angreift wie die Steinkohle, auch nicht so starken Ruß entwickelt wie die Steinkohle und die böhmische Braunkohle.

Wie weit die Vorliebe der Behörden[3]) für ausländische Brennstoffe ging, erhellt daraus, daß z. B. der Rat der Stadt Leipzig in einer Submission am 2. 7. 1898 und das Kgl. Landgericht zu Leipzig im Juni 1892 nur böhmische Braunkohle ausschrieb. In diesen Fällen ist es das Verdienst des Sächsischen Verkaufsvereins sowie des Deutschen Braunkohlenindustrie-Vereins gewesen, die aufklärend und propagierend für die inländische Braunkohle wirkten, meist auch mit dem Erfolge, daß man mit inländischen Briketts zunächst Heizversuche anstellte und dieselben alsdann bei späteren Submissionen ebenfalls berücksichtige.

Der Grund des Rückganges des böhmischen Importes nach Deutschland liegt also in der Entwicklung der deutschen Brikettindustrie sowie in der zunehmenden Erkenntnis der Konsumenten von den Vorzügen der Brikettfeuerung. Vor allen Dingen hat auch der böhmische Streik im Jahre 1900 deutlich die Notwendigkeit erwiesen, daß sich unsere heimische Industrie mehr auf inländische Kohlen stützen und von dem Bezuge ausländischer frei machen muß.

Da nun der Sächsische Verkaufsverein für die Entwicklung der Braunkohlenindustrie in Borna von so großer Wichtigkeit gewesen ist, so ist es wohl am Platze, diese Vereinigung näher kennen zu lernen.

---

[1]) vgl. Bericht des Deutschen Braunkohlenindustrie-Vereins 1905/06 S. 42.
[2]) vgl. Klein S. 440.
[3]) vgl. Randhahn S. 103.

Die Zeiten niedergehender Konjunktur in den 80er und 90er Jahren, in denen die Industrie an den Folgen einer starken Überproduktion krankte, ließen zuerst den Wunsch nach einem engeren Zusammenschlusse der auf das gleiche Absatzgebiet angewiesenen und von der Konkurrenz anderer in- und ausländischer Brennstoffe gleichmäßig bedrängten Braunkohlengruben bei Borna erstehen. Schon im Jahre 1887 waren die Braunkohlenwerksbesitzer der Leipziger Kreishauptmannschaft in ihrer Mehrheit zu einer damals noch fester Verfassung entbehrenden Vereinigung für die Pflege der gemeinschaftlichen Interessen zusammengetreten, welcher das Bergamt rege Teilnahme entgegenbrachte, weil von der Vermittlung einer solchen Interessentenvertretung sowohl für den Bergbau selbst als auch für die Tätigkeit der Bergverwaltung mancher Nutzen zu erhoffen war. Aus dieser Vereinigung ging im Jahre 1898 der „Verein für bergbauliche Interessen" mit sieben Mitgliedern hervor; dieser bezweckte laut Satzungen,[1]) die allgemeinen Interessen des Bergbaues auf den im Berginspektionsbezirke Leipzig belegenen Braunkohlenwerken wahrzunehmen.

Aber durch die in der Natur derartiger Übereinkommen begründeten Mängel und Nachteile wurde man zur Bildung eines auf festerer Grundlage basierenden Syndikates[2]) hingedrängt. Wenn auch einzelne ältere Werke anfangs mit Rücksicht auf ihre feste Kundschaft sowie auf ihren ausgedehnten Betrieb und Absatz es noch für unvorteilhaft hielten, sich anzuschließen, so sind dieselben in wenigen Jahren durch die Konkurrenz dazu gezwungen worden. Jedenfalls hat es aber langer Verhandlungen bedurft und viele vergebliche Versuche gekostet, bis es gelungen war, den Verband in seiner jetzigen Gestalt zu begründen.

Die großen Vorteile, welche das Leipziger Syndikat bietet, lassen sich dahin zusammenfassen, daß ein solcher Zusammenschluß für die in ihm vereinigten Werke in doppelter Hinsicht Vorteile bietet. Einmal wird die gegenseitige Konkurrenz und Unterbietung der einzelnen Werke ausgeschaltet und dazu eine mittlere Linie der Preise erreicht, welche den Werken eine auskömmliche Bezahlung ihrer Produkte gewährleistet. Dann aber kann dieser Verband viel eher die gesamte Wirtschaftslage überblicken und die Produktion der Nachfrage anpassen. Die in Zeiten der Hochkonjunktur vorgenommenen Preiserhöhungen haben sich stets in mäßigen Grenzen gehalten und sind dadurch bedingt, daß sie einerseits die geringen Erträge schlechter Jahre kompensieren müssen, und daß andererseits in den Jahren des wirtschaftlichen Auf-

[1]) vgl. Satzungen von 1905.
[2]) vgl. Deutscher Braunkohlenindustrie-Verein 1892 S. 19.

schwunges auch die Löhne und die Rohmaterialien erheblich steigen. Auch die Ausnutzung der Frachtrelationen ist wichtig, da die Preise frei Station gestellt werden.

Der Verkaufsverein der sächsischen Braunkohlenwerke G.m.b.H. in Leipzig

wurde am 1. 4. 1904 vorläufig auf fünf Jahre gegründet, nachdem bereits mehrere Jahre hindurch kleine Preisvereinigungen benachbarter Kohlenwerke bestanden hatten, die sich aber wieder aufgelöst hatten. Der Verkaufsverein wird im Statut (§ 1 Abschn. 2) kurz als „Syndikat" bezeichnet. Er umfaßt die Mehrzahl, und zwar die bedeutenderen der Braunkohlenwerke in den Bezirken von Sachsen-Altenburg und Königreich Sachsen, und zwar[1]) 22 Mitglieder mit 33 Betrieben, in denen damals 4796 männliche, 214 weibliche und 35 jugendliche Arbeiter beschäftigt wurden. Der Kartellvertrag erstreckt sich auf Rohkohlen, Briketts und Naßpreßsteine. Der Gesamtumsatz in diesen Produkten betrug

1904/05 2345410 t im Werte von 11871811 Mk.
1905/06 2256501 t „ „ „ 11897763 „

Der Sitz des Vereins ist Leipzig. Als Zweck desselben wird angegeben: „der einheitliche An- und Verkauf der von den Gesellschaften geförderten Braunkohlen und der daraus durch Sortieren oder Pressen oder sonst auf mechanischem Wege gewonnenen Produkte sowie der Schutz aller für den An- und Verkauf in Betracht kommenden Interessen der Gesellschaft". Der Verkaufsverein ist Mitglied der Preisvereinigung mitteldeutscher Braunkohlenwerke in Halle a. S. und setzt in Gemeinschaft mit diesem jährlich die Mindestverkaufspreise fest, die dann für das ganze Jahr Gültigkeit haben. Diese Mindestpreise werden durch die Mitgliederversammlung zu Anfang des Jahres vor Beginn der Hauptabschlüsse festgesetzt und richten sich nach der Konjunktur.

Während bei Begründung des Syndikates der Verkauf sich im wesentlichen noch auf das engere Absatzgebiet in Sachsen und einem kleinen Teil Thüringens beschränkte, konnte der Absatz inzwischen nach Bayern und Württemberg ausgedehnt werden. Auch wurde in Norddeutschland Fuß gefaßt und die Konkurrenz der böhmischen Braunkohlen zurückgedrängt. Ein Bericht,[2]) der nach einem halben Jahre seit Bestehen des Vereins veröffentlicht wurde, sagt: „Entgegen manchen Befürchtungen hat sich die Tatsache ergeben, daß unter der Herrschaft des Syndikates die angeschlossenen Werke eine gleiche und regelmäßigere Beschäftigung

[1]) vgl. Zeitschr. „Braunkohle" 1907 S. 429.
[2]) vgl. Zeitschr. „Braunkohle" Jahrg. 1904/05 S. 415.

gehabt haben als vorher. Neben den großen Werken haben gerade die kleineren Werke erheblichen Nutzen von der Tätigkeit des Verkaufsvereins zu verzeichnen. Der Absatz in Briketts zeigt steigende Ziffern".

Die Organisation des Syndikates ist der des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates nachgebildet. Die Rechte und die Pflichten der Mitglieder sind in folgender Weise festgesetzt: Bei dem Eintritt der Werke in das Syndikat wird unter Berücksichtigung der früheren Fördermenge und der Leistungsfähigkeit durch eine Sachverständigenkommission für jedes Werk eine „Beteiligungsziffer" festgesetzt. Die Syndikatsmitglieder übernehmen die Verpflichtung, der gemeinschaftlichen Verkaufsstelle die vereinbarte Kohlenmenge jährlich zur Verfügung zu stellen. „Erfüllt ein Werk seine Lieferungspflichten nicht, so hat es, insofern es nicht durch Störungen im Sinne des § 7 Abs. 1[1]) und gemäß der Sachverständigenkommission von der Lieferung entbunden ist, für jeden zu wenig gelieferten Wagen Briketts 30 Mk., Preßsteinen 25 Mk., Sortierkohle 10 Mk., Förder- und Klärkohle 5 Mk. Strafe an das Syndikat zu bezahlen". Von der Leitung der Verkaufsstelle werden die mit den Abnehmern abgeschlossenen Verkaufsmengen den einzelnen Mitgliedern nach Maßgabe der Beteiligungsziffer und der Frachtvorteile zur Lieferung überwiesen (vgl. § 10). Sollte der Gesamtabsatz des Syndikates die in diesem Vertrag festgelegten Gesamtjahresmengen des Syndikats nicht erreichen, so ermäßigt sich der Anspruch der Werke auf Lieferungen dementsprechend, ohne daß das Syndikat zur Entschädigung herangezogen werden kann (§ 3 a S. 13). Zu einem selbständigen Angebote und Verkaufe ihrer Produkte sind die Syndikatsmitglieder nicht berechtigt, sie sind vielmehr verpflichtet, alle Anfragen und Aufträge der gemeinschaftlichen Verkaufsstelle zu überweisen. Eine Ausnahme hiervon ist einzelnen Mitgliedern gestattet, wenn es sich um kleine Mengen handelt, die mit Fuhrwerk von der Grube abgeholt werden. Es heißt auf S. 12 der Statuten: „Die im Kleinverkauf abzusetzenden Mengen von Briketts und Naßpreßsteinen werden von den Werken selbst auf eigene Rechnung veräußert, kommen jedoch auf die Beteiligungsziffer in Anrechnung. Im Kleinverkauf abgesetzte Rohkohlen fallen überhaupt nicht unter die Verkaufsverpflichtungen an das Syndikat. Auch findet keine Anrechnung der so abgesetzten Quantitäten Rohkohlen auf die Beteiligungsziffer statt". „Der Kleinverkauf[2]) umfaßt ausschließlich Lieferungen oder Sendungen, welche ab Werk durch

[1]) vgl. § 7 Abs. 1 der Statuten S. 14.
[2]) vgl. Statuten S. 21.

Menschen- oder Tierkraft mittels Fahrzeugen auf direkten oder natürlichen Wegen mit Ausschluß von Schienenwegen der Verbrauchsstelle oder dem Abnehmer zugeführt werden. Die Beförderung durch Zechenbahnen bis zur Anschlußstation ist zulässig". Dem Werk „Neukirchen-Wyhra" [1]) ist noch das Recht zugestanden, Briketts von Station Neukirchen nach Borna per Bahn zu verladen und dort in Landabsatz abzusetzen. Ein Präzedenzfall wird hierdurch jedoch nicht geschaffen, das Zugeständnis erfolgte nur deshalb, weil der der Firma „Neukirchen-Wyhra" gehörige „Karlschacht" als Anschlußstation Borna hat.

Der erzielte Gewinn wird auf die Gesellschafter nach Maßgabe ihrer Beteiligungsziffer an der Gesamtjahresmenge verteilt. Der § 8 der Statuten lautet: „Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind für die drei Produktionsgruppen des Syndikates besonders aufzumachen, wobei die Generalunkosten nach Maßgabe des Kaufwertes der Gesamtmengen von Rohkohle, Briketts und Naßpreßsteinen auf die einzelnen Gruppen zu verteilen sind. Der Gewinn jeder Gruppe ist auf die zur Gruppe gehörigen Gesellschafter nach Maßgabe ihrer Beteiligung an der Gesamtjahresmenge zu verteilen". Bei der Überweisung der im Laufe des Geschäftsjahres eingehenden Aufträge wird es sich nicht vermeiden lassen, besonders wenn ein Werk unter Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder anderen Zwischenfällen zu leiden hatte, daß die Beteiligung der einzelnen Werke am Absatze nicht im Verhältnisse der Beteiligungsziffer erfolgt ist. Daher wird am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres eine Ausgleichungsberechnung vorgenommen, die sich auf folgende Weise gestaltet: Hat durch Verschulden des Verkaufsvereines oder durch Betriebsstörung usw. eine Minderbeschäftigung des einen oder des anderen Werkes stattgefunden, so muß den betreffenden Werken ein gewisser Prozentsatz des dadurch ausgefallenen Fakturenbetrages als Entschädigung vom Syndikat gezahlt werden. Von den Werken, die eine Mehrlieferung zu verzeichnen haben, wird in umgekehrter Weise eine entsprechende Umlage erhoben.

Das Syndikat [2]) zahlt den Werken für gelieferte Rohkohlen, Naßpreßsteine und Britetts einen Kaufpreis, welcher nach Bestimmung des Aufsichtsrates des Syndikates für je 10 t Rohkohle bis zu 1 Mk., für je 10 t Briketts oder Naßpreßsteine bis zu 2 Mk. niedriger ist als der aus der Preisskala des § 9 für das betreffende Werk sich ergebende Verrechnungspreis. Dieser Preisabzug dient zur Stärkung der Betriebsmittel des Syndikates und

[1]) vgl. Statuten S. 11.
[2]) vgl. Statuten S. 21.

wird von diesem den Werken gutgebracht. Im übrigen ist allgemein festgesetzt, daß Industriebriketts um 3 Mk. niedriger als Salonbriketts zu bewerten sind.

„Ausgeschlossen von der Abnahme und dem Wiederverkauf des Syndikates sind diejenigen Mengen von Braunkohlen usw., welche zu eigenem Zwecke der liefernden Werke, insbesondere zur Kesselfeuerung, zum Baggerbetrieb sowie zum Betrieb eigener Werke oder sonstiger unter gleicher Firma betriebenen Anlagen Verwendung finden, desgleichen auch Deputate an die Beamten, als Hausbrandkohle an die eigenen Arbeiter oder als Schenkung für wohltätige Zwecke abgegeben werden."[1])

Da nun der Gesellschaftsvertrag am 31. 3. 1909 ablief, ist auf einer Ende März 1908 abgehaltenen Gesellschaftsversammlung beschlossen worden, den Verkaufsverein der sächsischen Braunkohlenwerke um weitere fünf Jahre, d. i. bis 31. 3. 1914, zu verlängern. Im Gesellschaftsvertrag hat eine neue Bestimmung Aufnahme gefunden, die dahin lautet, daß der Vertrag mit Dreiviertelmehrheit jederzeit gekündigt werden kann. Man hat diese Bestimmung deshalb dem Vertrage eingefügt, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, auch früher auseinanderzugehen, falls es nicht gelingen sollte, die außenstehenden Werke zu bestimmen, dem Syndikate beizutreten. Das Gesamtkontingent des Syndikates beträgt zurzeit über 3 000 000 t.

Nach der neuesten Aufstellung von 1908 gehören dem Verkaufsvereine der sächsischen Braunkohlenwerke 28 Werke an, und zwar 15 im Herzogtum Sachsen-Altenburg, 10 im Bornaer Bezirk, 2 im Zeitzer und 1 im Leipziger Revier.

Folgende Werke des Bornaer Reviers gehören dem Syndikate an:

1. Braunkohlengewerkschaft „Breunsdorf",
2. Gewerkschaft „Regiser Kohlenwerke",
3. „Ramsdorfer Kohlenwerke", A.-G.,
4. Gewerkschaft „Wilhelmschacht",
5. Aktiengesellschaft „Glückauf",
6. „Bleichertsche Braunkohlenwerke",
7. Gewerkschaft „Bubendorfer Kohlenwerke",
8. Braunkohlenwerke „Belohnung",
9. Gewerkschaft „v. Einsiedelsche Braunkohlenwerke",
10. „Dora und Helene", A.-G.

Der Zweck dieser Verkaufsvereinigung[2]) ist, wie schon früher

[1]) vgl. Statuten S. 12.

[2]) vgl. Pape S. 242 u. 245. Dr. Reismann äußert sich folgendermaßen über die Verkaufsvereine: „Die Verkaufsvereine sind nicht geschaffen zur Aus-

einmal erwähnt, unter den dem Syndikate angehörigen Braunkohlenwerken für die Zukunft einen ungesunden Wettbewerb im Kohlenverkauf auszuschließen. Das Brikettgeschäft hat sich im allgemeinen gut entwickelt, während das Rohkohlengeschäft mehr oder weniger unter der Konkurrenz der außerhalb der Vereinigung stehenden Werke und deren billigen Angeboten zu leiden hatte.

Weil nun im Bornaer Kohlenrevier fast alle größeren Werke sich zusammengetan haben, so ist der größte Teil der geförderten Kohlen in den Händen des Kartells, welches daher einen Machtfaktor bildet, mit dem die Braunkohlen konsumierenden Industrien und Haushaltungen rechnen müssen; denn die Rentabilität vieler industrieller Anlagen hängt im wesentlichen davon ab, zu welchen Preisen sie die Kohlen beziehen können. Ein Aufschlag von wenigen Pfennigen auf den Preis einer Tonne entzieht der Gesamtheit der Kohlenverbraucher Summen, die eine ganz bedeutende Höhe erreichen.

Viele industrielle Unternehmungen, die sich der Braunkohle bedienen, sind relativ kleine Betriebe, die der regelmäßigen Lieferung kleiner Mengen bedürfen. Sie werden, namentlich wenn sie ihren Standort nicht in der Nähe der Braunkohlengruben haben oder sich ihnen nicht die günstige Gelegenheit bietet, mit anderen an demselben Orte befindlichen Fabriken gemeinsam ihre Kohlen zu beziehen, den Handel als Vermittler nicht entbehren können. Ebenso sind Hausbrandkonsumenten, soweit sie nicht an Ort der Kohlengewinnung selbst oder in der Umgegend wohnen, falls sie sich nicht zu Einkaufsgenossenschaften vereinigt haben, ausschließlich auf die Händler angewiesen. Daraus folgt, daß ein großer Teil der Kohlen, ehe sie die Verbrauchsstelle erreichen, durch die Hände eines oder gar mehrerer Händler geht.

Der Handel[1]) ist aber trotz des Syndikates nicht ganz zu entbehren, ja er wird sogar von den Syndikaten in gewisser Form erhalten. Leider aber muß festgestellt werden, daß er seiner Freiheit, soweit es sich um die syndizierten Produkte handelt, ganz eingebüßt hat. Er ist Kommissionär oder Agent des Kartells geworden, der die Bürgschaft übernimmt und sonst gegen eine Provision den Anweisungen des Syndikates entsprechend handeln muß. Die Syndikate lassen den Handel eben nur zu, soweit er ganz unumgänglich notwendig ist (z. B. den Kleinhandel), und ferner in den Gebieten, wo andere Kohlen denen des Syndikates

---

breitung der Zivilisation oder der Wissenschaften, sondern zur Ausbeutung guter und lohnender Kohlenpreise. Die Triebfeder der Syndikate ist der wirtschaftliche Egoismus. Ihr Streben geht dahin, bei möglichst hohen Preisen über ein großes Absatzgebiet zu verfügen.

[1]) vgl. Hermann Voß S. 71.

Konkurrenz machen. Den schwersten Stand hat wohl der Händler[1]) an den Peripherien der Verkaufsdistrikte der Kohlenreviere und an großen Stapelplätzen, wie Magdeburg, Berlin. Hier muß er eine größere Vielseitigkeit und Bewegung zeigen, sich aber in acht nehmen keinem kämpfenden Kohlenrevier allzu nahezutreten, da er selten fest voraussehen kann, wer dauernder Sieger von den Kohlenrevieren bleibt.

Sehr große Entfernungen kommen für den Transport der Kohle nicht in Frage, da diese wegen ihres geringen spezifischen Wertes keine großen Aufschläge für Transportkosten vertragen kann und ihre Verwendung deshalb nur in relativ geringer Entfernung von der Gewinnungsstätte vorteilhaft ist. Die Unkosten und Gewinnaufschläge der überflüssigen Zwischenhändler sowie die durch das unnütze Auf- und Abladen entstehenden Materialverluste haben eine ökonomisch nicht begründete Preissteigerung der Kohlen zur Folge. Das ist volkswirtschaftlich bedeutungsvoll. Alle Kartellmaßregeln, die den Handel fördern, werden ihre Wirkung indirekt auch auf die Konsumenten ausüben. Die Opfer, die das Kartell dem Handel auferlegt, wird dieser nach Kräften auf die Konsumenten abzuwälzen suchen, Vorteile dagegen, die der Händler dem Kartelle verdankt, trachtet er, soweit ihm das Kartell dieses gestattet, möglichst für sich auszunutzen. Besonders macht er sich die Kohlenknappheit und die Furcht des Konsumenten, nicht rechtzeitig versorgt zu werden, zunutze und erzielt bisweilen hohe Gewinne.

„Die auf einzelnen Stationen etwa zur Erhebung gelangenden Rangier- und Agentengebühren sowie ähnliche Gebühren müssen von dem Empfänger getragen werden; der Frachturkundenstempel gilt nicht als Bestandteil der Fracht, er geht zu Lasten des Frachtzahlers; ebenso bezahlt der Frachtzahler alle im Laufe des Vertragsjahres vom Staate, von Gemeinden, von der Eisenbahn oder sonstigen Behörden etwa zur Erhebung kommenden Gebühren oder Abgaben aller Art, so z. B. die von der Eisenbahn für Rücksendung der Wagenplanen zur Erhebung kommende Abfertigungsgebühr" (allgem. Bedingungen I S. 3).

Der Verkauf von Rohkohlen[2]) findet im Gegensatz zu Steinkohlen im Großhandel überwiegend nach dem Maße statt. Diese Gepflogenheit ist auf die natürliche Beschaffenheit der Braunkohle zurückzuführen, deren Gewicht nach dem Grade ihres Wassergehaltes und ihrer Reinheit ganz außerordentlichen Schwankungen unterworfen ist, so daß die schwersten Kohlen vielfach die mindest-

[1]) vgl. Hugo Tiegs S. 43.
[2]) vgl. Klein S. 463—466.

wertigen sind. Dagegen erfolgt der Verkauf von Briketts im Großhandel ausschließlich nach dem Gewichte. Die als direkte Abnehmer der Fabrik in Betracht kommenden Groß- und Zwischenhändler geben jedoch die Briketts an die Kleinhändler oft nach der Stückzahl ab, weil diese den Verkauf an das konsumierende Publikum vielfach nach der Stückzahl bewirken. Durch diesen Brauch wird einem unreellen Geschäftsgebaren Vorschub geleistet, weil der Händler in dem Bestreben, möglichst viel Briketts in dem von ihm gekauften Gewichtsquantum zu erhalten, auf die Fabriken einen Druck auf Herstellung möglichst schwacher Briketts ausübt. Unter diesen Verhältnissen leidet in erster Linie das konsumierende Publikum, das gerade da am meisten geschädigt wird, wo es am vorteilhaftesten zu kaufen glaubt, und in zweiter Linie der Fabrikant, da sich die Herstellungskosten der Briketts erhöhen. Die Bestrebung, den Verkauf von Briketts nach dem Gewicht allgemein auch im Kleinhandel einzuführen, ist bislang ohne Erfolg geblieben.

Es ist eine allgemeine Tatsache, daß die Händler infolge ihrer größeren Abnahme bei den Werken vor den Konsumenten Vorzugspreise genießen.[1]) Bei der Preisvereinigung mitteldeutscher Braunkohlenwerke in Halle,[2]) der der Verkaufsverein als Mitglied angehört, werden bei größeren Abschlüssen von Briketts- und Naßpreßsteinlieferungen den Abnehmern von den Mitgliedern der Preisvereinigung folgende Ermäßigungen für je 10 t eingeräumt:

bei Lieferungen	von	mehr	als	500	bis	1000	t	2	Mk.
"	"	"	"	1000	"	2500	t	3	"
"	"	"	"	2500	"	5000	t	4	"
"	"	"	"	5000	"	8000	t	5	"
"	"	"	"	8000	"	16000	t	6	"
"	"	"	"	16000	t			7	"

Der Leipziger Verkaufsverein geht nur mit denjenigen Händlern Verträge über Lieferungen ein, die sich verpflichten, von den Werken, die dem Syndikate nicht angehören, keine Produkte zu entnehmen. Die Strafen und die sonst angedrohten Nachteile sind so groß, daß sich jeder Händler wohl hüten wird, die Syndikatsbestimmungen zu übertreten. Betreffs der Lieferungen von Briketts und Naßpreßsteinen nach Leipzig einschließlich seiner Vororte ist zu bemerken, daß das Syndikat nur an Mitglieder der Brikettverkaufsvereinigung Briketts und Naßpreßsteine abgibt. Diese Brikettverkaufsvereinigung,[3]) die am 1. 12. 1906 ge-

[1]) vgl. Verkaufsvereinsstatuten S. 21.
[2]) vgl. Klein S. 468.
[3]) vgl. Satzungen S. 5.

gründet wurde, hat ihren Sitz in Leipzig und verfolgt den Zweck, für den Verkauf von Salon- und Industriebriketts für Hausbrandzwecke sowie von Industriebriketts für gewerbliche und industrielle Zwecke einheitliche Verkaufspreise und -bedingungen festzusetzen. Sie zählte im Jahre 1908 150 Mitglieder, die durchweg Händler sind. Für die Mitglieder tritt gegenüber den jeweilig geltenden Preisen eine Ermäßigung ein. Mit jedem 1. September tritt infolge des stärkeren Winterbedarfs für Salonbriketts und Industriebriketts eine Erhöhung ein, und zwar für erstere bei 10 t um 10 Mk., bei letzteren um 4 Mk., bei Naßpreßsteinen um 9 Mk. Ausnahmen werden vom Syndikat auf Grund fester schriftlicher Abschlüsse von mindestens 100 t bei verschiedenen industriellen Unternehmungen, Staats- und Gemeindebehörden gemacht, bei denen kein Aufschlag erhoben wird.

„Für je 10 t in Reihen gesetzter Briketts gelten für Lieferungen in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni eines jeden Jahres die im Preisverzeichnisse niedergelegten bezw. auf dem Abschlußbriefe genannten Grundpreise; für Lieferungen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August eines jeden Jahres erhöhen sich die Grundpreise um 5 Mk. und für Lieferungen in der Zeit vom 1. September eines jeden Jahres bis zum 31. März des nächstfolgenden Jahres um weitere 5 Mk."

„Industriebriketts sind geschüttete Briketts in geteilter oder gebrochener Form. Ihr Preis erhöht sich am 1. September um 4 Mk."

„Erfolgt die Lieferung auf Grund fester schriftlicher Abschlüsse von nicht weniger als 100 t mit einzelnen industriellen Unternehmen (Staats- und Gemeindebehörden), so kann nach erfolgter Abnahme von 100 t der nach dem 1. September berechnete Aufschlag zurückgezahlt werden. Diese Abschlüsse, sowohl die eigenen als auch die der Unterabnehmer, müssen in solchen Fällen der Vereinigung nachgewiesen werden."

„Die im Preisverzeichnisse niedergelegten Grundpreise gelten für je 10 t Naßpreßsteine für Lieferungen in der Zeit vom 1. April bis 31. August eines jeden Jahres; für Lieferungen in der Zeit vom 1. September eines jeden Jahres bis zum 31. März des nächstfolgenden Jahres erhöhen sich diese Grundpreise um 9 Mk." (allgem. Bedingungen S. 6, 7).

Der Sächsische Verkaufsverein gehört, wie schon einmal erwähnt, der Mitteldeutschen Preisvereinigung[1]) als Mitglied an.

Diese Vereinigung bezweckt, für den Absatz von Briketts und

[1]) vgl. Klein S. 458.

Naßpreßsteinen mit der Eisenbahn eine Einheitlichkeit in den Verkaufsbedingungen und in der Preisstellung herbeizuführen.

„Die Verkaufspreise sind ab Werk oder ab Versandstation zu stellen; Frankolieferung an den Empfänger ist verboten, soweit sie nicht durch Bahnverwaltung vorgeschrieben ist, der Empfänger den Eisenbahnfrachtbetrag nicht vorher eingesandt hat oder Staats-, Gemeinde- oder sonstige Behörden nicht Frankolieferung vorschreiben. Die Verkaufspreise ab Werk sind in der Weise zu berechnen, daß von den in dem Preisverzeichnisse[1]) für die einzelnen Empfangsstationen aufgestellten Grundpreisen die Fracht von dem liefernden Werke bis zu dieser Station einschließlich der Anschlußgebühr (Zechenfracht) in Abzug gebracht wird. Werden die Verkaufspreise ab Versandstation gestellt, so darf die Anschlußgebühr von den Grundpreisen nicht abgezogen werden, sondern nur die Fracht." (Auszug aus dem Vertrage betr. Feststellung der Preise . . . II, 4.)

Der grundlegende Unterschied zwischen ihr und dem Verkaufsverein ist der, daß diese Vereinigung keine gemeinsame Verkaufsstelle wie das Syndikat hat, sondern daß es jedem Mitglied überlassen bleibt, mit den Abnehmern unmittelbar in Verbindung zu treten. Die Bewegungsfreiheit der Mitglieder ist nur dadurch eingeschränkt, daß sie bei ihren Verkäufen an die Einhaltung der festgesetzten Mindestpreise und Lieferungsbedingungen innerhalb des Absatzgebietes gebunden sind. Nur wenn der Druck der außenstehenden Konkurrenzwerke zu stark wird, darf unter bestimmten Voraussetzungen davon abgewichen werden. Volle Freiheit besteht bei Lieferungen nach Orten außerhalb des Vereinigungsgebietes und für alle Lieferungen ohne Benutzung des Eisenbahnweges.

Am 31. 3. 1909 hat sich die Preisvereinigung, nachdem schon vielfach darüber beraten worden war, aufgelöst. Als Grund wurde angegeben, daß die Auflösung mit Rücksicht auf die Konkurrenz mehrerer leistungsfähiger außenstehender Werke erfolgt sei. Außerdem war man der Ansicht, daß für das Festhalten an einer derartigen Preisvereinigung bei dem Rückgange der Industrie die letzte Zeit sehr ungünstig gewesen war.

An Stelle der aufgelösten Preisvereinigung hat sich am 13. 1. 1909 eine neue Vereinigung gebildet, die „Mitteldeutsche Braunkohlenkonvention". Dieselbe hat die Form einer Gesell-

---

[1]) Die Preisvereinigung hat z. B. beschlossen, für die Station Langenbernsdorf folgende Grundpreise festzusetzen ab 1. 8. 1908:

Naßpreßsteine	115,50	Mk.
Gesetzte Briketts	127,50	„
Industriebriketts, größere . . .	125,50	„
Nuß- und Nüßchen	128,50	„

schaft m. b. H. mit dem Sitze in Halle. Die Veranlassung zur Umwandlung in diese neue Gesellschaftsform haben außer den außenstehenden Werken verschiedene Streitfälle, Klagen usw. gegeben, die sich bei der jetzigen Gesellschaftsform günstiger durchführen lassen. Im übrigen sind weiter keine Unterschiede zu nennen. Der neuen Konvention haben sich angeschlossen beide Syndikate zu Halle und Leipzig sowie verschiedene außenstehende Werke.

Schon seit langer Zeit hat man sich mit der Einschränkung der Syndikate durch gesetzliche Maßnahmen beschäftigt. Auf dem Kongreß der evangelischen Arbeitervereine in Halle im Sommer 1908 hat sich der Generalsekretär des Rheinisch-westfälischen Verbandes, Martin, folgendermaßen über das Kartellwesen geäußert: „Die Unternehmerverbände (Kartelle, Syndikate, Trusts, Ringe usw.) zur Regelung der Produktion und des Preises als Grundzug ihrer Aufgabe sind, weil sie Instrumente zur Bekämpfung einer Überproduktion darstellen, grundsätzlich berechtigt und erwünscht, da jede Überproduktion Krisen zeitigt und die Schleuderkonkurrenz in der Regel auf Kosten des Produzenten (Arbeiters) ihr Dasein fristet. Der gewaltige Umfang der Unternehmerverbände, der allein schon beweist, daß sie die Erwartungen der Interessenten rechtfertigen, sowie die immer schärfer durchgeführte Organisation, die schon für einzelne Produktionszweige (Kohle) eine unbeschränkte Monopolstellung (Kohlensyndikat) erreicht hat, läßt uns andererseits aber auch die volkswirtschaftlichen Gefahren erkennen, die ein jedes Privatmonopol in sich birgt. In Anbetracht der zutage getretenen Übergriffe und Auswüchse der Kartelle und Syndikate, die vielfach eine direkte Schädigung unserer vaterländischen Industrie und des Handels darstellen, halten wir im Interesse einer gesunden Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens ein ‚Kartell- und Syndikatsgesetz' für unentbehrlich, damit der Grundsatz ‚Das Wohl der Allgemeinheit geht über das Wohl des Einzelnen' Geltung behält".

Braunkohlenversand aus dem Bornaer Revier[1])
in den Jahren 1895—1907.

	t
1895	92 319
1896	165 408
1897	183 175
1898	218 506

[1]) vgl. den Versand sächsischer Braunkohlen von 1895 an bis 1907.

	t
1899	232 110
1900	281 690
1901	294 322
1902	325 239
1903	372 532
1904	433 517
1905	519 906
1906	527 014
1907	541 566
1890	10 120

Auf die einzelnen Monate des Jahres 1907 entfielen vom Gesamtverkehr[1]):

	Braunkohlen im ganzen t	Durchschnittlich auf einen Tag t
Januar	47 830	1708
Februar	43 491	1740
März	49 470	1835
April	45 109	1812
Mai	45 374	1680
Juni	44 702	1715
Juli	42 375	1569
August	46 348	1782
September	43 043	1579
Oktober	46 902	1737
November	44 000	1692
Dezember	42 921	1650
im ganzen	541 566	1708

Gesamtbraunkohlenproduktion und Bahnversand vom Jahre 1895 bis 1907.[2])

	Produktion t	Versand t	Versand in %
1895	316 724	92 319	29,4
1896	349 350	165 408	47,3

[1]) Zusammengestellt nach den statistischen Berichten der unter Kgl. Sächs. Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen über den Kohlenverkehr.

[2]) Zusammengestellt aus dem Jahrb. f. Berg- u. Hüttenwesen im Königreich Sachsen und den statistischen Berichten über den Kohlenverkehr der sächsischen Staatsbahn.

	Produktion t	Versand t	Versand in %
1897 . . .	407 945	183 175	44,8
1898 . . .	469 403	218 506	46,5
1899 . . .	539 204	232 110	43,0
1900 . . .	609 814	281 690	46,2
1901 . . .	738 090	294 322	39,8
1902 . . .	856 804	325 239	37,9
1903 . . .	934 707	372 532	39,8
1904 . . .	998 888	433 517	43,4
1905 . . .	1 184 284	519 966	43,9
1906 . . .	1 322 665	527 014	39,5
1907 . . .	1 328 726	543 899	40,9

Braunkohlenversand aus dem Königreich Sachsen vom Jahre 1895 bis 1907 (in Tonnen zu 1000 kg).[1])

in den Jahren	t	in den Jahren	t
1895	109 810	1902	449 061
1896	181 732	1903	465 612
1897	203 274	1904	543 073
1898	236 630	1905	610 452
1899	299 055	1906	624 269
1900	406 165	1907	658 385
1901	376 727		

3. Absatzgebiet und Bestrebungen, dieses zu erweitern (Bahnbauten, Ausnahmetarife).

Die unausgesetzten Bemühungen der Brikettfabrikanten, auch in entfernter liegende Absatzgebiete gegen Preiskonzessionen immer neue Abnehmerkreise zu finden, haben wesentlich dazu beigetragen, den Absatz der Briketts zu vergrößern. Für Fabrikbetriebe wurden bei Abnahme größerer Mengen in regelmäßiger Jahreslieferung Preiskonzessionen von 0,50 Mk. per Tonne gemacht. Eine lohnende Erweiterung des Absatzgebietes ist besonders in Süddeutschland zu suchen gewesen.

Vergleichen wir den Absatz der Kohle von 1895 mit dem von 1907, so sehen wir, wie stark derselbe zugenommen hat. Voraussichtlich wird er sich noch mehr steigern, aber nicht allzu weit mehr, weil dann die Fracht zu hoch würde und infolgedessen die Kohle aus anderen, näherliegenden Revieren billiger bezogen werden

[1]) Auszug aus dem statistischen Bericht „Kohlenverkehr auf den unter Kgl. Sächs. Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen".

kann. Infolge ihrer Minderwertigkeit gilt als Grenze des Absatzgebietes für die Rohkohle die Entfernung von ungefähr 80 km.

Es wird von Interesse sein, neben der Gesamtproduktion zusammenzustellen, wie sich der Absatz seit Bestehen der Eisenbahn entwickelt hat (vgl. Tabelle S. 69—71).

Im Jahre 1895 wurden 92319 t aus dem Bornaer Revier nach 145 sächsischen Stationen versandt. Der Absatz beschränkte sich nur auf das Königreich Sachsen westlich der Elbe.

Im Jahre 1907 wurde von den Werken nach den einzelnen Stationen abgeliefert [1]):

	Kohlen t		Briketts t		Im ganzen t		In Prozenten	
	1907	1906	1907	1906	1907	1906	1907	1906
Borna	120827	129802	81877	68497	202704	198299	37,4	37,6
Breitingen-Regis	48842	87865	52711	37324	101553	125189	18,7	23,7
Frohburg	69277	25186	88665	85055	157942	110221	29,1	20,9
Lobstädt	245	5458	34100	50600	34345	56058	6,3	10,7
Lauterbach-Steinbach	17879	21655	14049	15064	31928	36119	5,5	6,8
Kieritzsch	2528	1128	10566	—	13096	1128	2,9	0,2

Das Absatzgebiet der Kohlen aus Borna für das Jahr 1907 [2]) wurde begrenzt durch die Eisenbahnlinien Leipzig—Jüterbog—Treuenprietzen, Brandenburg—Magdeburg, Hildesheim—Aschersleben—Goslar, Aumühle—Erfurt—Gotha—Meiningen, Coburg—Bamberg—Erlangen, Nürnberg—Nördlingen—Rothenburg, Nördlingen—Augsburg—München, Eger—Weiden—Neustadt, Plauen—Oelsnitz—Markneukirchen—Eibenstock—Aue—Schwarzenberg—Johanngeorgenstadt, Annaberg—Wolkenstein—Chemnitz—Marienberg, Freiberg—Dippoldiswalde—Oberkunnersdorf, Dresden—Pirna—Bodenbach.

Wie sich der Braunkohlenversand in der Zeit von 1890 bis 1907 gesteigert hat, möge nachstehende Tabelle veranschaulichen:

Jahr	Bahnversand t	Zahl der Stationen
1890	10120	—
1895	92319	145
1900	281690	—
1905	519906	722
1907	541566	908

[1]) Zusammengestellt nach den statistischen Berichten über den Kohlenverkehr 1907.
[2]) Zusammengestellt nach den statistischen Berichten über den Kohlenverkehr 1907.

Infolge des sich immer mehr steigernden Kohlenverkehrs wurde der Bahnhof in Borna bald zu klein, und es mußte daran gedacht werden, einen Ersatz dafür zu schaffen, was dann auch geschehen ist. Südöstlich der Stadt ist ein neuer Bahnhof in größerem Stile erbaut worden, der den erhöhten Anforderungen in jeder Beziehung Rechnung tragen kann.

Um das Absatzgebiet der Bornaer Kohlen nach Grimma, Wurzen usw. erweitern zu können, wurde schon im Jahre 1883 für eine Querbahn Borna—Lausigk—Grimma agitiert. Dies würde eine beträchtliche Abkürzung des jetzigen Schienenweges über Leipzig bedeuten und besonders für den Kohlentransport eine ganz erhebliche Verbilligung zur Folge haben. Nach einer langen Zwischenzeit, während der man das Querbahnprojekt weniger betrieben hatte, da dasselbe beim Landtage sehr wenig Anklang finden konnte, fanden 1901 und zuletzt 1908 Versammlungen in dieser Angelegenheit statt.

Nach Westen zu kann die Bornaer Kohle nicht abgesetzt werden, da dort das Meuselwitzer Revier liegt, dessen Werke allen Bedarf decken und gegenüber der Bornaer Kohle Frachtvorsprung haben. Nach Osten ist der Absatz der mangelnden bezw. ungünstigen Bahnverbindung wegen sehr gering.[1]) So ist jetzt die Bornaer Kohle auf den Absatz im Norden und Süden angewiesen. Letzterer ist nicht bedeutend, weil Chemnitz und Umgebung noch überwiegend Steinkohle und böhmische Kohle mit Vorteil verbraucht. Nur gegen letztere vermochten die Bornaer Briketts vorzudringen. Hingegen ist der Absatz nach Norden bedeutend.

Wenn die Produktionsvermehrung der bestehenden und die Neugründung weiterer Kohlenwerke sich so entwickelt, wie zurzeit zu erwarten, so ist in absehbarer Zeit für den Absatz der Bornaer Kohle Schwierigkeit zu erwarten, wenn ihr nicht ein neues Absatzgebiet eröffnet wird. Dieses aber könnte nur im Osten von Borna sein; denn dahin hätte Borna Frachtvorsprung, dahin wäre es also aller Konkurrenz überlegen. Und dieses Absatzgebiet ist vorhanden. Es ist das Gebiet von Borna östlich bis nach Dresden, nördlich bis an die Linie Leipzig—Riesa—Dresden und südlich bis an die Linie Chemnitz—Freiberg—Dresden. Dieses ganze Gebiet würde für die Bornaer Kohle erschlossen durch die Querbahn. Dort würde sie der Bitterfelder und Niederlausitzer Kohle und der böhmischen Kohle Konkurrenz machen, die sie aber nicht zu scheuen braucht. Und daß dieses Gebiet genügend aufnahmefähig ist, erhellt aus einem Blick auf die Landkarte. Das ganze Gebiet ist durchzogen von Bahnlinien in allen Richtungen; eine große An-

[1]) vgl. Petition S. 54.

zahl industrieller Städte und Orte liegt an diesen Bahnen, und diese sind alle starke Konsumenten der Kohle. Der Frachtenweg für Kohle beträgt bis Großbothen, von wo aus dieselbe mit der Bahn nach Döbeln und mit der Muldentalbahn weiterbefördert werden könnte ca. 32 km, nach Herstellung einer Querbahn aber nur ca. 23 km. Dieses Beispiel zeigt deutlich die Erschwerung des Verkehrs und die Notwendigkeit zur Erbauung einer Bahn. Angesichts der machtvollen Entwicklung der Bornaer Kohlenindustrie darf wohl die Bejahung der Bedürfnisfrage keinesfalls zweifelhaft und die Gewißheit einer ausreichenden Verzinsung des erstrebten Schienenweges sehr einleuchtend sein.

Von den im Jahre 1907 von den Bahnhöfen Borna, Frohburg, Lobstädt, Kieritzsch und Breitingen versandten 509 638 t Kohlen wurden befördert[1]):

331 566 t	nach	Norden (Leipzig und darüber hinaus)
128 210 t	„	Süden (Chemnitz usw.)
35 405 t	„	Osten
9 027 t	„	Westen
5 430 t	von	Werk zu Werk oder Ortsverkehr.
509 638 t	zusammen.	

Was nun noch die Tarife anbetrifft, so sehen wir, daß die Notwendigkeit der Entwicklung der Transportmittel und die Verbilligung der Tarife[2]) im Zusammenhang mit der Tatsache steht, daß die Kohle in großen Volumen einen kleinen Wert birgt. Aber dieser Brennstoff weist noch zwei Eigentümlichkeiten auf: er verträgt im allgemeinen keine Lagerung. Wenn daher in Perioden mit Absatzstockung aufgestapelt werden muß, so geschieht dies auf Kosten der Qualität, weil die Kohle entgast.

Der Deutsche Braunkohlenindustie-Verein[3]) ließ sich die Entwicklung der Eisenbahngütertarife angelegen sein. Er war seit Ende der 80er Jahre mit großer Energie bemüht, eine Herab-

---

[1]) vgl. Bornaer Tageblatt v. 20. 1. 1909 (Petition).

[2]) In einem Berichte des Kohlenwerkes „Himmelreich" vom Jahre 1882 an die Handelskammer Chemnitz heißt es: „Daß die Betriebsverhältnisse nicht den erwünschten Aufschwung genommen haben, hat seinen Grund in erster Linie darin, daß wir nicht, wie unser Nachbarrevier Meuselwitz, in der glücklichen Lage sind, unsere Kohle direkt, wie sie gewonnen wird, verwerten zu können, sondern weil die Struktur derselben es nicht zuläßt, auf die Aufarbeitung zu Naßpreßsteinen oder Briketts angewiesen sind. Mit Recht glauben wir daher hervorzuheben, daß unsere Braunkohlenindustrie erst dann einen entsprechenden Aufschwung nehmen kann, sobald, wenigstens auf den sächsischen Staatsbahnen, der Transport zu einem Ausnahmetarif zugelassen wird; denn hierdurch würde auch den kleinen Konsumenten Gelegenheit gegeben, ihren Bedarf direkt vom Werke beziehen zu können.

[3]) vgl. Randhahn S. 88.

setzung der Eisenbahnfrachten für Braunkohlentransporte zu erlangen. Er wurde 1886 in mehreren Eingaben beim Ministerium vorstellig, indem er auf die zunehmende Konkurrenz der böhmischen Braunkohlen hinwies.

Diese Bemühungen waren jedoch zunächst erfolglos; es wurde vielmehr die Situation noch verschärft durch Tarifermäßigungen, welche vom Juli 1888 ab für böhmische Braunkohlen auf sächsischen und böhmischen Bahnen in Kraft traten. Die böhmischen Kohlenfrachten auf der sächsischen Staatseisenbahn betrugen nach einer Aufstellung von Dr. H. Schneider in den 80 er Jahren[1]):

Von Teplitz pro 10 Tonnen:

	Kilometer	Mark	pro Kilometer u. 100 kg
nach			
Schandau	66	35,8	0,31
Oschatz	179	69,3	0,30
Wurzen	207	76,7	0,30
Leipzig	232	83,3	0,30
Nossen	161	64,1	0,30
Döbeln	180	69,3	0,30
Grimma	215	78,7	0,30
Frankenberg	189	69	0,30
Chemnitz	189	69	0,29
Freiberg	149	58,2	0,30
Zwickau	237	82	0,28

Im Jahre 1889 hatte die deutsche Braunkohlenindustrie einen großen Erfolg zu verzeichnen durch die Einführung eines Lokaltarifes für kurze Entfernungen (unter 50 km), der eine Herabsetzung des Streckensatzes auf 22 Pf. und der Expeditionsgebühr auf 6 Mk. für 10 t gewährte.

Der Rohstofftarif (mit einer Abfertigungsgebühr von 2 Mk. für 10 t und einem Streckensatz von 2,2 Pf. per km) war am 1. 2. 1890 geschaffen worden und hatte bis 1. 4. 1897 nur für landwirtschaftliche Rohstoffe Geltung gehabt. Gegen die Erweiterung desselben auf den Kohlenverkehr in Preußen, Sachsen und Bayern hatte die Braunkohlenindustrie schwere Bedenken. Der Tarif ermöglicht besonders auf große Entfernungen erhebliche Frachtersparnisse, mußte also in erster Linie den Steinkohlenrevieren mit ihren weit ausgedehnten Absatzgebieten Vorteile bringen und der Steinkohle ermöglichen, noch mehr in die viel enger be-

[1]) vgl. Dr. Gustav Schneider, Die Eisenbahntarife für böhmische Braunkohle, Prag 1881.

grenzten Absatzkreise der Braunkohlengruben einzudringen. Die befürchtete Erschwerung des Wettbewerbes mit der Steinkohle hat sich bei der steten Zunahme des Braunkohlenkonsums nicht bemerkbar gemacht. Ebenso wurde durch die Gewährung von Frachtherabsetzung für deutsche Kohlen die Konkurrenzfähigkeit der böhmischen Kohle in einem großen Teile der bisher durch jahrzehntelange Bemühungen errungenen Absatzgebiete gefährdet.

Der zunächst für Brikettverladung im Jahre 1898 gebildete Ausnahmetarif[1]) hat zur Grundlage einen Streckentarif von 1,34 Pf. für 1 km und eine Abfertigungsgebühr von 60 Pf. für 1 t; er gelangt nur bei Aufgabe von Mengen von mindestens 20 t zur Anwendung.

Zur Veranschaulichung der Frachtsätze für Kohlen aus Borna und Dux diene folgende Tabelle:

nach	von Borna Mk.	von Dux Mk.
Chemnitz	20	60,30
Colditz	17	66,30
Döbeln	14	60,30
Freiberg	27	50,30
Leipzig	17	72,30
Markneukirchen . .	38	62,10
Plauen	30	72,10
Zwickau	23	68,30

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die Fracht aus dem Bornaer Revier ganz erheblich niedriger ist als die aus Dux. Dies hat zur Folge gehabt, daß der Import von böhmischen Kohlen nach den genannten Städten zurückgegangen ist. Der Kohlenbezug für Leipzig z. B. hat sich folgendermaßen gestaltet:

Jahr	aus Borna (t)	aus Böhmen (t)
1895	19 684	47 473
1900	53 760	30 564
1907	99 538	23 392

Die sächsische Braunkohlenindustrie wird nach wie vor bestrebt sein, auf eine weitere Herabsetzung der Tarife hinzuwirken, und ist auch überzeugt, daß die Abwärtsbewegung der Gütertarife noch nicht als abgeschlossen angesehen werden darf.

[1]) vgl. Klein S. 444.

Achtes Kapitel.

Bergarbeiter.

Es kann den Zwecken dieser Arbeit entsprechend nur versucht werden, in großen Zügen und allgemeinen Umrissen die Lage der Bergarbeiter im Bornaer Revier darzustellen; vielfach kann nur hingedeutet werden auf einzelne Umstände, Einrichtungen und Wohlfahrtsbestrebungen, die schon an sich allein Stoff zu einer volkswirtschaftlichen Untersuchung geben würden. Nur die Hauptpunkte sollen eingehender erörtert werden.

1. Zusammensetzung und Gliederung der Bergarbeiter im Bornaer Revier.

Bevor wir des näheren auf die Lage der Bergleute eingehen, wollen wir einiges über die Elemente ihrer Zusammensetzung und über ihre Gliederung hervorheben. Die Absicht der Grubenbesitzer geht dahin, einen angesessenen Stamm von Bergarbeitern zu begründen. Man ist daher immer bemüht gewesen, trotz des hier nie aufhörenden Arbeitermangels, die deutschen Arbeiter, die nur vorübergehend im hiesigen Revier Beschäftigung suchten, nach Möglichkeit fernzuhalten, um unseren heimischen Bergarbeiterstand von der Durchsetzung mit oft recht zweifelhaften Elementen zu bewahren. In ähnlicher Weise hat auch der Zuzug der ausländischen Arbeiter dazu beigetragen, daß unser Bergarbeiterstand nicht mehr in seinem früheren Ansehen steht, denn die besten Elemente sind es nicht, die hier Arbeit suchen und infolge des Arbeitermangels finden. Namentlich die Polen sind es, welche sich bisweilen höchst unliebsam bemerkbar machen. Das Herabgehen der Arbeitsleistungen zu Anfang der 90er Jahre war zu einem guten Teile eine Folge der steigenden Verwendung ungelernter fremder Arbeitskräfte (vgl. Tabelle S. 78). Das außerordentliche Emporschnellen der Arbeitsleistungen seit 1895 ist hauptsächlich auf die größere Ausdehnung des Tagebaubetriebes zurückzuführen. Wer sich einmal dem Bergbau zugewandt hat, behält seinen Beruf mit wenig Ausnahmen bei und wandert auch nicht so leicht in ein anderes Revier ab, wie ja auch die Grubenverwaltungen stets bemüht gewesen sind, durch die Seßhaftmachung ihrer Arbeiter den Bedarf an neuen Arbeitskräften aus dem Nachwuchs derselben und außerdem aus den Landbewohnern der Umgebung zu decken. Die sittliche und materielle Hebung der Arbeiter ist ja um so leichter, je gleichwertiger die Zusammensetzung derselben ist und je weniger auswärtige Leute hinzutreten.

Die durchschnittliche Arbeitsleistung eines Bergarbeiters im deutschen Braunkohlenbergbau.

Vom Jahre 1872 bis zum Jahre 1905 (in Tonnen).[1])

	t		t
1872	373	1889	566
1873	386	1890	575
1874	417	1891	276
1875	410	1892	565
1876	433	1893	590
1877	438	1894	619
1878	458	1895	662
1879	474	1896	701
1880	479	1897	734
1881	503	1898	739
1882	519	1899	764
1883	541	1900	795
1884	543	1901	760
1885	545	1902	802
1886	527	1903	872
1887	541	1904	920
1888	559	1905	955

Bis vor ungefähr zwei Jahrzehnten wurden nur inländische Arbeiter beschäftigt. Die Zahl derselben in den 60er Jahren läßt sich nicht mehr ermitteln, man darf aber mit Sicherheit annehmen, daß sie eine sehr geringe gewesen ist. Die Arbeiter waren zum größten Teil Häusler und als landwirtschaftliche Arbeiter auf dem Gute des Grubenbesitzers beschäftigt. Ständig beschäftigte Leute finden wir, wie auch schon früher erwähnt, erst seit der Aufnahme der Preßsteinfabrikation.

Nach einer im Jahre 1905 aufgenommenen Statistik über die Belegschaft waren von 1887 beschäftigten Arbeitern 1723 Deutsche und 164 Ausländer. Von diesen 1723 waren

1526	Sachsen
118	Preußen
58	Thüringer
14	Bayern
5	Württemberger
2	Hessen
1723	

[1]) Nach den Angaben über die Menge der Förderung und die mittlere Belegschaft der Braunkohlen- und Steinkohlenbergwerke im Statistischen Jahrb. für das Deutsche Reich 1881 ff.

Von den 1526 Sachsen waren

1428 Männer
80 Frauen
18 jugendliche Arbeiter

1526

Bei den 1428 Männern waren ungefähr 65 % im Alter von 21 bis 40 Jahren. Ältere Arbeiter sind verhältnismäßig wenig zu finden (vgl. Tabelle unten S. 83).

Die 197 nichtsächsischen Arbeiter waren fast durchweg jüngere Leute und unverheiratet; auch waren sie meist keine Bergleute von Beruf.

Auf dem Glückaufschachte setzte sich im Jahre 1908 die Belegschaft bezüglich des Geburtsortes wie folgt zusammen:

in der Amtshauptmannschaft Borna	89
in Sachsen	29
in Thüringen	14
in Preußen	7
in Bayern	3
in Böhmen, Österreich	5
in Italien	2
	149

Im Bornaer Reviere wurden im Jahre 1905 164 Ausländer beschäftigt (153 Männer und 11 Mädchen). Das durchschnittliche Alter der Männer war 25 Jahre, das der Mädchen 18—20 Jahre. Die Leute waren unverheiratet. Von den 164 Arbeitern waren

86 Polen
40 Ruthenen
23 Kroaten
15 Tschechen[1])

164

Die ausländischen Arbeiter finden zumeist im Tagebau oder beim Baggerbetrieb Beschäftigung. Der durchschnittliche jährliche Verdienst beträgt 850 Mk. (vgl. auch Tabelle S. 91).

Im Jahre 1908 wurden Ausländer beschäftigt auf „Viktoria", „Dora und Helene", „Regiser Kohlenwerke", „Kraft", „Neukirchen-Wyhra", „Wilhelmschacht" und „Marie".

Es ist durch eine Rundfrage bei den Werken festgestellt worden, daß sich der polnische Arbeiter weit besser zu den Arbeiten

[1]) Vom Duxer Kohlenverein mit nach Sachsen gebracht.

in den Kohlengruben eignet als der ruthenische[1]) und kroatische, der im Durchschnitt weniger leistungsfähig ist.

Infolge des Zuzuges dieser fremden Arbeiter[2]) haben sich in Sachsen die bestehenden fremdenpolizeilichen Vorschriften nicht als ausreichend erwiesen. Die in der Heimatsprache abgefaßten Ausweispapiere sind den hiesigen Behörden meist nicht verständlich; außerdem führen viele Arbeiter erfahrungsgemäß gefälschte oder doppelte Papiere mit sich, was eine ordnungsmäßige Aufsicht wesentlich erschwert, ja teilweise unmöglich macht. Begünstigt hierdurch, haben die Unbotmäßigkeiten, Gewalttätigkeiten, vor allem aber Vertragsbrüche in bedenklicher Weise unter den ausländischen Arbeitern zugenommen, die hierzu vielfach durch gewissenlose, nur ihren eigenen Geschäftsvorteil suchende Vermittler verleitet worden sind.

Nachdem die Klagen der Arbeitgeber über diese Zustände immer lebhafter geworden sind, hat das Ministerium des Innern beschlossen, im Anschluß an die Regelung, wie solche bereits in Preußen und anderen Bundesstaaten erfolgt ist, für ausländische Arbeiter, und zwar zunächst für solche polnischen und ruthenischen Stammes, vom 1. 2. 1909 an inländische, in deutscher Sprache abgefaßte Ausweispapiere einzuführen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob sich die Arbeiter nur vorübergehend oder dauernd im Inlande aufhalten.

Hierdurch sollen die Polizeibehörden in den Stand gesetzt werden, einmal diese ausländischen Arbeiter besser zu überwachen, zum anderen aber ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, falls sie der obrigkeitlichen Hilfe bedürfen.

Für die Ausstellung der Inlandsausweispapiere, Arbeiterlegitimationskarten werden von der deutschen Feldarbeiterzentralstelle in Dresden und Ölsnitz i. V. Abfertigungsstellen errichtet.

Von den Arbeitern ist für die ausgestellte Legitimationskarte eine Ausfertigungsgebühr von 2 Mk. zu zahlen.

---

[1]) Auf dem Werke „Marie" wurden 1905 40 ruthenische Arbeiter und Arbeiterinnen durch das Vermittlungsamt in Myslowitz bezogen, welche kontraktlich auf die Dauer der ganzen Kampagne verpflichtet waren. An Löhnen wurde gezahlt: für Männer pro Tag 1,60 Mk., für Burschen und Mädchen 1,30 Mk. Außerdem hatten die Leute freie Wohnung und Schlafstätte, Feuerung und Licht sowie freie Kost. Einen Vorteil hatte das Werk nur dadurch, daß, nachdem die Leute mit den Arbeiten vertraut geworden waren, dieselben billiger waren als die inländischen Arbeiter, aber es dauerte auch längere Zeit, ehe dieselben angelernt waren, was dadurch erschwert wurde, daß nicht eine Person der deutschen Sprache mächtig war. Die Grubenverwaltung konnte sich nur durch einen Dolmetscher mit den Arbeitern verständigen.

[2]) vgl. Beschäftigung von Ausländern, Kgl. Sächs. Ministerium des Innern, Dresden 11. 12. 1908, Nr. 2756 II A.

Ausländische Polen und Ruthenen, die hier in Arbeit stehen, ohne im Besitz einer Legitimationskarte zu sein, die ordnungsgemäß in Sachsen auf das betreffende Kalenderjahr und ihren Arbeitgeber ausgestellt oder umgeschrieben sind, und eine solche nicht erlangen können, sind auszuweisen, und zwar in den dazu geeigneten Fällen mittels Transport.

„Nach den über die während der letzten Jahre zur amtlichen Kenntnis gelangten[1]) Pockenerkrankungen innerhalb des Reichsgebietes gepflogenen Erhebungen ist die Entstehung der Mehrzahl dieser Fälle nicht auf eine vom Inlande ausgehende Ansteckung, sondern auf die Einschleppung der Seuche aus dem Auslande zurückzuführen, die zum Ausgangspunkte für weitere Seuchenfälle werden kann."

Das Ministerium des Innern hat es daher für angezeigt erachtet, gegen die alljährlich wiederkehrende Gefahr der Pockeneinschleppung aus dem Auslande geeignete Schutzmaßregeln zu ergreifen und dem Vorgehen der Königl. Preuß. Regierung entsprechend hiermit anzuordnen, daß fortan fremdländische Arbeiter aus Ländern, in welchen der allgemeine Impfzwang überhaupt nicht besteht oder erst in den letzten zehn Jahren eingeführt ist, einer möglichst baldigen, innerhalb drei Tagen nach der Ankunft vorzunehmenden Untersuchung zu unterziehen und diejenigen unter ihnen, welche sich nicht über eine in den letzten zehn Jahren vorausgegangene erfolgreiche Impfung oder überstandene Blatternerkrankung ausweisen können, der Schutzpockenimpfung zu unterziehen sind.

Bezüglich der Bedingungen für die Beschaffung ausländischer Arbeiter durch die deutsche Feldarbeiterzentralstelle gilt folgendes:

„Die deutsche Feldarbeiterzentralstelle vermittelt polnische und ruthenische Arbeitskräfte aus Galizien, polnische Arbeitskräfte aus Rußland und Arbeiter verschiedener Nationalität, vornehmlich Deutsche und Slovaken aus Ungarn.

Sämtliche Arbeiter der vorbezeichneten Nationalitäten werden in Gruppen von beliebig viel Männern und Burschen, aber nur etwa 50 % Weibern vermittelt.

Sämtliche Arbeiter werden frei Grenze angeboten. Die Abnahme hat aber in dem Grenzamte zu erfolgen, welches die Leute vermittelt. Auf besonderen Wunsch übernimmt das Grenzamt die Weiterbeförderung der Arbeiter zur Arbeitsstelle, doch nur auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Abfahrt der

[1]) vgl. Verordnung des Ministeriums des Innern, die Schutzpockenimpfung an fremdländischen Arbeitern betr., v. 7. 12. 1904 und 8. 4. 1904 Nr. 2060 II M. S. 76.

Leute wird dem Auftraggeber telegraphisch oder telephonisch angezeigt, damit rechtzeitige Empfangnahme erfolgen kann.

An Gebühren werden erhoben:

1. Eine Vermittlungsgebühr, die sich für die einzelnen Nationalitäten wie folgt stellt:
   a) Wanderarbeiter polnischer und ruthenischer Nationalität aus Galizien: für die Person frei Grenze 4 Mk.;
   b) Wanderarbeiter polnischer Nationalität aus Rußland: für die Person frei Grenze 4 Mk.;
   c) Wanderarbeiter aus Ungarn: für die Person frei Grenze 4 Mk.

Für Grubenarbeiter unter Tage erhöht sich die Vermittlungsgebühr um 1 Mk. für die Person.

2. An Portokosten werden für jede bestellte Person 10 Pf., höchstens aber 5 Mk. für den Auftrag berechnet.

3. Für die Verpflegung im Grenzamte werden besondere Kosten nicht berechnet, es sei denn, daß im Falle der Auftraggeber die Arbeiter selbst im Amte abzunehmen wünscht, die Arbeiter durch verspätetes Eintreffen des rechtzeitig benachrichtigten Auftraggebers länger als sonst nötig im Amte bleiben müssen. In diesem Falle werden für die Verpflegung 30 Pf. für den halben, 60 Pf. für den ganzen Tag, 25 Pf. für Schlafgeld für die Nacht pro Person erhoben.

4. Das den Leuten mitgegebene Zehrgeld für die Reise bis zur Arbeitsstelle. Es wird als Teil der abzugsberechtigen Kostenvorschüsse betrachtet. Die zu bewilligenden Sätze sind wie folgt normiert:

Bei einer Reise bis zu 100 km kein Zehrgeld
" " " von 100—300 km 0,25 Mk. in Geld od. Naturalien
" " " " 300—600 " 0,50 " " " " "
" " " " 600—1000 " 0,75 " " " " "
" " " über 1000 " 1,— " " " " "

5. Etwaige den Leuten gegebene Reisekostenvorschüsse, Angelder usw., die nur dann angezahlt werden, wenn die Arbeiter mittellos sind.

6. Eine Legitimierungsgebühr von 2 Mk. für die Person für Inlandslegitimation an der Grenze.

Die unter den Positionen 4, 5 u. 6 zu erhebenden Gebühren gelten als den Arbeitspersonen gegebene Lohnvorschüsse und sind nach den Bestimmungen des Vertrages abzugsberechtigt. Die Verpflichtung der Arbeiter erfolgt ausschließlich auf die Vertragsformulare der deutschen Feldarbeiterzentralstelle.

Die Löhne werden durch die Arbeitsmarkt- und Geschäftslage,

den Wohnsitz des Arbeitgebers stark beeinflußt, so daß die Lohnsätze nicht einheitlich festgesetzt werden können.

Über die Sicherstellung des Arbeitgebers gegen den Verlust der für die Beschaffung der Arbeiter aufgewendeten Kosten durch vorzeitigen Kontraktbruch ist festgesetzt, daß die Arbeiter, die die vereinbarte Arbeitszeit nicht aushalten, den vorgeschossenen Betrag zu ersetzen haben; den Arbeitern, welche die vereinbarte Arbeitszeit aushalten, wird dieser vorgeschossene Betrag geschenkt".

Die heimischen Arbeiter suchen mit den Ausländern freundschaftlich zu verkehren und sie aufzuklären, worauf aber letztere nur schwer eingehen, da sie ein großes Mißtrauen den Deutschen gegenüber haben. Besonders den Bestrebungen der Organisation der Arbeiter bleiben die fremdländischen Arbeiter im allgemeinen fern. Es machen sich daher auch nicht die unerwünschten Folgeerscheinungen der Agitation bemerkbar, was vor allem von der Werksverwaltung mit Freuden begrüßt wird

Zur Veranschaulichung der Stärke der Belegschaft und deren Vermehrung mögen folgende Zahlen dienen.

Die Arbeiterschaft hat sich vermehrt:

von 1885 bis 1895 um 47,3 %
„ 1895 „ 1906 „ 70,4 %

Im Jahre 1907 bezifferte sich die Gesamtbelegschaft auf 1963 Mann, die sich in folgender Weise gliederte.

Es sind davon

136	Beamte	6,9 %
1462	Arbeiter beim Grubenbetriebe . . .	74,4 %
365	Arbeiter bei den Nebenbetrieben (Schmiede, Maschinisten, Heizer) . . .	18,5 %
1963		

Von den 1462 Arbeitern beim Grubenbetriebe sind unterirdisch beschäftigt 1002 = 68,5 %, über Tage 460 = 31,5 %.

Nicht uninteressant dürfte es sein, zu sehen, wie sich die Belegschaft nach Altersstufen gliedert.

Es standen von der Gesamtbelegschaft im Alter:

Jahr	unter 16 Jahren		16–21 Jahren		22–34 Jahren		35–45 Jahren		46–60 Jahren		über 60 Jahren		Summe
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	
1906	30	1,5	52	2,7	971	50,8	469	24,5	308	16,1	42	2,2	1912
1908	50	2,4	62	3,0	1035	50,1	536	25,8	334	16,1	49	2,3	2064

Vergleicht man die Angaben über die Altersgruppierung des Jahres 1906 mit denen von 1908, so sieht man, daß in dem

Altersaufbau der Belegschaft keine erheblichen Veränderungen zu finden sind.

Die etwas stärkere Vermehrung der jüngeren Arbeiter im Alter bis zu 34 Jahren ist aus der starken Erweiterung der Betriebe zu erklären. Das ziffernmäßige Gleichbleiben der Zahlen der älteren Leute in dieser Zeit kann nicht auffallen, indem die Vergrößerung der Belegschaft natürlich nur durch Anlegung von Arbeitern in niederem Alter erfolgte.

Jugendliche Arbeiter und Frauen.

Die Zahl der in Braunkohlenbergwerken verwendeten jugendlichen Arbeiter ist nach wie vor eine geringe.

Im Alter von 14 bis 16 Jahren wurden beschäftigt bei einer zehnstündigen Arbeitszeit einschließlich der üblichen Pausen:

im Jahre	1905	18	junge Leute	(männlichen	Geschlechts)		
" "	1906	20	"	"	"	"	
" "	1907	50	"	"	"	"	

Jugendliche Arbeiterinnen werden nicht beschäftigt. Die geringe Zahl ist auf die Unlust der Arbeitgeber[1]) zurückzuführen, solche wegen Verpflichtung zur Einhaltung der Schutzbestimmungen zu beschäftigen, ein Umstand, der sehr zu beklagen ist; denn dadurch werden dem Bergbau nicht Leute zugeführt, die in geordneter Reihenfolge die dabei vorkommenden Arbeiten erlernen, um dann einen genügend ausgebildeten, geschlossenen Arbeiterstamm zu bilden, sondern die entlassenen Volksschüler, darunter auch die Kinder der bergmännischen Bevölkerung, wenden sich zunächst den verschiedensten anderen Berufsarten zu. Besonders als landwirtschaftliche Dienstboten gehen viele; wenn ihnen die dortige Beschäftigung in späteren Jahren aus irgendwelchen Gründen nicht mehr zusagt, so gehen sie zum Bergbau über, wo sie bei dem bestehenden Arbeitermangel gern aufgenommen werden. Auch nach beendigter Militärzeit wenden manche sich noch dem Bergbau zu.

Bergleute, die saubere und gewissenhafte Arbeit verrichten, wie sie namentlich der unterirdische Braunkohlenbetrieb schon zur Hebung der Betriebssicherheit bedarf, können auf diese Weise nur höchst selten herangezogen werden. Auch der Braunkohlenbergbau erfordert aber Leute, die in ihn hineingewachsen sind und in ihm ständig fortgelebt haben, und so ist es nicht zu verwundern, wenn die Unfallstatistik immer ungünstigere Zahlen aufweist. Für letztere ist dieses zwar nicht der einzige, wohl aber ein recht erheblich in die Wagschale fallender Grund.

---

[1]) vgl. Jahresber. der Kgl. Sächs. Gewerbeaufsichtsbeamten Jahrg. 1905 S. 422.

Unter Tage ist, wie beim sächsischen Bergbau überhaupt, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nicht gestattet.[1]) Hat der junge Mann das Alter für den unterirdischen Abbau erreicht, verrichtet er Schichtlöhnerdienste im allgemeinen zwei Jahre, dann Schlepperdienste sechs Jahre, später Häuerarbeiten. (Über die Löhne vgl. Tabelle S. 93.)

Über Tage bietet der Braunkohlenbergbau nur wenig passende Arbeitsgelegenheit. Die Abraum- und Gewinnungsarbeiten in den Tagebauen sind zu anstrengend, und infolgedessen werden die jungen Leute zum Streichen von Ziegeln und zum Verladen von Naßpreßsteinen und Briketts, zu Botengängen, Hilfeleistungen in den Schmieden und Zimmerwerkstätten usw. benutzt.

Die Frauen werden beim Braunkohlenbergbau nur deshalb angenommen, weil sie zu einem geringeren Schichtlohn als die Männer arbeiten, und außerdem, um den Arbeitermangel etwas herabzusetzen (bezüglich der Löhne vgl. Tabelle S. 91). Die Arbeiterinnen werden hauptsächlich beim Abnehmen und Einsetzen in den Trockenschuppen und beim Verladen von Naßpreßsteinen, Briketts auf die Eisenbahnwaggons, zu leichten Platzarbeiten, zum Reinigen von Bureauräumen und Mannschaftsstuben verwendet. Die meisten Arbeiterinnen waren verheiratet, und zwar von[2]):

80	Frauen	im	Jahre	1905	62	verheiratet	und	über	21 Jahre
50	„	„	„	1906	37	„	„	„	21 „
60	„	„	„	1907	41	„	„	„	21 „

Sie finden meist an den kleineren Werken mit Naßpreßsteinfabrikation Arbeit. Nur eine ganz geringe Anzahl der Frauen wird das ganze Jahr über beschäftigt, und zwar dauert die Arbeitszeit für diese von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr einschließlich der üblichen Pausen. Die Mehrzahl dagegen arbeitet nur im Sommer und vielfach auch nur stundenweise.

Daß die Zahl der Arbeiterinnen zurückgegangen ist, erklärt sich daraus, daß die Fabrikation der Naßpreßsteine, in der dieselben hauptsächlich Beschäftigung finden, infolge der Überhandnahme der Brikettindustrie in der Abnahme begriffen ist.

2. Verhältnis zwischen Belegschaft und Arbeitgebern bezw. Beamten.

Eine rege Fürsorgetätigkeit für die Arbeiter und eine Einwirkung auf dieselben zur Hebung ihrer sozialen Stellung kann nur da stattfinden, wo der Unternehmer mit den Arbeitern in direkten persönlichen Beziehungen steht. Je ausgedehnter und

[1]) vgl. Jahrb. f. Berg- und Hüttenwesen 1899 S. 324.
[2]) Nach Angaben der Knappschaftskrankenkasse Borna.

größer ein Betrieb ist, desto mehr tritt dieses persönliche Verhältnis zurück und desto mehr Zwischenglieder treten in den Verkehr zwischen Unternehmer und Arbeiter. Diese persönliche Entfremdung trägt viel bei zur Verschärfung der Gegensätze. Beim Befahren der Gruben, überhaupt bei der Inspektion der Betriebe haben die Unternehmer nicht nur die Aufgabe, den ordnungsmäßigen Gang des Ganzen zu beobachten, sondern finden auch genügend Gelegenheit, in direkten Verkehr mit den Arbeitern zu treten und Wünsche entgegenzunehmen und an Ort und Stelle zu prüfen.

Um auch die persönlichen Beziehungen außerdienstlich zu pflegen, sind sechs Werksbesitzer und Beamte dem im Jahre 1888 gegründeten bergmännischen Verein „Glückauf" beigetreten. Derselbe ist ein Vergnügungsverein und bezweckt,[1]) durch Pflege bergmännischer Sitten und Gebräuche, durch kameradschaftliches Zusammenhalten und Förderung des Nationalgefühles den Bergmannsstand zu heben. Vereinsmitglied kann jeder Werksbesitzer, Bergbeamter und Bergarbeiter des Kohlenreviers von Borna werden, welcher das 17. Lebensjahr überschritten hat und mindestens ein Jahr ununterbrochen als Berufsgenosse beschäftigt gewesen ist. Im Jahre 1909 zählte der Verein 60 Mitglieder. Daß diese Zahl so gering ist, erklärt sich aus dem geringen Interesse der Arbeiter für solche Vereine. Bei festlichen Gelegenheiten tragen sie Bergmannsuniformen.

Die Aufnahmegebühr beträgt 1,50 Mk., die monatliche Steuer 25 Pf., der Vermögensbestand im Jahre 1909 350 Mk., die auf der Sparkasse in Borna angelegt sind.

„Die Vereinsmitglieder unter Ausschluß der Werksbesitzer, Werksvertreter und Bureaubeamten sowie derjenigen Mitglieder, welche bei ihrer Aufnahme ein Lebensalter von 50 Jahren überschritten haben, sind verpflichtet, sich auf ihre Kosten zu uniformieren." [2])

„Jedes verstorbene und verunglückte Vereinsmitglied wird nach bergmännischer Sitte und Gebrauch unter Mitführung der Vereinsfahne und mit bergmännischen Ehren von dem Verein zur Ruhe getragen, ebenso Frauen von Vereinsmitgliedern." [3])

„An Vereins- wie überhaupt bei allen Versammlungen und Zusammenkünften dürfen politische, religiöse oder aufrührerische Reden nicht gehalten, ebenso darf die Lohnfrage nicht erörtert werden."

[1]) vgl. Vereinsstatuten S. 3.
[2]) vgl. Statuten § 5 S. 5.
[3]) vgl. Statuten § 6 S. 6.

„Die Ausgaben des Vereins dienen vor allem der Entschädigung an die vom Vorstand zur Teilnahme an Beerdigungen bestimmten Mitglieder, deren Höhe die Generalversammlung bestimmt, und außerdem etwaiger von der Generalversammlung beschlossener Unterstützungen für Vereinsmitglieder."

Auch begrüßte man auf seiten der Arbeiter in Rücksicht auf die zunehmenden Unfälle die in Aussicht genommene Anstellung von Arbeiterkontrolleuren für Bergwerke. Angesichts der günstigen Erfahrungen, die man in anderen Ländern, insbesondere in England, mit Berginspektoren aus der Arbeiterschaft gemacht hat, hat sich auch die sächsische Regierung im Jahre 1900 entschlossen, einen Versuch mit Arbeiterkontrolleuren zu machen. Man hat zunächst fünf Sicherheitsmänner angestellt, und zwar drei für Steinkohlenbergwerke auf dem Kgl. Werk in Zauckerode und zwei für Erzbergwerke. Die Einrichtung hat sich bisher durchaus bewährt nach Aussagen des Bergrats Förster im Landtage.[1]) Es wäre jedenfalls vorteilhaft, wenn die Sicherheitsmänner dauernd und besonders auch für den Braunkohlenbergbau durch Gesetz eingeführt würden.

„Die Wahl des Sicherheitsmannes[2]) und seines Stellvertreters erfolgt durch den Arbeiterausschuß, und zwar mit Stimmzettel.

1. Der zu Wählende muß sächsischer Staatsangehörigkeit sein.
2. Er muß im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein.
3. Er muß das 35. Lebensjahr vollendet haben.
4. Der als Sicherheitsmann zu Wählende muß mindestens drei Jahre bei der Häuerarbeit und drei Jahre bei der Zimmerarbeit tätig gewesen sein.

Die Wahl erfolgt auf die Dauer eines Jahres.

Die Tätigkeit der Sicherheitsmänner hat darin zu bestehen,

---

[1]) Landtagsber. v. 24. 4. 1902, sächsischer Landtag 1901/02 II. Kammer S. 1121: „Was die zweite Anfrage des Herrn Abg. Klötzer betrifft, die Anfrage, wie sich die Sicherheitsmänner bewährt haben, so darf ich zunächst daran erinnern, daß vor zwei Jahren, als der hohen Kammer der Vorschlag gemacht wurde, Sicherheitsmänner einzuführen, von der Regierung erklärt worden ist, man möchte nicht zu bald bestimmte Ergebnisse erwarten, wie sie sich bewähren. Es würden mehrere Jahre der Beobachtung und Erfahrung nötig sein, ehe man sich ein bestimmtes Urteil darüber zu bilden vermöchte. Ich möchte mir deshalb auch heute nicht erlauben, auszusprechen, kann aber doch so viel sagen, daß sich bis jetzt die Einrichtung durchaus bewährt hat. Die Sicherheitsmänner, welche gewählt worden sind, d. h. die Arbeiter, welche berufen worden sind, den Steigern bei der Überwachung der Sicherheitseinrichtungen beizustehen, mit ihnen nach allen Punkten der Belegschaft zu fahren und alles mit ihnen durchzusprechen, diese Männer haben sich als Leute bewährt, die der Sache gewachsen sind, ihre Aufgabe richtig erfaßt haben, auf keinerlei Abwege gekommen sind in der Auffassung ihrer Aufgabe, kurzum sie sind ein wirklich wertvoller Beistand für die Werksverwaltungen gewesen".

[2]) vgl. Jahrb. f. Berg- und Hüttenwesen 1900 Anhang S. 45.

daß sie die belegten Grubenbaue mindestens zweimal monatlich, die übrigen Werksanlagen aber sowie die Schächte und Wetterstrecken nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich auf ihre Sicherheit untersuchen.

Sie haben jede ihrer Besichtigungen und Erfahrungen unmittelbar nach Vollendung derselben in das auf dem Schachte liegende Fahrbuch für Sicherheitsmänner nach Zeit und Ort eigenhändig einzutragen und in demselben niederzulegen, was sie bemerkt haben und was sie abgestellt wissen wollen.

Der Sicherheitsmann erhält für jede Stunde, während der er seiner Tätigkeit obgelegen hat, 50 Pf."

Außerdem hat die Kgl. Berginspektion in Leipzig die Aufgabe, die unmittelbare Aufsicht über den Bergwerksbetrieb in bergpolizeilicher Hinsicht auszuüben. Für diese Aufsichtsführung ist als leitender Grundsatz die Bestimmung getroffen, daß die Berginspektoren sich dauernd von dem Zustande der in ihrem Bezirke gelegenen gangbaren und aufläßigen Gruben in Kenntnis zu erhalten haben. Zu diesem Zwecke haben sie die Verpflichtung, die einzelnen Werke je nach der Ausdehnung und Gefährlichkeit des Betriebes in kürzeren oder längeren Zwischenräumen, jährlich aber mindestens einmal eingehend zu besichtigen, und zwar soll hierbei jeder gangbare Grubenbau und jede Tageanlage jährlich mindestens einmal befahren werden. Die Revisionen, die ab und zu auch Sonntags stattzufinden haben, sollen in der Regel unangemeldet erfolgen. Findet der Berginspektor bei diesem Befahren Mängel und Übelstände, so hat er darauf hinzuwirken, daß diese baldmöglichst abgestellt werden, andernfalls sie dem Bergamte zur Entschließung anzuzeigen.

Ein weiteres umfangreiches Gebiet der Bergbehörde bilden die Unfälle, auf die noch des näheren zurückzukommen ist.

Desgleichen sind auch die durch Verordnung v. 12. 2. 1909 der Kgl. Sächs. Regierung (Gesetz Nr. 23 zur Abänderung und Ergänzung des allgem. Berggesetzes v. 16. 6. 1868)[1]) verbesserten Bestimmungen über Arbeiterausschüsse auf günstigen Boden gefallen. Den Ausschuß bestellt die Belegschaft aus ihrer Mitte. In § 7 Abschn. 1 heißt es: „Als ständige Arbeiterausschüsse im Sinne des Gesetzes gelten nur solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern des Bergwerkes, der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden".

[1]) vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 6. Stück vom Jahre 1909.

Abschnitt 5: „Zur Wahl berechtigt sind nur volljährige Arbeiter, welche seit Eröffnung des Betriebes oder mindestens ein Jahr ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Die Vertreter müssen mindestens 25 Jahre alt sein, die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und seit der Eröffnung des Betriebes oder mindestens drei Jahre ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Wähler und Vertreter müssen die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, die Vertreter überdies der deutschen Sprache mächtig sein".

Abschnitt 6: „Die Zahl der Vertreter soll mindestens drei betragen. Sinkt diese Zahl unter drei, so sind Ergänzungswahlen vorzunehmen".

Abschnitt 7: „Die Arbeiterausschüsse sind mindestens alle fünf Jahre neu zu wählen".

Die Vertrauensmänner haben Anträge, Wünsche und Beschwerden, welche die Belegschaft im ganzen betreffen, an den Bergwerksdirektor zu bringen und sich in öfter zu berufenen Zusammenkünften mit demselben gutachtlich zu äußern. Auch sonstiges das Wohl der Bergleute und ihrer Angehörigen berührende Fragen sollen sie dabei besprechen und über Fragen, welche das Arbeiterverhältnis, insbesondere die Arbeitsordnung und deren Abänderung betreffen, ihre Meinung äußern. Bei Streitigkeiten der Bergleute untereinander haben sie zu vermitteln.

3. Lohn- und Lebenshaltung.

Obgleich es nicht richtig sein würde, wenn man einzig und allein in der Höhe des Lohnes den Gradmesser für das Wohlergehen der Arbeiter erblicken wollte, so nehmen doch die Löhne ein ganz besonderes Interesse in Anspruch. Man pflegt dieselben nach zwei Gesichtspunkten zu untersuchen: ob sie zur Deckung der Bedürfnisse des Arbeiters ausreichen, und ob sie der aufzuwendenden Arbeitsmühe, vor allem der Dauer der Arbeitszeit entsprechend sind. Der Unternehmer allerdings sieht neben den Produktpreisen Arbeitszeit und Arbeitsleistung als bestimmend für die Lohnhöhe an. Es soll nun kurz die Arbeitszeit erörtert werden. Der Tag zu 24 Stunden zerfällt für den unterirdischen Abbau in zwei Schichten: von früh 6 bis abends 5 Uhr dauert die eine Schicht, einschließlich $^1/_2$ Stunde Frühstückspause und $1—1^1/_2$ Stunde Mittagspause, und die andere beginnt abends 6 Uhr und geht bis früh 5 Uhr mit den gleichen Ruhepausen.

Bei den Arbeiten über Tage beträgt die regelmäßige Schichtdauer 12 Stunden, also von früh 6 bis abends 6 Uhr, einschließlich der Ruhepausen von zusammen 2 Stunden. In besonderen Fällen, besonders bei Gefahr für die Sicherheit des Betriebes,

des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, sind die Bergleute verpflichtet, über die festgesetzte Schicht hinaus zu arbeiten. Die Einlegung von Überschichten erfolgt nur, wenn infolge von Betriebsunfällen oder bei ähnlichen Ursachen Schichten ausgefallen oder gekürzt worden sind.

Die Ausführung einer Arbeit erfolgt entweder im Gedinge oder im Schichtlohn, jedoch geht das Bestreben dahin, die Arbeiten, wenn möglich, im Gedinge zu vergeben. Der Schichtlohn war in den früheren Jahrzehnten, der Zeit des Kleinbetriebes, üblich. Die Schichtlohnsätze sind für die einzelnen Arbeiterklassen und Betriebszweige festgesetzt. Sie finden außer bei den Arbeiten, für die ein anderer als ein Zeitlohn nicht möglich ist, auch noch überall da Anwendung, wo ein Gedinge nicht zustande kommt, wie z. B. bei sämtlichen Nebenarbeiten, und haben daher den Charakter von Minimalsätzen angenommen.

Soweit Arbeiten im Gedinge vergeben werden, was größtenteils der Fall ist, werden die Leute zu Gruppen, „Kameradschaften", vereinigt. Unter dem Gesichtspunkte dieses Akkordsystems kann man die bergmännischen Arbeiten in zwei Gruppen teilen: das Herstellen von Schächten und Strecken aller Art und das Gewinnen der Kohle. Bei Arbeiten der ersten Art wird der Akkord, das Gedinge, vorwiegend nach dem Längenmaß, nach Metern, bei den Gewinnungsarbeiten dagegen nach Raummaß oder Gewicht, Kubikmetern oder Tonnen gestellt. Die Höhe des Gedinges ist vor allem abhängig vom Hangenden insofern, als es bei genauerer Zimmerung höher sein muß. Ein Maßstab für die Festsetzung des Gedinges besteht nicht, derselbe wird vielmehr auf Grund langjähriger Erfahrung bestimmt. Die richtige Festsetzung des Gedinges gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Obersteiger, da die oft nicht übersehbaren Verhältnisse im einzelnen Irrtümer unvermeidlich machen. Es kommt daher auch zuweilen zu Abänderungen des Gedinges während der Arbeit, jedoch ausschließlich nur zugunsten der Arbeiter. Die Berechnung der im Gedinge geförderten Kohlen erfolgt zunächst in der Weise, daß jeder vollwichtig mit reinen Kohlen beladene Wagen (dessen Leergewicht in jedem Betriebsjahr mindestens einmal und nach jeder Reparatur von neuem festgestellt und an ihm selbst deutlich ersichtlich gemacht wird) zu einer halben Tonne in Anrechnung gebracht wird. Von nicht voll oder mit unreinen Kohlen beladenen Wagen werden nur die reinen darin enthaltenen Kohlen notiert. Das sich etwa am Ende des Monats ergebende Übergewicht (Überladung) der für die vollbeladenen Wagen angerechneten Kohlenmengen wird auf die Kameradschaften nach ihrer Förderung prozentual verteilt und zum Gedingesatz des letzten Monats verrechnet (bezüglich der durch-

Lohnstatistik der Werke des Vereins für bergbauliche Interessen der Braunkohlenwerke des Berginspektionsbezirkes Leipzig auf die Jahre 1903 bis 1907.

(Auszug.)

Name des Vereinswerkes	Durchschnittslohn eines Grubenarbeiters					Lohnsteigerung gegen das Vorjahr in Proz.	Durchschnittslohn eines Tagearbeiters					Lohnsteigerung gegen das Vorjahr in Proz.
	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1907 Mk.		1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1907 Mk.	
Belohnung, Raupenhain	—	—	—	1479	1514	2,5	—	—	—	884	954	8
Gewerkschaft Breunsdorf	—	—	—	1329	1408	6	—	—	—	1030	1182	15
Wilhelmschacht	1253	1166	1231	1346	1404	4	786	791	868	930	925	—
Glückaufschacht	1220	1339	1268	1396	1337	—	866	934	974	958	1003	14
Bleichertsche Kohlenwerke	1012	1063	1149	1217	1308	7½	802	816	884	862	989	15
Regiser Kohlenwerke	828	1421	1313	1392	1277	—	667	943	998	990	1045	5
Ramsdorfer Kohlenwerke	1206	1197	1222	1296	1275	—	807	848	870	804	992	23
Margaretha	1208	1246	1299	1146	1155	1	859	912	1059	1038	1123	8
Viktoria	1000	1122	1117	1177	1117	—	800	881	954	994	1026	3,5
Gottes Segen	770	1000	992	995	984	—	651	626	593	784	777	—

schnittlichen Arbeitsleistung vgl. Tabelle S. 78. Die Gewichtsfeststellung können die Arbeiter durch einen vom Arbeiterausschuß gewählten Vertrauensmann (vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 6. Stück 1909 S. 130 § 4 Abs. 2) überwachen lassen. Die Verteilung des Gedingelohnes erfolgt unter die Mitglieder einer Kameradschaft nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Arbeiterkategorien im Verhältnis von 10 (Häuer) zu 7 (Schlepper).

Durchschnittlicher Jahresverdienst der Frauen.

Im Jahre	1882	312	Mk.
" "	1892	382	"
" "	1895	318	"
" "	1900	384	"
" "	1907	390	"

Durchschnittlicher Jahresverdienst der Bergarbeiter von 1865 bis 1907.[1])

1865	312 Mk.		1887	508	Mk.
1866			1888	560	"
1867			1889	560	"
1868			1890	586	"
1869	420 "		1891	564	"
1870			1892	661	"
1871			1893	719	"
1872			1894	669	"
1873	635 "		1895	754	"
1874			1896	751	"
1875			1897	755	"
1876			1898	808	"
1877	572 "		1899	813	"
1878			1900	924	"
1879			1901	950	"
1880			1902	892	"
1881	693 "		1903	906	"
1882			1904	960	"
1883			1905	1002	"
1884	720 "		1906	1069	"
1885	750 "		1907	1150	"
1886	750 "		1908	1184	"

Im Durchschnitt bewegt sich die Lohnhöhe zwischen 900 bis 1200 Mk. (vgl. Tabelle S. 91).

[1]) Aus den Jahrb. f. Berg- u. Hüttenwesen im Königreich Sachsen zusammengestellt.

Bergarbeiterlöhne vom Jahre 1876 bis 1907 pro Schicht.[1])

Tagearbeiter		Jugendliche Arbeiter		Grubenarbeiter	
	Mk.				Mk.
1876	1,80			1876	2,80
1877	1,80			1877	2,80
1878	1,80			1878	3,—
1879	1,80			1879	3,—
1880	1,80			1880	3,—
1881	1,80			1881	3,—
1882	1,80			1882	3,—
1883	1,90			1883	3,—
1884	1,90			1884	3,—
1885	1,90			1885	3,—
1886	1,90			1886	3,25
1887	2,—			1887	3,25
1888	2,—			1888	3,25
1889	2,—			1889	3,25
1890	2,—			1890	3,25
1891	2,20			1891	3,50
1892	2,20			1892	3,50
1893	2,20			1893	3,50
1894	2,10			1894	3,50
1895	2,—			1895	3,60
1896	2,10			1896	3,60
1897	2,20			1897	3,75
1898	2,20			1898	4,—
1899	2,40		Mk.	1899	4,—
1900	2,50	1900	1,75	1900	4,—
1901	2,50	1901	1,75	1901	4,—
1902	2,75		—	1902	4,—
1903	2,75		—	1903	4,25
1904	3,—		—	1904	4,50
1905	3,—	1905	2,—	1905	4,50
1906	3,20		—	1906	5,—
1907	3,50		—	1907	5,—

Das Akkordsystem spornt zwar auch ohne Aufsicht zur Tätigkeit an, veranlaßt aber die Arbeiter, vielfach die Mittags- und Frühstückspause dazu zu benutzen, um Arbeiten zu verrichten, die

[1]) Nach den Jahrb. f. Berg- u. Hüttenwesen im Königreich Sachsen zusammengestellt.

nicht bezahlt werden, zur Sicherung von Leben und Gesundheit aber gemacht werden müssen.

Die Löhne werden nicht an jedem Lohntage ganz ausgezahlt; verschiedene Gruben haben die monatliche Zahlung eingeführt. Die Arbeiter erhalten am Sonnabend nur Abschlagszahlungen, und erst nach jedem Monatersten wird der Restlohn ausgezahlt. Diese Maßregel wird besonders von den Geschäftsleuten empfunden; denn der Arbeiter ist dadurch vielfach gezwungen, Waren auf Borg zu entnehmen.

Die Gestaltung der Löhne der Bergarbeiter im Bornaer Revier zeigt keine wesentliche Abweichung von denen der benachbarten Kohlenreviere. Für die Höhe derselben bestimmend waren vor allem auch hier die Kohlen- und die Lebensmittelpreise. Die Durchschnittslöhne (vgl. Tabelle S. 92) vermögen kaum ein richtiges Bild zu geben, da gerade das Vergeben der Arbeiten im Gedinge zu einer weitgehenden Individualisierung derselben führt. Immerhin haben sie doch ein selbständiges Interesse, vor allem die Schichtlöhne, und mögen hier für die Zeit von 1876 bis 1907 aufgeführt werden (vgl. beigegebene Tabelle S. 93).

Jede angeführte Lohnziffer versteht sich für jede wirklich verfahrene Arbeitsschicht; bei den Arbeitern unter Tage sind für die Schicht 0,04 Mk. für Kosten des Lampenöls, 0,02 Mk. für Neubeschaffung der Arbeitsgeräte, des Gezähes, außerdem bei sämtlichen erwachsenen Arbeitern 0,25 Mk. durchschnittliche Beiträge für die Knappschaftskasse in Abzug gebracht.

Ein besseres Bild über die Gestaltung der Löhne erhält man schon, wenn man ihre Bewegung für die einzelnen Arbeiterkategorien, der Häuer, der Wagenschieben usf., gesondert betrachtet. Danach schwankten im Jahre 1893 die Häuerlöhne pro Schicht zwischen 3 und 3,20 Mk. Die Löhne der Wagenschieber schwankten zwischen 2,80 und 3 Mk. Im Jahre 1908 gestalteten sich dagegen die Löhne folgendermaßen: Häuer 4—6 Mk., Wagenschieber 3,50 bis 5,50 Mk. (vgl. die beigegebenen Übersichten).

Häuer	3,—	bis	3,20	Mk.
Wagenschieber	2,80	„	3.—	„
Maschinisten, Feuerleute, Verarbeiter, über Tage . . .	2,—	„	2,20	„
Pressearbeiter	2,—	„	2,10	„
Jugendliche Arbeiter . . .	1,20	„	1,40	„
Arbeiterinnen	1,10	„	1,30	„

Im Jahre 1908:

Häuer (je nach Leistung) . .	4,—	„	6,—	„
Wagenschieber	3,50	„	5,50	„

Maschinisten, Feuerleute, Verarbeiter über Tage	. . .	3,75 bis 4,—	Mk.
Pressearbeiter	. . . . .	3,75 „ 4,—	„
Jugendliche Arbeiter	. . .	2,50 „ 3,—	„
Arbeiterinnen	. . . . .	1,50 „ 2,50	„

Die Steigerung des Lohnes war hauptsächlich dadurch entstanden, daß die kleineren Gruben, um sich die Arbeiter zu erhalten, mit starken Aufbesserungen vorgehen mußten. Auch ist es nicht zu verwundern, daß die Bergleute im Bewußtsein der Unentbehrlichkeit der Kohle danach trachten, einen möglichst hohen Lohn für ihre Arbeit zu erlangen.

Eine Beeinflussung der Löhne durch die Kohlenpreise und die Lebensmittelpreise ergibt untenstehende Tabelle:

Jahr	Durchschnittslöhne der unterirdischen Arbeiter pro Schicht	Rohkohlenpreise pro Tonne	Preise pro Tonne in Mark (nach der Reichsstatistik) der Eßkartoffeln	des Roggenmehles	des Rohzuckers
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1888	3.25	2.94	66.7	227	136
1889	3.25	2.96	38.7	240	160
1890	3.25	2.99	50.5	257	174
1891	3.50	3.04	81.7	317	222
1892	3.50	2.91	44.4	267	191
1893	3.25	2.82	43.3	198	151
1894	3.50	2.79	43.2	173	127
1895	3.65	2.63	50.5	188	127
1896	3.60	2.57	44.0	184	130
1897	3.75	2.48	50.5	196	138
1898	4.—	2.47	44.0	223	156
1899	4.—	2.46	44.1	219	157
1900	4.—	2.80	45.0	193	242
1901	3.90	2.70	39.2	189	207
1902	4.—	2.59	36.2	196	170
1903	4.25	2.50	44.9	180	195
1904	4.50	2.50	55.6	176	214
1905	4.50	2.77	53.4	191	241

Die Bewegung der Löhne zeigt zwar danach einen wesentlich ruhigeren Verlauf als die Kohlenpreise und Lebensmittel.

Die Preise für Briketts waren seit 1890 um 6 % bezw. 9 % gestiegen, d. h. der Doppelwagen Briketts kostete im Jahre 1900 98—100 Mk., Doppelwagen Nußbraunkohle 30—34 Mk. Doch waren auch die Grubenarbeitslöhne um 5,6 % höher, d. s. bei Grubenarbeitern bei 12stündiger Schicht 4,05—4,09 Mk., bei Tagearbeitern 2,53—2,60 Mk.

Zur besseren Veranschaulichung der Steigerung der Löhne ist auch versucht worden, dieselben in einer Tabelle den Brikett- und Naßpreßsteinpreisen und der Dividende zweier Aktiengesellschaften gegenüberzustellen. Da ergibt sich folgendes:

Jahr	Werk	Arbeitslohn in Proz.		Brikettpreise in Proz.	Naßpreßsteinpreise in Proz.	Dividende	
		Grubenarbeiter	Tagearbeiter			prozentuale Steigerung	Prozent
1905/06	Neukirchen-Wyhra	$9^1/_2$	3	6	2	—	8
1906/07	"	$7^1/_2$	14	8	3	20	10
1907/08	"	9	15	5	3,7	—	10
1905/06	Dora und Helene	—	11	6	2	10	10
1906/07	"	—	14	8	3	16,6	12
1907/08	"	—	14	5	3,7	14,3	14

Im ganzen waren die Werksverwaltungen stets bemüht, die Löhne den Lebensbedürfnissen ihrer Arbeiter möglichst anzupassen.

Die Bedeutung der Lohnsteigerungen[1]) ist verschiedentlich in den Bergarbeiterzeitungen und von den Führern der organisierten Arbeiter durch die Behauptung abzuschwächen versucht worden, daß sie nicht ausreiche, die Verteuerung der Lebenshaltung auszugleichen. Dazu muß bemerkt werden, daß allerdings im Jahre 1898 die Erhöhung der Preise verschiedener Fleischwaren einen Teil des Mehrverdienstes aufwog; für das Jahr 1899 waren die Preise wieder etwas zurückgegangen, namentlich das für die Arbeiterbevölkerung in Betracht kommende Schweinefleisch. Im Jahre 1908 sind die Fleischpreise wieder in die Höhe gegangen; zugleich haben aber auch die Löhne[2]) eine beachtliche Steigerung erfahren (vgl. Tabellen S. 91 u. 92 und besonders die nachstehende). Zum leichteren Verständnis ist versucht worden, folgende Tabellen für einige Jahre nach den in Borna geltenden Marktpreisen, verglichen mit denen in Leipzig, zusammenzustellen. Danach stellte sich der Preis (in Pfennigen) auf 1 kg der aufgeführten Lebensmittel im Durchschnitt so:

---

[1]) vgl. Jahresber. des Deutschen Braunkohlenindustrievereins 1907/08 S. 17.

[2]) Die Leipziger Volkszeitung (1900 N. 149) bemerkt dazu folgendes: „Wohl wird fast durchgängig berichtet, daß die Arbeitslöhne gestiegen sind, aber allen diesen Bemerkungen folgt stets unmittelbar der Nachweis, daß die Lohnsteigerungen von den höheren Lebensmittelpreisen und den Wohnungsmieten verschlungen worden sind".

Bornaer Marktpreise:

	1897	1898	Proz. Steigerung gegenüber d. Vorjahr	Lohnerhöhung in Proz. 1897/98	1899	Proz. Steigerung gegenüber d. Vorjahr	Lohnerhöhung in Proz. 1898/99	1908	Proz. Steigerung gegenüber d. Vorjahr	Lohnerhöhung in Proz. 1899/1908
Rindfleisch Keule	142	142	—		143	0,7		160	10,6	
Rindfleisch Bauch	128	130	1,5		130	—	0,6	150	10,3	
Schweinefleisch Keule	147	150	2	6,5	148	1,3		160	7,5	31,2
Schweinefleisch anderes	138	154	10,3		140	10		150	6,6	
Kalbfleisch Keule	140	143	2		140	2,1		180	22,4	
Kalbfleisch anderes	127	130	2,3		132	1,5		170	22,3	
Hammelfleisch Keule	136	136	—		136	—		180	24,1	
Hammelfleisch anderes	120	120	—		120	—		170	29,6	
Speck geräuchert	165	165	—		166	0,6		188	11,7	
Eßbutter	244	245	0,6		245	—		260	5,7	
Eßkartoffeln (5 Liter)	24	24	—		20	— 20		21	4,7	
Brot	19	22	13,6		23	4,3		27	14,8	

Leipziger Marktpreise[1]):

	1897	1898	Proz. Steigerung 1897/98	1899	Proz. Steigerung 1898/99	1908	Proz. Steigerung gegenüber 1899/1908
Rindfleisch, Keule	165	141	— 17	160	11,8	180	11,1
Rindfleisch, Bauch	115	120	4,1	120	—	142	15,5
Schweinefleisch Keule	140	139	0,7	139	—	172	19,1
Schweinefleisch anderes	133	131	1,5	131	—	134	2,2
Kalbfleisch, Keule	134	135	0,7	136	0,7	152	10,5
Kalbfleisch, and.	122	126	3,1	128	1,5	134	4,4
Hammelfleisch Keule	132	130	1,5	130	—	160	18,7
Hammelfleisch anderes	117	120	2,5	120	—	150	20
Speck, geräuchert	165	160	3,1	160	—	164	2,4
Eßbutter	237	245	3,2	245	—	266	7,8
Eßkartoffeln	24	24	—	19	26,3	25	24
Brot	22	23	4,3	24	41	28	14,3

[1]) vgl. Statist. Jahrb. deutscher Städte Bd. 15 S. 216—219.

Ein Vergleich der beiden Preistabellen zeigt, daß der Durchschnittspreis für Leipzig etwas niedriger ist als der in Borna.

Für das Jahr 1898 betrug die Lohnsteigerung 6,5 %, die durchschnittliche, prozentuale Erhöhung der Lebensmittel belief sich dagegen nur auf 2 %, war also erheblich niedriger, d. h. um 4,5 %.

Das Jahr 1899 hat 1898 gegenüber eine nur geringe Steigerung der Löhne von 0,6 % aufzuweisen, der durchschnittliche Lebensmittelpreis ist sogar um 0,8 % zurückgegangen.

Im Jahr 1908 weist gegenüber 1899 sowohl für den Lohn eine starke Steigerung (um 31,2 %) als auch für die durchschnittlichen Lebensmittelpreise (um 14,8 %) auf. Die Steigerung des Lohnes ist demnach um 16,4 % höher als die der Lebensmittel.

Eine Zusammenstellung im Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches zeigt, in welcher Höhe sich die Steigerung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel seit 20 Jahren vollzogen hat. Zur Grundlage sind genommen die Großhandelspreise in Berlin. Es kosteten danach 1000 kg:

	1888 Mk.	1903 Mk.	1907 Mk.	+ oder − gegenüber 1888 in Proz.
Roggen	134.5	132.3	193.2	+ 43.6
Weizen	172.2	161.1	206.3	+ 19.8
Hafer	123.0	136.2	181.4	+ 47.5
Braugerste	121.1	128.3	166.7	+ 37.7
Andere Gerste			143.8	+ 28 8
Kartoffeln	27.9	26.3	29.9	+ 7.2
Roggenmehl	18.8	18.0	25.4	+ 35.1
Weizenmehl	27.0	21.7	28.2	+ 4.4
Rindvieh, Schlachtgewicht	97.8	129.0	146.6	+ 49.8
Schweine, Lebendgewicht m. T.	85.8	99.7	110.3	+ 28.7
Kälber, Schlachtgewicht	92.8	139.6	163.4	+ 76.1
Hammel	95.3	132.9	149.3	+ 56.7
Butter I	220.3	223.6	234.6	+ 6.5
Rohzucker (Braunschweig)	45.2	18.1	18.1	− 62 2
Kaffee (unverzollt Bremen)	145.0	64.9	76.7	− 47.1
Tee (unverzollt Hamburg)	128.0	130.0	135.0	+ 54.7
Schmalz, amerik. (unverzollt Bremen)	84.3	88.4	94.2	+ 11.7
Reis (unverzollt Bremen)	20.4	22.3	2.35	+ 15.2

Die Steigerung für fast sämtliche Waren ist eine enorme. Abgenommen im Preise hat nur das überseeische Produkt Kaffee und unser Rohzucker, bei dessen Preisgestaltung neben der fortgeschrittenen Technik auch die Zuckergesetzgebung eine besondere Rolle gespielt hat. Alle übrigen einheimischen und ausländischen Produkte sind im Preise um 19—76 % gestiegen, am meisten die verschiedenen Fleischsorten und das Brotgetreide.

Die Angaben über die Marktpreise lassen erkennen, daß die wichtigsten Lebensmittel mit Ausnahme des im Preise nicht so sehr gestiegenen Schweinefleisches und des zurückgegangenen Preises der Kartoffeln, insbesondere aber die von der Arbeiterbevölkerung am meisten begehrten Fleischsorten durchgängig von 1897 bis 1908 eine Preissteigerung um durchschnittlich 10—15 % erfahren haben.

Ein durchschnittliches Bild von der Lebenshaltung der Bergleute auch nur annähernd zu geben, ist kaum möglich. Die verhältnismäßig weit zerstreut wohnenden Bergleute weisen in ihren Bedürfnissen und ihrer Lebenshaltung die größten Unterschiede auf. Immerhin kann man aus verschiedenen Anzeigen schließen, daß die materielle Lage dieser Leute eine im ganzen befriedigende ist.

Was die auf dem Lande wohnenden Bergarbeiter betrifft, so besitzen dieselben meist ein eigenes Häuschen mit einem Gärtchen und bisweilen auch einem Stück Land, das ein Schwein oder eine Ziege zu ernähren vermag. Die Garten- und Feldarbeit besorgt die Frau mit den Kindern, bisweilen auch der Mann während seiner freien Zeit.

Die Angehörigen der hiesigen Bergleute, Ehefrauen und Kinder, suchen, soweit nicht die männlichen Angehörigen bei der Grube beschäftigt sind, nicht leicht anderweitige Beschäftigung außer ihrer häuslichen Wirtschaft, weil ihre Kräfte zur Besorgung des eigenen Hauswesens hinreichend in Anspruch genommen sind, teils weil sie infolge eines ausreichenden Einkommens einer Nebenbeschäftigung nicht bedürfen. Nur ganz wenig Frauen sehen durch die Beschäftigung bei der Naßpreßsteinfabrikation oder durch Nähen von Filzschuhen noch etwas zu verdienen. Auch während der Erntezeit helfen bisweilen fleißige Bergleute, besonders die auf den Dörfern wohnenden, in ihrer freien Zeit bei den Landwirten das Getreide abzumähen und mit einzubringen, wodurch sie ihren Wochenverdienst um ein Beträchtliches erhöhen.

Um zu zeigen, was der Arbeiter für seinen Lohn hat, ist versucht worden, ein kleines Bild nach dem Beispiel einiger dem Verfasser bekannter Bergarbeiterfamilien zu entwerfen.

Im allgemeinen wird angeführt, daß die erforderliche Tagesnahrung im Durchschnitt aus 118 g Eiweiß, 60 g Fett, 500 g Stärkemehl und Zucker bestehen soll. Als wichtiges Nahrungsmittel gilt die Milch und das Fleisch. Eine der betreffenden Familien hatte durch ihren Ernährer einen durchschnittlichen Verdienst von monatlich 80 Mk.; zwei Drittel davon wurden für die Kost angelegt (50 Mk.), dies macht auf den Tag 1,60 Mk. Diese Familie, die aus 2 erwachsenen Personen und 2 Kindern im Alter von 4 und 6 Jahren besteht, kann sich für diesen Betrag leidlich ernähren. Für Frühstück, Vesper und teilweise auch Abendbrot wurden ausgegeben:

für Brot	50	Pf.
„ 80 g Fett oder Margarine zum Bestreichen des Brotes	15	„
„ Kaffee und geröstete Gerste	8	„
„ 1 l Magermilch	10	„
„ Salz	2	„
zusammen	85	Pf.

Es verbleiben somit zur Beschaffung des Mittag- und Abendessen für den Tag 75 Pf.; wie dieser Betrag nun zweckmäßig verwendet wurde, zeigt der folgende Speisezettel.

Sonntag:
Rindfleisch mit Reis und Kartoffeln, Brot und Käse.

Mittagessen:	375 g Rindfleisch	80	Pf.
	150 g Brühreis	6	„
	100 g Fett	15	„
	2000 g Kartoffeln	15	„
Abendessen:	eine Tafel Ziegenkäse	15	„
	zusammen	131	Pf.

Montag:
Erbsen mit Sauerkraut, Hering mit Kartoffeln.

Mittagessen:	1 l Erbsen	18	Pf.
	80 g Fett	15	„
	500 g Sauerkraut	10	„
Abendessen:	2 Heringe	18	„
	1500 g Kartoffeln	12	„
	zusammen	73	Pf.

Dienstag:
Reis mit Milch, Salat und Kartoffeln.

Mittagessen:	750 g Brühreis	24	Pf.
	1 l Magermilch	10	„
Abendessen:	3000 g Kartoffeln	16	„
	Salat, Fett und Essig	15	„
	zusammen	65	Pf.

Mittwoch:
Heringe mit gebratenen Kartoffeln, Brot und Blutwurst.

Mittagessen:	3 Heringe	24	Pf.
	2000 g Kartoffeln	16	„
	80 g Fett	15	„
Abendessen:	250 g Blutwurst 2. Qualität	25	„
	zusammen	80	Pf.

Donnerstag:

Schweinefleisch mit Rüben und Kartoffeln, Milchsuppe und Brot.

Mittagessen:	250 g Schweinefleisch	40 Pf.
	750 g Rüben	8 „
	Mehl und Fett	5 „
	1000 g Kartoffeln	8 „
Abendessen:	1 1/2 l Magermilch	15 „
	zusammen	76 Pf.

Freitag:

Schweinefleisch mit Hirse, Kartoffeln mit Hering.

Mittagessen:	250 g Schweinefleisch	40 Pf.
	500 g Hirse	18 „
Abendessen:	1500 g Kartoffeln	12 „
	2 Heringe	18 „
	zusammen	88 Pf.

Sonnabend:

Eingebrannte saure Bohnen, Buttermilch mit Gerstengrütze.

Mittagessen:	1 l Bohnen	20 Pf.
	80 g Fett	15 „
	Mehl und Essig	5 „
Abendessen:	500 g Gerstengrütze	20 „
	1 1/2 l Buttermilch	12 „
	zusammen	72 Pf.

Darnach berechnet sich die Gesamtausgabe für Nahrungsmittel in der Woche auf durchschnittlich 1,60 Mk. für den Tag. Die täglichen Ausgaben werden sich bisweilen noch billiger stellen, als angegeben wurde, wenn die Hausfrau darauf Bedacht nimmt, Vorräte von solchen Lebensmitteln zu kaufen, deren Anschaffung im großen vorteilhafter ist, wie z. B. von Kartoffeln, Mehl und Fett.

Wie schon erwähnt, entfielen von den 80 Mk. Durchschnittsverdienst per Monat 50 Mk. auf die Kost; dazu kommt noch 1/6 = 13 Mk. für Miete. Der Überschuß, der somit 17 Mk. für den Monat betragen würde, wurde für die übrigen Bedürfnisse verwendet (Kleidung, Heizung, Licht usw.).

Die Wohnung befindet sich in einem neueren Hause im ersten Stockwerk und ist nach der Straße zu gelegen, bestehend aus Stube, Kammer und Küche. Die Miete beträgt 150 Mk. und geht über den Durchschnittspreis (120 Mk.) hinaus.

Das Wohnzimmer ist 3,80 m breit, 3,65 m tief, 2,60 m hoch; Rauminhalt 36 cbm, 2 Fenster.

Das Schlafzimmer ist 2,10 m breit, 3,25 m tief, 2,60 m hoch; Rauminhalt 17,75 cbm, 1 Fenster.

Die Küche ist 1,92 m breit, 2,64 m tief, 2,60 m hoch; Rauminhalt 13,18 cbm, 1 Fenster.

Der Rauminhalt dieser Wohnung beträgt demnach 66,93 cbm; auf eine Person kommt 16,73 cbm (10 cbm Wohnraum wird gewöhnlich als anormal für eine Person angenommen).

Nach einer anderen auf Grund eingehender Untersuchungen aufgestellten Tabelle gestaltet sich der Verbrauch per Woche für den Lebensunterhalt für eine Familie mit vier Personen (zwei Erwachsenen und zwei Kindern) und für eine Familie mit fünf Personen (zwei Erwachsenen und drei Kindern) folgendermaßen:

Bezeichnung der Gegenstände.	Eine Familie mit 4 Personen Mk.	5 Personen Mk.
Brot und Backwaren	3,15	3,75
Mehl, Graupen, Gries, Grütze, Reis	0,90	1,20
Butter, Margarine, Schmalz, Fett	3,08	3,38
Milch, Eier, Käse	1,20	1,20
Fleisch, Wurst, Speck	2,50	3,—
Kartoffeln	0,70	0,80
Gemüse, Obst	0,60	0,80
Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade	0,65	0,75
Salz, Gewürz	0,15	0,20
Zucker, Sirup, Honig	0,55	0,65
Sonstige Nahrungsmittel	0,60	0,80
Kleidung, Wäsche, Schuhe	0,85	1,—
Miete, Steuern	2,80	3,—
Beleuchtung	0,30	0,35
Bier und Branntwein	0,30	0,30
Zigarren und Tabak	0,20	0,20
Zeitungen und Bücher	0,20	0,20
Heizung	0,20	0,20
Arzt und Apotheke	0,16	0,16
Möbel und Geschirr	0,10	0,10
Schulgeld und Schulbedarf	0,05	0,05
Kranken- und Invalidenversicherung	0,38	0,40
Summa per Woche	19,62	22,49
Summa per Jahr	1019,24	1169,48

Diese beiden Summen verglichen mit dem durchschnittlichen Jahresverdienst vom Jahre 1908 zeigen, daß beide Familien ein auskömmliches Leben führen können.

Was nun die Ernährungsweise der Ausländer anbetrifft, so

ist zu sagen, daß dieselben bedürfnisloser sind als unsere einheimischen Arbeiter. Diese fremden Arbeiter zahlen in den Kantinen im allgemeinen wöchentlich 5 Mk. als Kostgeld, inkl. 1 Mk. für Wohnung und Bedienung. Dafür erhalten sie früh und abends einen halben Liter weißen Kaffee mit drei Stück Zucker = 12 Pf.); mittags gibt es Fleisch mit Gemüse (1 l Essen mit 70 g Fleisch = 45 Pf.), Sonntags Braten. Das Frühstück und Abendbrot besorgen sich die Leute selbst. Dasselbe ist bei den Kantinenwirten zu mäßigen Preisen zu kaufen. Ein Kaufzwang besteht nicht. Das Brot haben sie auf eigene Kosten. Ihre sonstigen Waren kaufen sie nur im ganzen ein.

Das Verhältnis der Kantinen zu den Werken ist so, daß dieselben meist ohne weiteres Entgelt einem von den Arbeitern, der sich dazu eignet, überlassen werden. Auf den Ramsdorfer Braunkohlenwerken z. B. hat derselbe für die Instandhaltung, die Stellung von Bett- und anderer Wäsche per Kopf wöchentlich 65 Pf. in die Werkskasse abzuführen. Im übrigen verrechnet er direkt in oben beschriebener Weise mit seinen Kostgängern.

4. Fürsorge.

Das weite Gebiet der Fürsorgetätigkeit der Bergbehörde für die Arbeiter kann, soweit nicht schon oben Gelegenheit war, auf einzelne Punkte näher einzugehen, hier nur in großen Zügen erörtert werden. Die Fürsorge im Berufe beginnt bereits, sobald der Bergmann das Grubengelände betritt. Es sind weitgehende Vorkehrungen getroffen, Gesundheit und Leben zu schützen.

Dem Bergmann ist zunächst Gelegenheit gegeben, sich vor der Anfahrt noch zu erfrischen, indem er aus den Kantinen zu billigen Preisen Kaffee und Eßwaren beziehen kann.

Zum Kleiderwechsel und zur Reinigung nach der Schicht sind große, den sittlichen und sanitären Anforderungen entsprechende Badeeinrichtungen geschaffen worden, in denen auch Vorkehrungen zum Trocknen der unter Tage durchnäßten Kleider getroffen sind. Die Arbeiter, welche sich bei ihrer Arbeit stark den Körper beschmutzen, haben meist in ihrer Behausung nicht die Gelegenheit, sich gründlich zu reinigen. Es ist daher von den meisten als Wohltat empfunden worden, wenn es ihnen möglich war, sich vor dem Heimwege in einem Bade gründlich zu reinigen, um blank und in sauberen Sachen nach Hause zu kommen. Um die Lust zum Baden des Arbeiters zu heben, ist es erforderlich, ihm die Badegelegenheit so bequem als möglich zu machen. Aus diesem Grunde muß das Bad in der Nähe des Betriebsausganges stehen oder bei größeren Werken eine von allen Seiten leicht erreichbare Lage haben.

Die durch eingehende und genaue Vorschriften nach bergpolizeilichen Verordnungen geregelten Sicherungsmaßregeln für die Anfahrt und den Aufenthalt der Leute unter Tag sowie für den Betrieb selbst hier auseinanderzusetzen, würde zu weit führen. Es mag nur auf die Verunglückungen etwas näher eingegangen werden.

Hinsichtlich der Gefährlichkeiten des Betriebes[1]) steht der Braunkohlenbergbau etwa in der Mitte zwischen den Steinkohlenbergwerken einer- und dem Erz- und Mineralsalzbergbau andererseits, und zwar gilt dies sowohl für die Verunglückungen mit tödlichem Ausgang wie hinsichtlich der Verunglückungen ohne tödlichen Ausgang, aber mit Arbeitsunfähigkeit für längere Zeit. Es hat sich ergeben, daß mit der Vermehrung der Zahl der Belegschaft der Prozentsatz der Unfälle zunimmt. Es findet dieser Umstand eine Erklärung darin, daß infolge des schon oben berührten Mangels an Arbeitskräften bei einer Steigerung der Förderung Elemente zur Vermehrung der Belegschaft herangezogen werden müssen, welche mit der bergmännischen Arbeit weniger vertraut und deshalb den Gefahren des Berufs auch in einem höheren Maße ausgesetzt sind, als dies bei geübten Arbeitern der Fall zu sein pflegt.

Die meisten Verunglückungen mit tödlichem Ausgang, ungefähr drei Fünftel, ereignen sich infolge des vorzeitigen Niedergehens der hangenden Gebirgsmassen. Das hangende Gebirge ist sowohl durch den darüber liegenden Schwimmsand, der bisweilen mit großer Gewalt und Schnelligkeit in die Grubenbaue einbricht, als auch infolge von niederfallenden großen Kohlen- bezw. Tonschollen, die in den Abbaupunkten durch Holz unterstützt sind, bei großem Druck aber dieses zerknicken, die Ursachen von Unfällen.

Die Schuld liegt nicht immer auf seiten der Arbeiter, sondern sie muß höherer Gewalt zugeschrieben werden; andernteils treten aber auch manche Unfälle durch leichtsinniges Arbeiten der Arbeiter, besonders bei dem Rauben des Holzes ein.

Die Unfälle, die von Schwimmsand herrühren, können vermieden werden durch systematisches Entwässern des Hangenden, diejenigen durch unvorhergesehenes Zubruchgehen durch peinlichen Ausbau mittels starken Holzes, dann die zuletzt genannten Unfälle durch größere Vorsicht der Arbeiter.

Laut folgender Übersicht der Knappschaftskrankenkasse für Borna waren:

---

[1]) vgl. Klein S. 372

Jahr	Betriebs-Unfälle	Zahl der Krankenhausverpflegtage	Zahl der Krankengeldtage	Zahl der tödlichen Unfälle	Durchschnittliche Mitgliederzahl	Verpflegung in der Wohnung Tage
1900	132	297	2169	2	1038	—
1901	163	220	2655	1	1333	—
1902	239	174	2416	4	1471	—
1903	167	358	2679	5	1550	—
1904	259	253	3936	11	1650	—
1905	236	445	5797	5	1750	—
1906	253	559	4114	5	1950	5358
1907	297	613	5200	7	2230	6663
1908	357	1071	—	5	2411	7575

Von den sieben tödlichen Unglücksfällen im Jahre 1907 hatten als Ursache: zwei Zimmerungsbruch, zwei fehlende Zimmerung, zwei Sturz von Hängebänken, ein Rangieren der Zechenbahn.

Die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 1000 Mann der Belegschaft, verglichen mit denen der anderen Berginspektionen Sachsens, verhalten sich folgendermaßen:

Jahr	Borna	Zwickauer Steinkohlenbergbau	Zwickauer Erzbergbau	Dresdner Braunkohlenbergbau
1901	0,75	1,36	1,58	3,86
1902	2,72	2,13	—	1,36
1903	3,22	0,90	—	5,31
1905	2,80	0,92	—	2,16
1906	2,52	1,13	—	4,57
1907	3,11	0,41	—	4,37

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß der Zwickauer Erzbergbau die geringsten Ziffern von Unglücksfällen aufweist; es folgt dann der Zwickauer Steinkohlenbergbau, dann der Bornaer Braunkohlenbergbau und zuletzt der Dresdener Braunkohlenbergbau.

Im Bornaer Revier ist bei dem Braunkohlenwerk „Wilhelmschacht" am 1. 10. 1907 eine Unfallhilfsstelle errichtet worden. Ihre Tätigkeit erstreckte sich zur Zeit nicht nur auf die Ausbildung von Rettungsmannschaften für die einzelnen Werke, sondern sie haben auch auf Erfordern der Betriebe bei Bekämpfung von Gefahren, insbesondere bei Rettung gefährdeter Menschenleben mit ihren Hilfsmitteln zur Verfügung zu stehen.

Die in der Tabelle von 1900 bis 1908 genannten Betriebsunfälle beziehen sich auf Rippen-, Arm- und Beinbrüche sowie

Quetschungen und sonstige Verletzungen. Daß die Zahl der Betriebsunfälle ziemlich hoch ist, ist daraus zu erklären, daß die Arbeiter nicht nur jeden Unfall anmelden, sondern sich auch in der Regel zur ärztlichen Behandlung melden. Ist doch jedem klar geworden, wie von großer Wichtigkeit es für etwaige spätere Rentenansprüche sein kann, nach jedem als Betriebsunfall zu deutenden Anlasse ärztliche Behandlung und Feststellung des Tatbestandes herbeizuführen.

5. Heimwesen.

Von jeher ist es als wünschenswert bezeichnet worden, daß der Arbeiter in die Lage gesetzt werde, ein eigenes Heim zu erwerben. Die Gründe dieser Forderung sind schon wiederholt erörtert worden. Auch ist ja die erste aller Vorbedingungen der Beschaffung und Erhaltung eines tüchtigen und treuen Arbeiterstammes das Vorhandensein guter Wohnungen.

Erst seit dem großen wirtschaftlichen Aufschwung des Bornaer Braunkohlenbergbaues in den neunziger Jahren vorigen Jahrhunderts sind die Grubenverwaltungen der Aufgabe einer Ansiedlung ihrer Arbeiter näher getreten.[1])

Bezüglich der Erbauung von Wohngebäuden bestehen folgende allgemeine Bestimmungen[2]):

§ 81: „Kein Grundstück darf für Wohn- oder Arbeitszwecke bebaut werden, auf dem oder in dessen Nähe nicht die Entnahme ausreichenden Trinkwassers jederzeit möglich ist".

§ 115: „Alle Räume, welche zum längeren Aufenthalte von Menschen dienen, sollen eine lichte Höhe von mindestens 2,85 m, in ländlichen Verhältnissen von mindestens 2,25 m haben".

„Eine Familienwohnung[3]) soll in der Regel wenigstens aus einem gut heizbaren Wohnraum, einem Schlafraum und einer Küche sowie aus dem nötigen Gelaß zur Aufbewahrung von Gerätschaften, Holz usw. bestehen. Wohn- und Schlafräume müssen zusammen wenigstens 30 qm Grundfläche haben."

§ 117: „Die zum dauernden Aufenthalte für Menschen bestimmten Räume müssen mit genügend großen, zweckmäßig gelegenen und zum Öffnen eingerichteten Fenstern versehen sein".

„Jede Wohnung soll in der Regel zwei sich gegenüberliegende

---

[1]) Der Verfasser hat sich auf die Beschreibung der Arbeiterwohnungen, die von den Werken erbaut sind, beschränken müssen, da eine Beschaffung von Unterlagen über die Einrichtungen und bestehenden Verhältnissen in den Privatwohnhäusern infolge des geringen Entgegenkommens von seiten der Wohnungsinhaber bezw. durch Versagung des Betretens der Wohnungen nicht möglich war.

[2]) vgl. Rumpelt, Sächs. Baugesetz, Textausgabe, Leipzig 1904.

[3]) vgl. Rumpelt, Sächs. Baugesetz, große Ausgabe S. 311.

Fenster haben, um eine gründliche Lüftung der Räume zu ermöglichen."

§ 118: „In oder bei Miethäusern, die mindestens drei Familienwohnungen enthalten, ist ein besonderer Waschraum mit Kessel und Feuerungsanlage einzurichten".

„Als überfüllt ist eine Wohnung anzusehen, wenn sie nicht für jede erwachsene Person wenigstens 20 cbm und für jedes Kind wenigstens 10 cbm Luftraum bietet."

In nachstehenden Tabellen sind die Arbeiterwohnungen der Werke bezüglich der Größenverhältnisse der einzelnen Räume aufgezählt.

Glückaufschacht.

Erdgeschoß (größere Wohnung).

	Länge	Breite	Höhe	Bodenfläche	Kubikinhalt	Fensterzahl	Durchschnittliche Stärke der Familie[1])	In dem Schlafzimmer pro Kopf	Kubikinhalt aller Wohnräume
	m	m	m	qm	cbm			cbm	
Wohnküche	4,80	3,50	2,50	16,80	42,00	2			
Große Kammer	4,35	3,65	2,50	15,68	39,20	2	3 Kinder	13,70	113,08
Kleine Kammer	4,25	3,00	2,50	12,75	31,88	1	2 Erw.	15,94	pro Kopf
Besenkammer	—	—	2,50	—	—	—			22,61
Keller	—	—	2,50	—	—	1			
Stall	—	—	—	—	—	1			

Erdgeschoß (kleinere Wohnung).

Wohnküche	4,80	3,50	2,50	16,80	42,00	2			
Kammer	4,80	3,50	2,50	16,80	42,00	2	3	14,00	84,00
Besenkammer	—	—	2,50	—	—	1			pro Kopf
Keller	—	—	2,50	—	—	1			28,00
Stall	—	—	—	—	—	—			

Obergeschoß (größere Wohnung).

Wohnküche	4,80	3,50	2,50	16,80	42,00	2			
Große Kammer	4,25	3,65	2,50	15,51	38,77	2	3 Kinder	12,92	112,65
Kleine Kammer	4,25	3,00	2,50	12,75	31,88	1	2 Erw.	15,94	pro Kopf
Besenkammer	—	—	2,50	—	—	1			22,53
Keller	—	—	—	—	—	1			

[1]) Für die Stärke der einzelnen Familie ist die Durchschnittszahl genommen worden. Bei einer Aufführung der tatsächlichen Stärke der Familie wären zwar die Angaben genauer geworden, außerdem hätte auch schon für jede einzelne Familie eine besondere Aufnahme gemacht werden müssen, aber bei der dauernden Veränderung der Familienstärke durch Geburten und Todesfälle würden auch diese Zahlen immer andere sein.

Obergeschoß (kleinere Wohnung).

	Länge	Breite	Höhe	Bodenfläche	Kubikinhalt	Fensterzahl	Durchschnittliche Stärke der Familie	In dem Schlafzimmer pro Kopf	Kubikinhalt aller Wohnräume
	m	m	m	qm	cbm			cbm	
Wohnküche	4,80	3,50	2,50	16,80	42,00	2			84,00
Kammer	4,80	3,50	2,50	16,80	42,00	2	3	14,00	pro Kopf
Besenkammer	—	—	2,50	—	—	1			28,00
Keller	—	—	2,50	—	—	1			

Ramsdorf.[1])

Erdgeschoß.

Wohnzimmer	3,75	4,00	2,60	15,00	38,00	2[2])			
Große Kammer	3,75	2,60	2,60	9,75	25,35	1	3 Kinder	8,17	95,53
Kleine Kammer	3,30	1,75	2,60	5,77	15,02	1	2 Erw.	7,14	pro Kopf
Küche	3,30	2,00	2,60	6,60	17,16	1			19,10[3])
Keller	3,20	1,75	—	5,60	—	1			
Kohlenstall	—	—	—	—	—	—			

200—250 qm Gartenland und für je 8 Wohnungen 1 Waschküche.

[1]) Von den 63 im Jahre 1909 in den Ramsdorfer Arbeiterhäusern wohnenden Familien hatten

11	keine	Kinder		
3	je 6	„	= 18	Kinder
5	„ 5	„	= 25	„
5	„ 4	„	= 20	„
10	„ 3	„	= 30	„
16	„ 2	„	= 32	„
13	„ 1	„	= 13	„
63			138	Kinder.

Von den Kindern sind nur diejenigen berücksichtigt worden, die wirklich bei den Eltern wohnen, nicht diejenigen, die der Schule entwachsen sind und anderswo eine Unterkunft als Lehrling oder Dienstbote gefunden haben. Die Werksverwaltung trägt stets dafür Sorge, daß Familien mit großer Kinderzahl die größeren Wohnungen eingeräumt werden.

Auf dem Glückaufschachte war von 14 Familien die Kinderzahl folgende:

1	Familie	keine	Kinder	
1	„	1	= 1	Kind
2	„	je 2	= 4	Kinder
3	„	„ 3	= 9	„
3	„	„ 4	= 12	„
3	„	„ 5	= 15	„
1	„	„ 8	= 8	„
14	Familien		49	Kinder

im Durchschnitt 3 Kinder.

[2]) 1,80 m hoch, 0,90 m breit.

[3]) Der im sächsischen Baugesetz § 118 (S. 169) geforderte Kubikinhalt von wenigstens 20 cbm für jede erwachsene Person und von wenigstens 10 cbm für

Obergeschoß.

	Länge	Breite	Höhe	Bodenfläche	Kubikinhalt	Fensterzahl	Durchschnittliche Stärke der Familie	In dem Schlafzimmer pro Kopf	Kubikinhalt aller Wohnräume
	m	m	m	qm	cbm			cbm	
Wohnzimmer	4,00	3,50	2,45	14,00	34,30	2			
Große Kammer	4,00	2,00	2,45	8,00	19,60	1	3 Kinder	6,53	97,80
Kleine Kammer	4,00	1,75	2,45	7,00	17,15	1	2 Erw.	8,57	pro Kopf
Küche	3,90	2,80	2,45	10,92	26,75	1			19,56
Keller	3,20	1,75	—	5,60	—	1			
Kohlenstall	—	—	—	—	—				

Margaretha.

Wohnstube	4,10	3,50	2,70	14,35	38,75	2			
Kammer	4,10	2,00	2,70	8,20	22,14	1	3 Kinder	7,38	97,61
Kammer	4,10	2,00	2,70	8,20	22,14	1		(Kdr.)	pro Kopf
Küche	2,70	2,00	2,70	5,40	14,58	1	2 Erw.	11,70	19,52
Viehstall									
Holzstall									

80 qm Garten- und $^1/_8$ Acker Kartoffelland unentgeltlich.

Großzössen (Schrödersche Häuser).

Stube	3,82	4,50	2,85	17,19	48,99	2			
Große Kammer	2,60	4,50	2,85	11,70	33,34	2	2 Erw.	16,03	136,75
Kleine Kammer	2,50	4,50	2,85	11,25	32,06	1	4 Kinder	8,33	pro Kopf
Küche	2,65	3,20	2,85	8,48	24,36	1			= 22,79
Keller									
Wohnküche	4,74	4,48	2,50	21,10	52,75	2	2 Erw.		130,37
Kammer	3,65	4,35	2,50	15,90	45,75	1	4 Kinder		pro Kopf
Schlafstube	3,00	4,25	2,50	12,75	31,87	1			21,76

(Doppelhaus).

Wohnküche	4,37	4,10	2,85	17,92	51,07	3			
Stube	3,70	4,20	2,85	15,54	44,28	3			
Kammer	2,75	4,20	2,85	10,55	30,07	1			125,42
Keller									
Waschküche									

jedes Kind ist bei den untersuchten Arbeiterwohnungen vorhanden; es kommen hier auf den Kopf 19,10—28 cbm. Wollte man z. B. bei der Wohnung mit dem kleinsten Kubikinhalt von 95,53 cbm mit 5 Personen in Ramsdorf nur auf 1 Kind die verlangten 10 cbm rechnen (= 30 cbm), so würden dann für die beiden erwachsenen Personen (Eltern) noch 65,53 cbm übrig bleiben; es würde dann auf 1 Person 32,76 cbm kommen, also erheblich mehr, als gesetzlich gefordert wird.

Kolbes Gut, Großzössen (Remisengebäude).

	Länge	Breite	Höhe	Bodenfläche	Kubikinhalt	Fensterzahl	Durchschnittliche Stärke der Familie	In dem Schlafzimmer pro Kopf	Kubikinhalt aller Wohnungen
	m	m	m	qm	cbm			cbm	
Stube	4,05	3,—	2,50	12,15	30,37	2	2 Erw.	15,18	91,15
Kammer	3,30	3,—	2,50	9,90	24,75	1	2 Kinder	12,38	pro Kopf
Küche	3,80	2,52	2,50	9,57	23,93	1			22,78
Vorsaal	3,72	1,30	2,50	4,84	12,10	1			
Stube	3,67	4,05	3,45	15,23	52,54	1			
2 Kammern	3,67	3,74	3,45	13,73	47,36	1			155,03
Küche	3,85	4,15	3,45	15,98	55,13	1			
Kraft.									
Stube	4,—	3,50	3.—	14,—	42,—	2			
Kammer	4,—	3,—	3.—	12,—	36,—	1			
Küche	4,15	4,18	3.—	17,34	52,02	1			
Vorraum	4,15	2,20	3.—	9,13	27,39	1			157,41
Keller									
Stall									
Waschküche									
Stube	3,95	3,—	3,—	11,85	35,55	1			
Kammer	3,95	2,70	3,—	10,66	31,98	1			
Küche	3,80	4,50	3,—	17,10	57,30	2			
Vorsaal	4,10	1,15	3,—	4,71	14,13	1			162,96
Keller									
Stall									
Waschküche									
Stube	4,—	3,30	3,—	13,20	39,60	1			
Kammer	3,88	2,80	3,—	10,86	32,58	2			
Küche	4,25	3,90	3,—	16,57	49,71	2			
Keller									169,94
Vorsaal	4,25	2,20	3,—	9,35	28,05	1			
Waschküche									
Stall									
Neukirchen-Wyhra.									
Stube	4,02	3,70	2,65	14,87	39,41	2			
Große Kammer	2,90	3,70	2,65	10,73	28,44	1	1,85 hoch		
Kleine Kammer	2,20	3,04	2,65	6,69	17,73	1	—,85 breit		
Küche	1,60	3,04	2,65	4,86	12,88	1			
Vorsaal	2,74	2,—	2,65						98,46
Flur	2,74	3,04	2,65						
Keller			2,40						
Stall									

Aus diesen Tabellen geht hervor, daß die Wohnungen, soweit das dazu erforderliche Material zu beschaffen war, den oben S. 106 u. 107 angeführten gesetzlichen Bestimmungen mit geringer Ausnahme entsprechen.

Diese Abweichung ist aus dem Folgenden zu erklären: Das sächs. Baugesetz verlangt auf S. 311 (große Ausgabe; vgl. S. 106), daß jede Familienwohnung in der Regel wenigstens aus einem gut heizbaren Wohnraum, einem Schlafraum und einer Küche sowie aus dem nötigen Gelasse zur Aufbewahrung von Gerätschaften bestehen soll. Dieser Forderung wäre allerdings bei den Arbeiterwohnhäusern von „Glückauf", „Dora und Helene" nicht Rechnung getragen insofern, als hier an Stelle der verlangten Räume: heizbare Wohnstube, Schlafstube und Küche nebst Zubehör eine Wohnküche mit einer bezw. zwei Kammern und Zubehör zu finden ist. Trotzdem ist aber auch hier die geforderte Grundfläche von 30 qm für Wohn- und Schlafräume vorhanden. Die Werksverwaltungen sind zum Baue von Häusern mit Wohnküchen, die erstmalig auf der Dresdener Ausstellung im Jahre 1906 ausgestellt waren, übergegangen, und zwar aus dem Grunde, weil sie zur Genüge erfahren hatten, daß ihre Arbeiter sehr oft nur die Küche zu Wohnzwecken benutzen. Die Heizung nur eines Raumes und das Zusammensein mit der am Herd hantierenden Hausfrau macht die Wohnküche für den Hausherrn so gemütlich. Selbstverständlich muß die Wohnküche in ihren Abmessungen größer sein wie eine einfache Küche und wie ein gewöhnliches Wohnzimmer (vgl. Angaben S. 107—109). Die Wohnküchen entsprechen durchaus den gesetzlichen Vorschriften. Da ein Raum durch sie gespart wird, ist eine Wohnküchenwohnung auch billiger.

Die Wohnungen machen im allgemeinen einen freundlichen Eindruck. Dieselben sind reinlich gehalten und auch in bezug auf die Ausschmückung derselben machte sich ein einigermaßen entwickelter Sinn für häusliche Behaglichkeit bemerkbar. Fast überall fand der Verfasser gescheuerte Fußböden, eine sauber und blank gehaltene Kochmaschine und ein wenigstens einigermaßen anheimelndes und freundliches Mobiliar. Die Betten waren hübsch gemacht und mit Decken überzogen.

Was die Mieten anbetrifft, so gilt folgendes: Dieselben betragen für Parterrewohnungen jährlich in Ramsdorf 100 Mk., für Oberwohnungen 90 Mk. im ersten Jahre, bei Margaretha 100—125, beim Glückauf 90—115 Mk. Sofern ein Mieter länger als ein Jahr wohnen bleibt, tritt in Ramsdorf für jedes weitere Mietsjahr eine Mietserniedrigung von 5 Mk. pro Jahr ein. Diese Entschädigung oder Prämie wird zu Weihnachten ausgezahlt.

Einzelne Arbeiter haben z. B. in den letzten Jahren 45 Mk. Mietprämie erhalten.

Die Mieter ist beim Umzug verpflichtet, die Wohnung samt Zubehör allenthalben in ordnungsmäßigem Zustande, wie er sie übernommen hat, wieder zu übergeben. Er hat alle Schäden, die während der Dauer seiner Mietzeit durch ihn und seine Familie verursacht worden sind, aus eigenen Mitteln zu beseitigen.

Der Mietzins wird wöchentlich erhoben, und zwar so, daß derselbe an jedem Lohntage von dem Lohn abgezogen wird. Außerdem bringt die Ramsdorfer Werksverwaltung zu ihrer Sicherung wegen aller Ansprüche aus dem Mietverhältnis einen weiteren Betrag von 2,50 Mk. monatlicher Kaution in Abzug. Die Innebehaltung dieses letzteren Betrages kommt aber in Wegfall, sobald die Kaution die Höhe des halbjährigen Mietzinses erreicht hat.

Eine Kündigung ist nur für den Schluß des Kalendervierteljahres zulässig und hat spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres zu erfolgen. Das Mietverhältnis endigt jedoch ohne Ausnahme und besondere Kündigung stets mit Auflösung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses des Mieters beim Werk (vgl. die Mietverträge).

Bisher sind 55 Arbeiterwohnhäuser mit 206 Wohnungen erbaut worden, und zwar verteilen sich dieselben auf folgende Werke:

Glückaufschacht . .	4	Häuser	mit	16	Wohnungen
Ramsdorf	20	„	„	80	„
Margaretha . . .	3	„	„	18	„
Dora und Helene .	5	„	„	34	„
Kraft	8	„	„	17	„
Neukirchen-Wyhra .	15	„	„	49	„
zusammen	55	Häuser	mit	213	Wohnungen.

Die Zwei- und Mehrfamilienhäuser, wie sie die Kohlenwerke durchweg erbaut haben, sind insofern weniger praktisch, als es nicht zu vermeiden ist, daß unter den Frauen und Kindern immer Reibereien vorkommen, während sie isoliert im eigenen Häuschen wohnend in der Regel gute Nachbarschaft halten.

Das Prinzip der Arbeiterwohnungen ist aber im allgemeinen, wenn es in humaner, wohlwollender Weise durchgeführt wird, unzweifelhaft außerordentlich segensreich für die Arbeiter wie für die Arbeitgeber. Infolge der Vorteile, die diese Einrichtung bietet, ist es den Werken möglich, den Arbeitern die gute Instandhaltung der Wohnungen zur Pflicht zu machen und auf unordentliche oder zänkische Mieter einen Druck auszuüben.

„Untervermietung[1]) und insbesondere die Aufnahme von Schlafburschen ist in jedem einzelnen Falle nur gegen schriftliche Genehmigung der Vermieterin und nur in der Weise zulässig, daß für diese Untermietverträge eine tägliche Kündigungsfrist verabredet wird. Auch hat der Mieter seinem Untermieter auf Verlangen des Werkes sofort für den nächsten Tag zu kündigen. Es soll diese letztere Bestimmung nur dann zur Geltung kommen, wenn sich ein bei dem Werke nicht in Arbeit stehender Schlafbursche in irgendeiner Weise unliebsam bemerkbar macht. Das Halten von Vieh und Geflügel ist bei sofortiger Entlassung verboten."

„Bei der Grube „Margaretha"[2]) sind für jeden Schlafburschen wöchentlich 0,25 Mk. vom Mieter an das Werk zu entrichten für Benutzung von Bettstellen und Decken, die vom Werke gestellt werden."

In der Wohnungsordnung der Brikettfabrik „Kraft" heißt es im § 3 Abschn. 5: „Schlafburschen dürfen in jeder Wohnung nicht über drei an der Zahl gehalten werden. Für alle in die Wohnung aufgenommenen Personen bleibt der Mieter verantwortlich".

Es finden sich nur ganz vereinzelt Schlafburschen, was dadurch zu erklären ist, daß die jüngeren, unverheirateten Leute, abgesehen von den Ausländern, die in Baracken untergebracht sind, meistens bei ihren Eltern wohnen. Die Schlafburschen zahlen im Durchschnitt wöchentlich für Schlafen und Frühstück 2,50—3 Mk. Die Aufnahme von Schlafburschen in die von den Werken erbauten Häuser wird besonders dadurch erschwert, daß in jedem einzelnen Falle die schriftliche Genehmigung des Werkes dazu einzuholen ist (vgl. Ramsdorfer Mietvertrag Abschn. 6).

Auch von seiten der Werksverwaltungen sucht man es zu vermeiden, daß ledige, namentlich jugendliche Arbeiter in fremden Familien Unterkunft nehmen, was sehr oft für die jungen Leute sittliche Gefahren mit sich bringt. Daher müssen schon nach der Arbeitsordnung die jugendlichen Arbeiter bei ihren Eltern wohnen, und nur ausnahmsweise wird eine Abweichung gestattet.

Das in den letzten Jahren eingetretene außergewöhnliche starke Anwachsen fremder Arbeitskräfte veranlaßte die Braunkohlenwerke, für die Ansiedlung der Zugezogenen ein angemessenes und billiges Unterkommen in Form von Baracken zu errichten.

Bezüglich dieser Unterbringung von Arbeitern in Massenquartieren gilt folgendes Regulativ der Königl. Amtshauptmannschaft Borna 1902:

---

[1]) vgl. Ramsdorfer Mietvertrag Abschn. 7.
[2]) vgl. Espenhainer Mietvertrag Abschn. 6.

„Für Arbeiter, die nur in der Zeit von Anfang April bis Ende Oktober beschäftigt werden, genügen, sofern nicht im einzelnen Falle hiergegen besondere sicherheits-, bau- oder wohlfahrtspolizeiliche Bedenken vorliegen, auch hölzerne Baracken, wenn sie aus Brettern festgefügt und wasserdicht gedeckt sind".

„Die Wohn- und Schlafräume müssen folgenden Anforderungen genügen:

Sie müssen mindestens 20 cm über dem Erdboden liegen und gut und dauerhaft gedielt oder mit einem anderweitigen zweckmäßigen Belag (Estrich, Plattenbelag) versehen sein.

Wände und Decken müssen, hölzerne Baracken ausgenommen, glatt geputzt und geweißt oder mit Holzbekleidung versehen sein.

Sie müssen mit gutschließenden Türen versehen sein und eine ausreichende Zahl öffnungsfähiger, gutschließender, unmittelbar ins Freie führender Fenster haben. Die Fenster der Schlafräume müssen eine lichtgebende Fläche von mindestens $^1/_{12}$ der Fußbodenfläche und auf je 30 cbm Luftraum mindestens 1 qm öffnungsfähige Fläche besitzen.

Die Schlafräume müssen für jede darin zum Schlafen untergebrachte Person mindestens 10 cbm Luftraum enthalten. Für Schlafräume, die zugleich zum Aufenthalt über Tage oder zum Einnehmen der Mahlzeiten dienen, sind mindestens 12 cbm Luftraum erforderlich.

Die Schlafräume müssen für jede Person über 14 Jahre eine besondere, vom Erdboden durch eine Luftschicht von mindestens 30 cm getrennte Lagerstätte enthalten, die mindestens aus einem Strohsacke, einem Strohkissen und einer Decke zu bestehen hat. Die Aufstellung der Lagerstätten etagenweise übereinander ist unstatthaft.

Den Arbeitern ist in oder dicht bei den Schlafräumen Gelegenheit und Gerät zum Waschen zu geben.

In Wohn- und Schlafräumen, ebenso wie auf den Aborten sind Spucknäpfe, und zwar je einer auf 20—30 qm Bodenfläche aufzustellen. Die Spucknäpfe sind mindestens aller drei Tage zu reinigen.

Wohn- und Schlafräume sind täglich gehörig zu lüften und wöchentlich mindestens einmal zu scheuern. Wände und Decken sind alljährlich zu reinigen und aufzufrischen.

Wohnräume und solche Schlafräume, die zugleich zum Aufenthalte über Tage oder zum Einnehmen der Mahlzeiten dienen, sind während der Zeit von Ende November bis Ende März jeden Jahres entsprechend zu beheizen.

Das Kochen, das Reinigen und Trocknen von Wäsche und

das Aufbewahren von Nahrungsmitteln in Schlafräumen, die mit mehr als 10 Personen belegt sind, ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Regulativ werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Auch kann die sofortige Räumung der Unterkunftsräume verlangt und bei wiederholten Zuwiderhandlungen die fernere Verwendung der Räume als Massenquartier gänzlich untersagt werden.

Die Ortspolizeibehörden haben die Einhaltung der Vorschriften dieses Regulativs mit zu überwachen und Zuwiderhandlungen der Amtshauptmannschaft anzuzeigen."

Wohnräume müssen mit einer ausreichenden Zahl von Tischen und Sitzen versehen sein.

Zur besseren Kenntnis der Arbeiterbaracken diene nachfolgende Tabelle:

Baracken.

	Länge	Breite	Höhe	Bodenfläche	Kubikinhalt	Fensterzahl	Durchschnittlich schlafende Personen per Stube	pro Kopf	Anzahl der Stuben
	m	m	m	qm	cbm			cbm	
Dora und Helene	4	4	3	16	48	2	4	12	20 à 4 Personen
Wilhelmschacht .	7,85	4,90	3,10	38,46	119,23	4	10	11,9	4 à 10 „
Ramsdorf . .	2,90	2,30	3,10	6,38	19,78	1	2	9,9	11 à 2 „
Kraft	10,—	5,20	3,80	52,—	197,60	4	14	14,1	8 à 18 „
Bubendorfer Kohlenwerke (Unterkunftsraum)	6,80	4,20	3,85	28,56	109,95	4	11	9,9	5 à 15 „

Nachträglich habe ich noch die tatsächliche Belegung der Baracken ermittelt, und zwar gelten diese Zahlen für den Sommer (August) 1909. Ich halte aber dieselben für weniger von Bedeutung, weil sie sich beinahe mit jedem Monat ändern infolge der Unständigkeit der fremden unverheirateten Arbeiter.

Tatsächliche Belegung:

Dora und Helene	78	Mann
Wilhelmschacht	18	„
Ramsdorf	15	„
Kraft	60	„
Bubendorfer Kohlenwerke . .	32	„
zusammen	203	Mann.

In den Schlafräumen finden sich neben den Betten mit

eisernem Gestell einige Kleiderschränke und Stühle. Das Bett besteht aus Strohsack, Bettuch, zwei wollenen Schlafdecken mit weißem Überzug, der monatlich gewechselt wird, und Keilkissen. Die Wohnungsentschädigung beträgt per Woche bei den

Ramsdorfer Werken . . 0,75 Mk.
Wilhelmschacht . . . . 0,50 „
Kraft . . . . . 1,05 „ (mit Wäsche).

Die Kosten dieser Kasernen werden natürlich nur zum kleinsten Teile durch diese Beträge gedeckt, der übrige Teil wird von der Werksverwaltung getragen. Außerdem sind noch Mannschaftsstuben vorhanden, wo sich die Leute beim Essen und in ihrer freien Zeit aufhalten. Lange Holztafeln mit Bänken bilden das einzige Mobiliar. (Bezüglich der Größe vgl. die dazu gehörige Tabelle S. 115.)

Die in den Städten und Dörfern, soweit dieselben zum Bornaer Braunkohlenrevier gehören, wohnenden Bergarbeiter[1]) verteilen sich auf folgende Orte:

	Arbeiter	Gesamteinwohnerzahl[2])
Borna	250	8422
Breunsdorf	30	504
Blumroda, Hartmannsdorf	68	627
Benndorf, Bubendorf . .	62	760
Eschefeld	40	652
Espenhain, Eula u. Gestewitz, Mölbis, Rötha. . . .	110	4053
Frohburg	95	3386
Greifenhein	30	674
Kahnsdorf	46	477
Kieritzsch	50	400
Lobstädt	100	1148
Klein- u. Großzössen. . .	28	566
Neukirchen-Wyhra . . .	80	1209
Ramsdorf u. Umgegend .	185	826
Regis-Breitingen . . .	145	2367
Steinbach-Lauterbach, Stockheim-Otterwisch . . .	40	1602
Thräna u. Umgegend . .	192	392
Witznitz	20	297
Zedlitz	50	719
zusammen	1371	29081

[1]) Die Zahlen sind nach dem Durchschnitt der Jahre 1903—1907 zusammengestellt.

[2]) vgl. Adreßbuch von Borna und Umgebung 1908.

6. Arbeitermangel und Streiks. Arbeitgeberverband und Verband der Bergarbeiter.

Wie schon wiederholt gezeigt worden ist, hat der Braunkohlenbergbau in Borna sehr oft unter Arbeitermangel[1]) zu leiden gehabt. Das Arbeiterpersonal[2]) ist ja im ganzen nicht so ständig wie bei dem Steinkohlenbergbau, jedoch bei dem unterirdischen Betrieb noch mehr als bei dem Tagebau. Die letztere Abbauungsweise wird durchweg als Nebenerwerb angesehen. Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften rührte daher, daß im Bornaer Bezirk überhaupt kein eigentlicher Bergmannsstamm existierte, vielmehr gehörten die betreffenden Arbeiter anderen Branchen an (meist landwirtschaftliche Arbeiter) und verrichteten nur, soweit sie durch äußere Verhältnisse gezwungen waren, bergmännische Arbeiten, kehrten aber sofort zu ihrem ursprünglichen Berufe zurück, sobald ihnen daselbst ein einigermaßen entsprechender Verdienst in Aussicht stand.

Obwohl einige größere Werke recht gute Löhne zahlten und für die Unterkunft der Arbeiterfamilien in guten und gesunden Arbeiterhäusern gesorgt hatten, wollte sich hier ein fester Stamm nur langsam bilden; Bemühungen, Arbeiter aus fremden Bezirken herbeizuziehen, waren meist von geringem Erfolg, da es sehr oft nur heruntergekommene Leute waren.

Erst mit dem Jahre 1901 trat eine Besserung ein infolge der Abflauung in der Eisenindustrie,[3]) so daß der seit langer Zeit beobachtete Arbeitermangel vorübergehend völlig behoben war. Die bedeutende Vermehrung der Produktion aber und die dadurch bedingte steigende Nachfrage nach Arbeitskräften führte bald wieder zu einem Arbeitermangel, so daß die Leistungsfähigkeit der Braunkohlenwerke nicht voll ausgenutzt werden konnte trotz der Heranziehung von Ausländern.

Von fast ebenso großem Nachteile wie der Arbeitermangel waren, wenigstens für die beiden letzten Jahrzehnte, die wiederholten Arbeiterausstände. In der Hauptsache handelte es sich um Lohnbewegungen, die meist nur örtliche Bedeutung gehabt

---

[1]) Im Geschäftsberichte der Aktiengesellschaft „Glückauf" vom Jahre 1895 finden wir folgende Notiz: „Die Arbeiterverhältnisse erwiesen sich als sehr ungünstig. Der große Mangel an eigentlichen Bergarbeitern und speziell an Häuern, welche mit der Grubenzimmerung vollständig vertraut sind, hinderte die Entwicklung des Werkes, insbesondere während des Sommers, außerordentlich. Um dem häufigen Wechsel der Arbeiter zu steuern, wurde denjenigen Leuten, welche drei Jahre ständig bei den Werken beschäftigt waren, eine jährliche Remuneration von 15 Mk. zugesichert. Diese Remuneration konnte im Jahre 1897 nur an zwei Arbeiter ausgezahlt werden".

[2]) vgl. Chemnitzer Handelsk.-Ber. 1863 S. 64.

[3]) vgl. Jahrb. f. Berg- u. Hüttenwesen 1901 S. 346.

haben, z. B. im Jahre 1904 der Ausstand im Betriebe der „Viktoria“ und im Jahre 1905 in Ramsdorf, die aber mit geringem Erfolg für die Ausständigen verliefen.[1]) Grund des Streiks war die Herabsetzung des Gedinges in der Grube um 2 bis 4 Pf. per Wagen (zu 5 hl Kohle), zu der sich die Betriebsleitung berechtigt glaubte, weil z. B. bei „Viktoria“ die Vorrichtung des Flözes beendet und bei dem nun beginnenden geregelten Abbau die Kohlengewinnung erleichtert war. Die Streikenden verlangten jedoch die Beibehaltung der alten Gedingesätze von 21 Pf. Bei den Verhandlungen mit dem Berginspektor einigten sich die Parteien unter Berücksichtigung der Länge der Förderwege auf ein Gedinge von 18 bis 20 Pf. per Wagen.

Bei der außergewöhnlichen günstigen Wirtschaftslage auf allen Gebieten der Güterproduktion und bei der sich steigernden Nachfrage nach Arbeitskräften konnte es kaum überraschen, daß das Jahr 1906 ein Hauptjahr der Lohnbewegungen gewesen ist. Am 8. 1. 1906 trat auf „Margaretha“ ein Einzelstreik ein, der schon am 10. Januar durch eine 10%ige Erhöhung der Gedingelöhne beigelegt war. Einen nur lokalen Charakter behielt auch die vom 3. bis 5. 2. 1906 andauernde Arbeitseinstellung bei „Belohnung“, die gleichfalls mit Lohnzugeständnissen endete.

Eine weit umfassendere und unser Wirtschaftsleben stärker berührende Bewegung setzte am 26. 3. 1906 in den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren ein.

Am 28. März griff die Ausstandsbewegung auch auf Sachsen über. Ohne irgendwelche Forderungen zu stellen und nur, um den Ausständigen anderer Reviere ihre Solidaritätsgefühle zu bekunden, legten an diesem Tage 200—250 Arbeiter bei den „Ramsdorfer Kohlenwerken“ und bei „Viktoria“ die Arbeit nieder. Am 29. und 30. März ergriff der Aufstand die Belegschaft beim „Wilhelmschacht“ und bei der Grube „Belohnung“. Am 31. März betrug die Zahl der bei diesen fünf Werken ausständigen Arbeiter etwa 400.

In einer am 1. April in Borna abgehaltenen öffentlichen Bergarbeiterversammlung, in der der damalige Reichstagsabgeordnete für Borna, Schöpflin, sprach, wurde beschlossen, sowohl den einzelnen Werken als auch dem Vereine für bergbauliche Interessen für den Berginspektionsbezirk in der Hauptsache dieselben Arbeiterforderungen zu unterbreiten, die man nach dem Beschlusse vom 4. März den nichtsächsischen Grubenverwaltungen bereits zugestellt hatte.

Es waren folgende:

[1]) vgl. Jahrb. f. Berg- u. Hüttenwesen 1905 S. 418.

1. a) Einführung der achtstündigen Schichtzeit für alle Arbeiter unter wie über Tage. Als Übergangsperiode ist folgende Zeitdauer festzulegen: Am 1. 7. 1906 hat die neunstündige Schicht und v. 1. 1. 1907 ab die achtstündige Schichtzeit an Stelle der bisherigen Arbeitszeit zu treten. Die Schichtzeit versteht sich einschließlich Ein- und Ausfahrt für die unter Tage beschäftigten Arbeiter. In gleicher Weise regelt sich auch die Arbeitszeit für die Arbeiter über Tage; auf Werken, wo die achtstündige Schicht bereits besteht, ist sie beizubehalten.

b) Abschaffung der Frauenarbeit.

c) Alles Verfahren von Überschichten und Überstunden, soweit nicht Gefahr für das Leben von Arbeitern oder für die Sicherheit des Betriebes vorhanden ist, ist nicht zulässig.

2. a) Garantierung eines Mindestlohnes, und zwar:

für Häuer	4,50 Mk.
„ Förderleute	4,20 „
„ die übrigen volljährigen Arbeiter . .	4,— „
„ junge Leute zwischen 18 und 21 Jahren	3,50 „
„ junge Leute unter 18 Jahren	3,— „

b) Für jede Stunde Überarbeit und Sonntagsschicht hat ein Lohnzuschlag von 50 % zu erfolgen.

c) Abschaffung der Prämien und der getrennten Gedinge.

b) Die Lohnsätze sind in der Arbeitsordnung festzulegen.

3. a) Holz ist in genügender Menge und zugerichtet an die Endstationen der Gruben zu liefern.

b) Nach beendigter Schicht hat das Verlesen stattzufinden.

c) Der Belegschaft ist täglich die Zahl der geförderten Wagen auszuhängen.

4. Frisches, gutes Trinkwasser ist jederzeit auf den Gruben, auch unter Tage, bereitzuhalten.

5. Ausreichend für jugendliche Arbeiter abgetrennte Badeanstalten sowie Trocken- und Ankleideräume sind in nächster Nähe des Ausfahrschachtes unter Aufsicht eines Bademeisters zu errichten, bessere Transportmittel für Verletzte und Kranke sowie auch bessere Bewetterung der Gruben sind einzuführen.

6. Humane Behandlung der Arbeiter durch die Beamten.

7. Aufhebung der Sperre.

8. Anerkennung der Bergarbeiterorganisation.

9. Infolge dieser Lohnbewegung dürfen keine Maßregelungen vorgenommen werden.

10. Mit Beginn der neunstündigen Schichtzeit sind wöchentliche Lohnzahlungen und wöchentliche Abzüge für die Knappschaftskranken- und -pensionskasse einzuführen.

Noch bevor allen Werksverwaltungen diese Forderungen zu-

gegangen waren, legten am 3. April 81 Arbeiter der „Bubendorfer Kohlenwerke“ und am 4. April 45 der Gewerkschaft „Graf Moltke“ die Arbeit nieder. Am 7. April betrug die Zahl der auf den genannten sieben Werken ausständigen Arbeiter 373.

Sowohl der Verein für bergbauliche Interessen als auch die einzelnen Grubenverwaltungen lehnten Verhandlungen mit der Fünferkommission ab; von der Berginspektion wurde ihnen geraten, die Ausständigen an ihre Arbeiterausschüsse zu verweisen, oder wo solche nicht vorhanden, werksweise Vertreter wählen zu lassen, die mit ihren Grubenverwaltungen verhandeln könnten.

In der Folge nahm der Streik größere Ausdehnung an, er blieb zunächst beschränkt auf jene sieben Werke, bei denen am 9. April noch 310, am 11. April noch 241 Arbeiter im Ausstande verharrten. An diesem Tage schlossen sich 39 Grubenarbeiter der „Regiser Kohlenwerke“ dem Ausstande an, so daß die Zahl der Ausständigen wieder etwas wuchs; aber schon am 17. April kehrten die letzteren wieder zu ihrer Beschäftigung zurück, und es gaben die vom Ausstande noch betroffenen sieben Werke die Zahl der Ausständigen auf zusammen 231 an.

In der Folgezeit zeigte sich die Fünferkommission bereit, die Streikverhandlungen den Arbeiterausschüssen oder besonders gewählten Arbeitervertretern bei den einzelnen Werken zu übertragen. Die Werksbesitzer erklärten aber, daß sie auch auf Verhandlungen mit den abgeordneten Arbeitervertretern erst dann eingehen würden, wenn die Ausständigen zunächst bedingungslos die Arbeit wieder aufnähmen. In mehreren öffentlichen Versammlungen wurde hierauf beschlossen, im Streik auszuharren und ihn mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortzuführen, bis die Forderungen bewilligt würden. Gleichzeitig wurden Vertreter der einzelnen ausständigen Belegschaften gewählt, die auch mit ihren Grubenverwaltungen ins Vernehmen traten, hier aber abgewiesen wurden, weil sie nicht auch zugleich eine Vertretung der in der Beschäftigung verbliebenen Arbeitermehrheit darstellten. Da die Nachrichten aus den benachbarten nichtsächsischen Braunkohlenrevieren für die Ausständigen nicht günstig lauteten, so kehrten sie nach und nach wieder zur Arbeit zurück.

Am 26. Mai endlich, als die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände mit der ausdrücklichen Erklärung vor die Öffentlichkeit trat, die Unternehmer der vom Ausstand betroffenen mitteldeutschen Braunkohlenwerke unterstützen zu wollen, und damit die Hoffnung auf ein Nachgeben der Grubenverwaltungen immer mehr schwand, wurde in öffentlichen Versammlungen beschlossen, den Streik für beendet zu erklären. Am 28. Mai kehrten die Belegschaften nahezu wieder vollzählig zur Arbeit zurück.

Die Erfolge, die die sächsischen Braunkohlenbergleute durch diesen neun Wochen andauernden Streik erzielt haben, waren außerordentlich geringe, sie bestanden in kleinen Lohnzulagen. Der Hauptzweck, den insbesondere der sozialdemokratische Bergarbeiterverband mit diesem Ausstande verfolgte, daß nämlich seine Berechtigung zur Vertretung der Arbeiter bei Grubenverwaltungen anerkannt werde, wurde durch das entschlossene und einmütige Zusammengehen der Unternehmer nicht erreicht.

Im Juni 1907[1]) trat auf den „Ramsdorfer Kohlenwerken" aus Anlaß der Einführung von Gedingesätzen statt der bisher üblichen Schichtlohnarbeiten die Belegschaft in eine Streikbewegung ein; der Streik wurde aber noch im Juni beigelegt, ohne daß der Belegschaft Zugeständnisse von Belang gemacht wurden.

Ebenso kam es am 1. 8. 1908 auf dem Braunkohlenwerk „Dora und Helene" zu Differenzen zwischen den Förderleuten und der Direktion. Die ersteren verlangten eine Erhöhung der Entlohnung für den Wagen von 16 auf 20 Pf., welche jedoch nicht bewilligt wurde. Infolgedessen legten etwa 30 Mann die Arbeit nieder, nahmen aber nach einigen Tagen die Arbeit wieder auf, ohne irgend etwas erreicht zu haben.

Zum Schutze der durch das solidarische Vorgehen des Bergarbeiterverbandes von immer häufiger wiederkehrenden Ausständen bedrohten Werke wurde ein „Arbeitgeberverband" des Deutschen Braunkohlenindustrievereins am 20. 12. 1899 ins Leben gerufen.

Dieser Verband[2]) bezweckt die Herbeiführung dauernd friedlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern durch die Berücksichtigung berechtigter Wünsche und Ansprüche sowie die Abwehr unberechtigter Forderungen und ungesetzlicher Übergriffe seitens der Arbeiter und ihrer Vereinigungen. Bei Arbeitseinstellungen will der Verband den betroffenen Arbeitgebern moralische und materielle Unterstützung gewähren. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sollen dienen

a) die Mitwirkung bei Durchführung und Vervollständigung der Gesetze zum Wohle und Schutze der Arbeiter und die Unterstützung sonstiger dahin gerichteter Bestrebungen für das Wohl der Arbeiter;

b) die Einrichtung von Arbeitsnachweisen;

c) die Vereinbarung, die im Ausstande oder in der Aussperrung befindlichen Arbeiter der Verbandswerke während der Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung nicht anzunehmen;

---

[1]) vgl. Jahresber. des Deutschen Braunkohlenindustrievereins 1907/08 S. 21.

[2]) vgl. Satzungen des Arbeitgeberverbandes des Deutschen Braunkohlenindustrievereins vom Juni 1908.

d) die Aufbringung von Unterstützungsgeldern, durch die von Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen betroffene Mitglieder teilweise Ersatz für die Verluste erhalten sollen, die ihnen durch die Arbeitseinstellung erwachsen.

Die Zahlung der Unterstützung erfolgt nach Beendigung des Ausstandes, und zwar spätestens vier Wochen nach endgültiger Feststellung der Unterstützung.

Die Höhe der Unterstützung beträgt je nach der Dauer des Ausstandes, den Monat zu 25 Arbeitstagen gerechnet, 25 % von der Lohnsumme, deren die Ausständigen verlustig gegangen sind. Die Lohnsumme wird berechnet, indem der Durchschnittslohn des Vormonats auf den Arbeitstag mit der Zahl der Ausständigen (das ist der Durchschnitt, vermindert um den Durchschnitt der neuangelegten Ersatzleute) und der Zahl der Ausstandstage multipliziert wird. Der Durchschnittslohn des Vormonats wird gefunden durch Teilung der gesamten Lohnsumme (das ist der Lohn ohne Abzug der Beiträge zu der Knappschaftskranken- und Knappschaftspensionskasse) durch die Zahl der Arbeitstage, die nach berufsgenossenschaftlicher Vorschrift für das Werk tatsächlich festgestellt wird.

Zum Nachweise der gezahlten Löhne sind die bescheinigten Lohnlisten an den Vorstand einzusenden.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Verbandes und etwaiger Unterstützungsgelder auf Grund der Satzungen wird ein Fonds gebildet, der zinstragend sicher anzulegen ist. Die Beiträge dazu werden alljährlich von den Mitgliedern in Höhe von 3 Mk. auf 1000 Mk. der für ihre Werke den Berufsgenossenschaften für das vorhergehende Kalenderjahr angemeldeten beitragspflichtigen Lohnsummen in vierteljährlichen Teilbeträgen erhoben.

Der Vermögensbestand belief sich im Jahre 1907 auf 30 000 Mk.

Im Falle der Auflösung wird das vorhandene Verbandsvermögen im Verhältnis der geleisteten Beiträge, nachdem von ihnen die etwa empfangenen Unterstützungsgelder abgezogen sind, an die Verbandsmitglieder verteilt.

Als Gegenstück hat der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der seinen Sitz in Bochum (Westfalen) hat, im Jahre 1907 in Borna ein Bezirksbureau errichtet. Dieser Bezirk zählte im Jahre 1908 1200 Mitglieder bei einer Gesamtmitgliederzahl von 111 476 im Jahre 1907. Der Zweck des Verbandes ist: „Wahrung und Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder auf Grund der Gewerbeordnung v. 21. 6. 1869 unter Berücksichtigung aller später dem Gesetze gegebenen Fassungen

und aller anderen einschlägigen Sozialgesetze einschließlich der Berggesetzgebung".[1]) Dieser Zweck soll erreicht werden durch

a) Aufklärung und Bildung der Mitglieder und Pflege der Solidarität und des geselligen Verkehrs derselben durch Abhalten regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltungen von Vorträgen;

b) Errichtung von Arbeitsnachweisen;

c) Veranstaltung statistischer Erhebungen über die Lage der Arbeiter der am Verband beteiligten Berufe;

d) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Invaliden- und Krankenversicherungsgesetz beziehen.

Ferner kann die Verbandsleitung, sofern die jeweiligen Kassenverhältnisse solches gestatten, Unterstützungen gewähren, und zwar

a) solchen Mitgliedern, welche wegen ihrer Tätigkeit für den Verband oder wegen ihres Eintretens für Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsbedingungen sowie infolge Aussperrung oder Arbeitseinstellung arbeitslos werden;

b) in solchen Notfällen, welche durch Krankheit des Mitglieds herbeigeführt werden;

c) arbeitslosen Mitgliedern am Ort oder auf der Reise;

d) beim Sterbefall des Mitgliedes oder dessen Ehefrau.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf. und der wöchentliche Beitrag 40 Pf.

Wer wegen seines Eintretens für den Verband gemaßregelt wird, erhält per Woche 12 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren 1 Mk. mehr bis auf die Dauer von acht Wochen.

Die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung beginnt nach vierzehntägiger unverschuldeter Erwerbslosigkeit und dauert bis zu 48 Tagen. Die Unterstützung beträgt bei einer Mitgliedsdauer

von vollen 52 Wochen per Tag 1,— Mk., per Woche 6,— Mk.
„ „ 156 „ „ „ 1,20 „ „ „ 7,20 „
„ „ 260 „ „ „ 1,40 „ „ „ 8,40 „

Die Arbeitslosenunterstützung bewährt sich hauptsächlich in der Zeit einer wirtschaftlichen Krise, wo viele Bergleute außer Arbeit kommen können.

Die Höhe der Streikunterstützung beträgt

a) für verheiratete Mitglieder per Woche 12 Mk.
b) „ ledige „ „ „ 10 „

Außerdem erhält jeder Familienvater für jedes unter 14 Jahren alte Kind einen Zuschuß von 1 Mk. per Woche mehr. Die Streik-

[1]) vgl. Statut des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

unterstützung wird gezahlt, sofern der Streik länger als vier Tage dauert.

Wer ein halbes Jahr Mitglied ist, erhält Sterbegeld. Stirbt der Mann, erhält die Frau 60 Mk., stirbt die Frau, so erhält der Mann 60 Mk.

Bezüglich der Organisation des Streiks gilt folgendes:

„Wenn eine Mitgliedschaft geneigt ist, mit Forderungen an ihre Werksverwaltung heranzutreten, so hat der Vertrauensmann den Zentralvorstand davon sofort in Kenntnis zu setzen.

Für Streiks, welche ohne Genehmigung der Verbandsleitung unternommen werden, wird aus Verbandsmitteln keinerlei Unterstützung gezahlt".

7. Knappschaftswesen.

a) Knappschaftskrankenkasse.

Auf Grund des Gesetzes v. 16. 6. 1868 hat sich das Knappschaftswesen innerhalb des Königreichs Sachsen entwickelt.[1]) Die Fürsorge der Werksbesitzer beschränkt sich beim Stein- und Braunkohlenbergbau auf die Krankenpflege und eine Begräbnisbeihilfe. Gleichwohl bestehen für eine große Anzahl von Braunkohlenwerken vollständige Knappschaftsvereine. Das Grundprinzip, auf welchem sich die Organisation des deutschen Knappschaftswesens der Gegenwart aufbaut, lautet: obligatorisches Zusammenwirken von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für die Zwecke der Unterstützung der Arbeiter und ihrer Angehörigen in den Fällen der Krankheit, der Arbeitsunfähigkeit und des Todes, wie insbesondere auch im Falle der Verunglückung bei der Berufsarbeit.

Die Knappschaftsstatuten sämtlicher Vereine unterliegen einer Revision bei dem Königlichen Ministerium, und ohne Zweifel wird durch dieselbe größere Gleichheit und Billigkeit in ihre Verhältnisse gebracht.

Das Haupteinkommen der Knappschaftskassen beruht auf den Beiträgen der Arbeiter und denen der Gewerkschaft. Erstere bestehen in der regelmäßigen Abgabe von dem erhobenen Lohn von 5 bis 12 Pf. auf 1 Tlr. nach den statutarischen Bestimmungen, dem Einkaufsgeld neueintretender Arbeiter, Strafgeldern usw. Die letzteren bestehen in sehr ungleichen Beiträgen. Mehrere Gewerkschaften steuern in einem gewissen Verhältnis zu den Arbeiterbeiträgen von einem Drittel bis zum Ganzen derselben, andere nach der Kopfzahl der Knappschaftsmitglieder und endlich auch in einem gewissen Anteil von der Kohlenförderung. Fast bei allen Knappschaftskassen ist für Ansammlung eines Kapitalfonds

[1]) vgl. v. Festenberg-Packisch S. 103.

gesorgt; die kranken und verletzten Knappschaftsmitglieder empfangen aus der Kasse freie Kur und in bestimmten Sätzen bare Unterstützung, welche von der Hälfte bis zum ganzen Betrage des Tagelohns (Schichtlohns) steigt.

Zur besseren Veranschaulichung füge ich eine Übersicht der Krankenunterstützung „Himmelreich" von 1879 bis 1882 bei:

Monatliche Steuer		Wöchentliche Unterstützung		Beitrag zu den Begräbniskosten	Zahl der Mitglieder	Ausgaben	Vermögensbestand	Jahr
der Mitglieder	der Werksbesitzer	aus der Kasse	auf Wochen					
Pfg.	Pfg.	Mk.	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	
60	30	3.—	12	12	60	144	697	1879
		1.50	24		60	223	859	1880
					62	185	1039	1881
					65	307	1101	1882

Auf Grund der Bestimmung in § 13 des Gesetzes v. 2. 4. 1884 und in Ausführung dieses Gesetzes ist mit Genehmigung des Kgl. Bergamtes Freiberg unter Aufhebung der Statuten für die bisher bei den 14 Werken des Bornaer Reviers bestandenen Krankenkassen ein neues Kassenstatut in legaler Weise aufgestellt worden.[1])

Von diesen Werken wurde eine gemeinschaftliche Krankenkasse errichtet, welche ihren Sitz in Borna hat und die Gewährung der in den Statuten gedachten Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen bezweckt.

Auf Grund der §§ 13, 14 u. 36 des Knappschaftsgesetzes v. 2. 4. 1884 und des Gesetzes betr. weitere Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes v. 25. 5. 1903 wurden Abänderungen des Statuts der Bornaer Knappschaftskrankenkasse notwendig.

Dem Versicherungszwange unterliegen alle bei den Werken beschäftigten Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechtes. Als Maßstab für die Bemessung der Kassenleistungen und der Beiträge gilt der Durchschnittstagelohn, welcher, wenn er in Wirklichkeit mehr betragen sollte, nicht höher als mit 5 Mk. in Anrechnung kommen darf.[2])

Der durchschnittliche Tagelohn wird für jede der nachverzeichneten Klassen, in welche die Kassenmitglieder eingeteilt sind, von dem Kassenvorstande mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der zwischen den Mitgliedern hinsichtlich

[1]) vgl. Statuten der Bornaer Knappschaftskasse.
[2]) vgl. Knappschaftsstatuten S. 87.

der Lohnhöhe bestehenden Unterschiede festgesetzt und beträgt bis auf anderweitige Regulierung für:

Klasse	Arbeitsverdienst Mk.	Durchschnittlicher Tagelohn Mk.
I	5.00 und darüber	5.00
II	4.40 bis 4.99	4.50
III	3.80 „ 4.39	4.00
IV	3.30 „ 3.79	3.50
V	2.80 „ 3.29	3.00
VI	2.40 „ 2.79	2.60
VII	2.00 „ 2.39	2.20
VIII	1.60 „ 1.99	1.80
IX	weibliche Arbeiter	1.40
X	jugendliche Arbeiter (männliche u. weibliche Arbeiter unter 16 Jahren)	1.20

Jedes Kassenmitglied wird nach erfolgter Anmeldung entsprechend seinem durchschnittlichen Tagelohn einer der vorstehend genannten Klassen zugeteilt und verbleibt in derselben bis nach endgültiger Versetzung in eine andere Klasse. Zeitweilige, die Dauer von 4 Wochen nicht überschreitende Beschäftigung mit einer anderen Arbeit begründet noch keinen Anspruch auf die der letzteren entsprechenden Klasse. Die erstmalige Zuteilung zu einer Klasse und jede spätere Versetzung ist von den Verbandswerken in der Beitragsnachweisung besonders anzugeben.

Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern in Krankheitsfällen als Krankenunterstützung:

1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei sowie Brillen usw.;

2. im Falle der gleichzeitigen Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag — Sonntage sowie in die Woche fallende Festtage ausgeschlossen — ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes derjenigen Klasse, welcher der Erkrankte angehört, und zwar:

in Klasse	I	2,50	Mk.
„ „	II	2,25	„
„ „	III	2,—	„
„ „	IV	1,75	„
„ „	V	1,50	„
„ „	VI	1,30	„
„ „	VII	1,10	„
„ „	VIII	—,90	„
„ „	IX	—,70	„
„ „	X	—,60	„

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges.

Es kommen noch folgende Erhöhungen in Betracht:

In Klasse	Ordentliches Krankengeld		Differenzbetrag		Summa	
	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.
I	2	50	—	$83^1/_3$	3	$33^1/_3$
II	2	25	—	75	3	—
III	2	—	—	$66^2/_3$	2	$66^2/_3$
IV	1	75	—	$58^1/_3$	2	$33^1/_3$
V	1	50	—	50	2	—
VI	1	30	—	$43^1/_3$	1	$73^1/_3$
VII	1	10	—	$36^2/_3$	1	$46^2/_3$
VIII	—	90	—	30	1	20
IX	—	70	—	$23^1/_3$	—	$93^1/_3$
X	—	60	—	20	—	80

Sterbegeld wird gewährt:

1. Im Falle des Todes eines Mitgliedes im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns derjenigen Klasse, welcher das Mitglied angehört, und zwar

in Klasse	I	100	Mk.
" "	II	90	"
" "	III	80	"
" "	IV	70	"
" "	V	60	"
" "	VI	52	"
" "	VII	44	"
" "	VIII	36	"
" "	IX	27	"
" "	X	24	"

Es wurden ausgezahlt:

Sterbegelder

1906	3766,90	Mk.
1907	3806,90	"
1908	4646,60	"

2. Beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes sowie beim Ableben eines Kindes desselben, welches das 14. Lebensjahr nicht überschritten hat, dafern diese Personen nicht selbst in einem gesetzlichen Versicherungsverhältnisse stehen, auf Grund dessen ihren Hinterbliebenen ein Anspruch auf Sterbegeld, und zwar für die Ehefrau im Betrage der Hälfte und für das Kind im Betrage

des fünften Teils des für das Mitglied festgesetzten Sterbegeldes zusteht.

Im folgenden findet sich noch eine Übersicht der Knappschaftskrankenkasse von Borna und Umgebung aus dem Jahre 1904 [1]):

Prozentuales Verhältnis des Mitgliedsbeitrages zum Lohn	Mitglieder-		Zahl der Mitglieder		Zahl der Erkrankungsfälle überhaupt	Sterbefälle		
	Zugang	Abgang	am Schlusse des Jahres	im Durchschnitt		Mitgl. und Invaliden	Ehefrauen	Kinder
2 %	1673	1555	1644	1526	1404	13	10	139

Einnahmen.

Mitgliedereinschließlich Urlaubsbeiträge	Werksbeiträge	Ersatzleistungen		Sonstige	Summe
		der Werksbesitzer f. d. Krankengelderhöhung bei Unfällen	der Berufsgenossenschaft		
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		Mk.
29 155	14 577	489	458	3304	47 985

Ausgaben.

Für ärztliche Behandlung	Für Arznei und sonstige Heilmittel	Krankengelder		Unterstützung an Wöchnerinnen	Verpflegungskosten an Krankenanstalten
		an Mitglieder	an Angehörige d. Mitgl.		
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
12 130	7006	17 633	245	13.20	1563

Sterbegelder	Zuführung zum Reservefond	Sonstige Ausgaben	Summe	Bestand des Reservefonds
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
2761	3563	2995	47 985	55 090

[1]) vgl. Jahrb. f. Berg- u. Hüttenwesen 1904.

Vermögensnachweis der Knappschaftskrankenkasse für das Jahr 1903.

	Nennwert Mk.	Kurswert Mk.
Am Schlusse des Vorjahres betrug der zinsbar angelegte Reservefond	51 311	51 527
Im Laufe des Jahres wurde demselben zugeführt .	3 563	3 563
Bestand am Jahresschlusse	54 874	55 090

Ausweis über die Anlegung des Vermögens.

Betrag (bei Wertpapieren der Nennwert) Mk.	Art der Anlegung (Bezeichnung des Wertpapieres, der Sparkassen usw.)	Betrag (bei Wertpapieren der Nennwert) Mk.	Art der Anlegung (Bezeichnung des Wertpapieres, der Sparkassen usw.)
	$3^1/_2$% deutsche Reichsanleihe	18 089.75	Übertrag
8 000.—	8 Stück à 1000 Mk.	1 305.56	Bücher der Sparkasse zu Borna
1 500.—	3 „ à 500 „	1 298.09	
800.—	4 „ à 200 „	1 294.32	
	Bücher der Sparkasse zu Borna	1 286.84	
1 585.53		1 286.84	
1 573.16		1 069.28	
1 467.23		1 283.14	
1 633.26		4 183.70	
1 528.69		3 369.02	
1 437.16		1 801.48	
1 551.84		1 367.90	
1 424.41		1 420.22	
1 421.16		1 347.92	
1 404.83		1 523.08	
1 669.02		1 316.78	
1 393.46		1 330.23	
18 089.75	Seitenbetrag	44 565.15	Summe

Durchschnittlicher Vermögensanteil eines Mitgliedes an dem Reservefonds: Ende 1906 . . . . 42,21 Mk.
„ 1907 . . . . 48,55 „
„ 1908 . . . . 52.69 „

Krankengeld gezahlt:

	1906 Tage	1907 Tage	1908 Tage
a) Voller Betrag für zu Hause Verpflegte	13247	15667	25337
b) Angehörige, Unterstützung bei Krankenhausbehandlung . .	659	432	697
	13906	16099	26034

Wöchnerinnenunterstützung:

a) Niederkunft	6 Fälle	4 Fälle	3 Fälle
b) Unterstützungstage . . .	155 Tage	93 Tage	96 Tage

Arten der Krankheit.

	1906	1907	1908
Quetschungen, Dehnungen und Knochenbrüche	670	675	722
Diverse, Krankenschein unleserlich .	217	170	208
Rheumatismus	183	214	208
Influenza	152	199	224
Krankheiten der Lunge, Luftwege	137	171	194
„ des Magens . . .	119	96	126
„ der Mundhöhle . .	98	113	119
„ der Haut	87	76	100
„ der Augen	71	49	72
Darmkrankheiten	55	77	84
Krankheiten des Herzens und der Nieren	47	36	21
Nervenleiden	26	14	17
Bruchleiden	25	37	41
Ohrenleiden	24	19	22
Krampfadern	9	7	11
Brandwunden	9	25	40
Blasenleiden	7	—	—
Blutarmut	6	—	—
Summa:	1942	1978	2209

Zahl der Kassenmitglieder: 1906: 1950, 1907: 2230, 1908: 2737.

Erkrankungsfälle mit gleichzeitiger Erwerbsunfähigkeit.

	1906 Fälle	1907 Fälle	1908 Fälle
a) Gewöhnliche	1034	1171	1361
b) Betriebsunfälle	253	297	357

Krankentage.

Gewöhnliche Erkrankungen:

	1906 Tage	1907 Tage	1908 Tage
a) Verpflegung in der Wohnung der Kranken	12481	14817	23719
b) Verpflegung in den Krankenanstalten	1767	1979	2868

Erkrankungsfälle ohne gleichzeitige Erwerbsunfähigkeit.

	1906 Tage	1907 Tage	1908 Tage
a) Ausgegebene Krankenscheine (Stück)	399	414	383
b) Benutzungstage derselben (Tage)	899	899	874

Todesfälle.

Jahr	Mitglieder	Davon infolge Betriebsunfällen	Ehefrauen von Mitgliedern	Kinder	Ehemalige Mitglieder
1906	22	5	14	129	4
1907	22	7	10	130	3
1908	30	5	12	148	2

b) Knappschaftspensionskasse.

Unter dem Namen „Allgemeine Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen“ [1]) besteht gemäß § 52 Abs. 2 des Landesgesetzes v. 2. 4. 1884 an Stelle der früheren Knappschaftspensionskassen der einzelnen Werke v. 1. 1. 1891 ab eine gemeinsame Kasse. Derselben können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen in §§ 71 ff. des Statuts der Allgemeinen Knappschaftspensionskasse v. 29. 12. 1890 jederzeit noch andere Knappschaftspensionskassen und Bergwerksbetriebe beitreten. Bis jetzt sind alle Werke im Bornaer Revier beigetreten.

Ein näheres Eingehen auf die Entwicklung und das Wirken der Knappschaftspensionskassen würde über die Grenzen des Themas hinausgehen, da dieselben heute im wesentlichen nur mehr Organe der staatlichen Kranken- und Invaliditätsversicherung sind; wir werden daher nur einige wichtige Punkte hervorheben.

Zum Zwecke der Bemessung der Beiträge und der Leistungen der Kasse [2]) werden zwei Arten von Klassen unterschieden: I bis VII für die Invalidenversicherung, B bis H für die Witwen- und Waisenversicherung.

„Es werden verteilt:

die Mitglieder	mit	mehr	als	350	bis	550	Mk.	durchschnittl. Jahresverdienst	mindestens	nach	Kl. II
„	„	„	„	„		550	„	850	„	„	„ III
„	„	„	„	„		850	„	1150	„	„	„ IV
„	„	„	„	„				1150	„	„	„ V

[1]) vgl. Knappschaftsstatuten S. 5.
[2]) vgl. Knappschaftsstatuten S. 10 § 16.

Die Knappschaftspensionskasse[1]) gewährt ihren männlichen Mitgliedern und deren Angehörigen:

1. Invalidengeld oder Invalidenrente mit Reichszuschuß oder Altersrente;[2])
2. Witwengeld;
3. Waisengeld und
4. Sterbegeld.

Weibliche Versicherte haben nur Anspruch auf die Leistungen unter 1.

Das Invalidengeld setzt sich zusammen aus einem Grundbetrage und aus den Steigerungssätzen.

Der Grundbetrag beläuft sich

in	Klasse	I	auf	60 Mk.
„	„	II	„	70 „
„	„	III	„	80 „
„	„	IV	„	90 „
„	„	V und darüber	„	100 „

Der Steigerungssatz beträgt jede Beitragswoche

in	der	Mitgliederklasse	I	3 Pf.
„	„	„	II	6 „
„	„	„	III	9 „
„	„	„	IV	13 „
„	„	„	V	18 „
„	„	„	Va	24 „
„	„	„	VI	30 „
„	„	„	VII	50 „

Ist das Mitglied bei der Pensionskasse gleichzeitig reichsgesetzlich versichert, so erhält es an Stelle des Invalidengeldes die Invalidenrente mit Reichszuschuß.[3]) Diese setzt sich zusammen aus dem Grundbetrage, den Steigerungssätzen und dem Reichszuschuß in Höhe von jährlich 50 Mk.

Die Altersrente beträgt

in	der	Mitgliederklasse	I	60 Mk.
„	„	„	II	90 „
„	„	„	III	120 „
„	„	„	IV	150 „
„	„	„	V und darüber	180 „

[1]) vgl. Statuten S. 12 § 18.

[2]) Die Zahl der Rentenempfänger ist nicht zu ermitteln, da dieselben von der Allgemeinen Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen nicht nach den einzelnen Revieren auseinandergehalten werden.

[3]) vgl. Statuten § 19 S. 13.

Die Witwenpension[1]) wird nach Maßgabe des Dienstalters für das Kalenderjahr berechnet. Ihr wird ein Betrag von 30 Mk. zugrunde gelegt. Derselbe steigt von jeder vollendeten Beitragswoche

in	Klasse	B	um	1	Pf.	in	Klasse	F	um	9	Pf.
„	„	C	„	2	„	„	„	Fa	„	12	„
„	„	D	„	4	„	„	„	G	„	15	„
„	„	E	„	6	„	„	„	H	„	25	„

An Renten werden gezahlt:

für	die	Witwe	und	1	Kind	40 %	des	Arbeitsverdienstes
„	„	„	„	2	Kinder	60 %	„	„
„	„	„	„	3	„	60 %	„	„
„	„	„	„	4	„	60 %	„	„
„	„	„		—		20 %	„	„

Die Höhe des Waisengeldes[2]) beträgt für jedes Kind:

a) $^1/_3$ des Witwengeldes bei Waisen,

b) $^1/_2$ des Witwengeldes bei Doppelwaisen,

mindestens aber 26 Mk. jährlich.

Sterbegeld wird gewährt

a) beim Tode eines unterstützungsberechtigten Invaliden in der Höhe von 60 Mk.;

b) beim Tode der unterstützungsberechtigten Ehefrau eines Invaliden in der Höhe von 45 Mk.;

c) beim Tode der unterstützungsberechtigten Witwe ebenfalls in der Höhe von 45 Mk.;

d) beim Tode eines unterstützungsberechtigten Kindes eines Invaliden, welches das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, in der Höhe von 20 Mk.;

e) beim Tode einer unterstützungsberechtigten Waise, welches das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, in der Höhe von 20 Mk.

Bezüglich der ordentlichen Wochenbeiträge[3]) ist die eine Hälfte vom Mitglied zu tragen, während die andere Hälfte auf den Arbeitgeber entfällt.

Bis zu anderweiter Feststellung werden vorläufig als ordentliche Beiträge erhoben:

1. für die Invalidenversicherung

in	Klasse	I	wöchentlich	8	Pf.
„	„	II	„	13	„
„	„	III	„	18	„

[1]) vgl. Statuten § 28 S. 21.
[2]) vgl. Statuten § 32 S. 23.
[3]) vgl. Statuten § 44 S. 28.

in	Klasse	IV	wöchentlich	24	Pf.
"	"	V	"	32	"
"	"	Va	"	40	"
"	"	VI	"	49	"
"	"	VII	"	78	"

2. für die Witwen-, Waisen- und Sterbegelderversicherung vom vollendeten 16. Lebensjahre ab von einem männlichen Mitgliede

in	Klasse	B	wöchentlich	11	Pf.
"	"	C	"	14	"
"	"	D	"	18	"
"	"	E	"	22	"
"	"	F	"	29	"
"	"	Fa	"	37	"
"	"	G	"	45	"
"	"	H	"	70	"

Einige Ziffern mögen hier zur Erläuterung angeführt werden. Von den am Schlusse des Geschäftsjahres 1908 vorhandenen 29 607 aktiven Kassenmitgliedern waren im Bezirke Borna versichert:

In der Invalidenversicherungsklasse:

Klasse I	das sind Proz. der Belegsch.	Klasse II	das sind Proz. der Belegsch.	Klasse III	das sind Proz. der Belegsch.	Klasse IV	das sind Proz. der Belegsch.	Klasse V	das sind Proz. der Belegsch.	Klasse VI	das sind Proz. der Belegsch.	Klasse VII	das sind Proz. der Belegsch.	Gesamtzahl der Mitglieder
3	0,11	45	1,64	118	4,31	1654	60,43	854	31,20	36	1,32	27	0,99	2737

In nachstehender Tabelle[1]) sind die durchschnittlichen Pensionierungs- und Sterbealter der Kassenmitglieder und eine Invaliditätstabelle von 1906 der gesamten Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen aus der Statistik berechnet worden. Die speziellen Zahlen für das Bornaer Revier waren nicht zu erlangen, da die vorkommenden Pensionierungs- und Sterbefälle nicht getrennt nach den einzelnen Werken von der Knappschaftspensionskasse geführt werden. Übrigens ist auch die Anzahl der Pensionierungs- und Sterbefälle, die sich im Laufe eines Jahres bei den Bornaer Werken ereignen, nur gering, und es dürften die für so kleine Gesamtheiten sich ergebenden Durchschnittswerte von

[1]) vgl. Geschäftsberichte des Vorstandes der Allgemeinen Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen.

Zufälligkeiten derart beeinflußt sein, daß sie irgendwelche statistische Bedeutung nicht haben können. Das Pensionierungsalter konnte hier ermittelt werden bei 90 Berufsinvaliden, 28 Krankenrentenempfängern und 442 reichsgesetzlichen Invalidenrentnern, das Sterbealter bei 124 gestorbenen Aktiven, 394 Berufs- und reichsgesetzlichen Invaliden und 4 Unfallrentenempfängern. Die für die Gesamtheit sich ergebenden durchschnittlichen Pensionierungs-, Invalidisierungssterbealter stellen sich wie folgt:

Mitgliedergruppen	1907	1906	1905	1891—1900	Invaliditätstabelle 1906
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
a) Durchschnittliches Pensionierungsalter					
der Berufsinvaliden . .	48,736	48,440	45,125	47,77	48,62
Krankenrentner	42,756	44,678	39,484	55,94	55,99
Invalidenrentner . . .	54,021	53,580	53,799		
reichsgesetzliche Invaliden zusammen	53,350	52,971	53,191	55,94	55,99
Berufs- und reichsgesetzliche Invaliden zusammen	52,608	51,961	52,170	53,45	53,76
b) Durchschnittliches Sterbealter					
der Aktiven	44,333	42,891	—	44,41	45,31
Berufs- und reichsgesetzlichen Invaliden . .	64,932	64,869	62,87	61,25	—
Invaliden zusammen (einschließlich Unfallrentenempfänger)	68,896	64,721	—	61,09	—
Kassenmitglieder überhaupt	60,012	57,612	—	55,70	—

Die Durchschnitte aus dem Jahre 1907 zeigen nur geringe Abweichungen von denen aus dem Jahre 1906. Sie sind sowohl bei den Pensionierungs- wie auch bei den Sterbealtern der Mitglieder im allgemeinen etwas höher als die Durchschnitte von 1905. Dabei ist aber zu beachten, daß kleine Schwankungen und namentlich solche, wie in den mittleren Pensionsaltern der Krankenrentner, ihren Grund darin haben dürften, daß den Berechnungen für die einzelnen Jahre geringe Gesamtheiten von Beobachtungen zugrunde liegen und deshalb Zufälligkeiten sich sehr geltend machen.

Daß die Arbeit in den Braunkohlengruben zu den weniger gesunden Arbeiten gehört, das kann man nicht leugnen; denn der Mangel an Sonnenlicht und die häufigen Temperaturunterschiede sind gesundheitsschädliche Begleiterscheinungen des Bergbaues, die nie beseitigt werden können.

Bei der Betrachtung der Invalidität kommt in Betracht, daß sich der Begriff im Laufe der Jahre sehr geändert hat. Heute werden Bergarbeiter Invaliden, die früher noch längere Zeit im Bergwerksdienste geblieben wären. Diese Erscheinung erklärt sich zum Teil dadurch, daß in früheren Jahren, in denen die Betriebe meist noch geringeren Umfang hatten, der Arbeitgeber mit dem einzelnen Arbeiter mehr Fühlung behielt und daher unter Umständen auch eher geneigt war, ihn bei abnehmender Leistungsfähigkeit noch eine Zeitlang im Dienste zu behalten, während jetzt die veränderten Betriebsverhältnisse es dem Arbeitgeber oft unmöglich machen, auf einzelne Arbeiter persönliche Rücksichten zu nehmen. Hierzu kommt noch, daß der Begriff der Invalidität auch bei den Kassenorganen und Ärzten im Laufe der Jahre Wandlungen erfahren hat, und daß die Satzungen des Knappschaftsvereins nach dieser Richtung hin nicht nur vielfach geändert worden sind, sondern für die zu pensionierenden Arbeiter auch mehr als früher in entgegenkommender Weise ausgelegt werden.

Wirft man nun noch die Frage auf: vermag ein Bergmann im Bornaer Revier mit seinem Lose zufrieden zu sein, vermag er mit seinem Arbeitsverdienst ein wenn auch bescheidenes, so doch auskömmliches Dasein zu führen, ja für den Fall der Not etwas zu erübrigen, so kann man die Antwort wohl bejahen. Man erblickt Männer, Frauen und Kinder Sonntags in guten, mitunter aus keineswegs billigen Stoffen bestehenden Kleidern. Nachmittags sind die Bierlokale, abends die Tanzsäle von Bergarbeitern und deren Angehörigen zahlreich besucht. Diejenigen aber, die diesen Genüssen entsagen, sind in der Lage, Ersparnisse zu machen und so allmählich zur Wohlhabenheit zu gelangen.

Schlußbetrachtung.

Der Bornaer Braunkohlenbau kann als Kind des 19. Jahrhunderts betrachtet werden. Während er in den ersten Jahrzehnten irgendwelche Bedeutung nicht zu erlangen vermochte, fing seine Entwicklung in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts an, ein rasches Tempo einzuschlagen, wobei auch die industrielle Verwertung der Erzeugnisse einen lebhaften Fortgang nahm. Wenn auch die Förderung der Braunkohle in der letztverflossenen aufsteigenden Konjunktur noch weiter fortgeschritten ist, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß ein weiterer Aufschwung in dieser Industrie, ähnlich dem in den letzten Dezennien stattgefundenen, im 20. Jahrhundert wohl kaum mehr zu erwarten sein wird. Wenn auch die Mächtigkeit der bisher entdeckten Gruben noch auf einen sehr langen Zeitraum Braunkohlen in genügender

Menge gewährt und auch noch sehr wichtige Depots dieses Heizmittels unter der Erdoberfläche verborgen liegen, die teils schon durch Bohrversuche aufgeschlossen sind, teils sich nur vermuten lassen (ich nenne nur das große Kohlenlager in der Hartmannsdorfer Flur), so ist doch mit einer gewissen Sicherheit anzunehmen, daß die Bornaer Braunkohlenindustrie bald zu einem Beharrungszustande gelangen wird. Sie wird aber noch auf eine erhebliche Periode eine große Bedeutung für unsere Volkswirtschaft haben, und die Industrien, welche sich auf den Verbrauch von Braunkohlen eingerichtet haben, brauchen nicht zu sorgen, daß sie bald zu einem anderen Feuerungsmaterial übergehen müssen, wie sie auch für den Hausbrand noch auf viele Jahrzehnte hinaus als eine reinliche Feuerung anderen Produkten vorgezogen werden dürfen. In sozialer Beziehung aber liegt der Schwerpunkt in der Frage, wie weit das Unternehmertum den Forderungen der organisierten Arbeiterschaft in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit, Lohntarife usw. entgegenkommen wird. Von der glücklichen Lösung dieser Frage wird die Zukunft des Braunkohlenbergbaues im Bornaer Bezirk im wesentlichen mit abhängen.

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

Lebenslauf.

Ich, Friedrich Rudolf Fischer, bin am 22. Oktober 1883 zu Etzoldshain bei Lausigk in Sachsen als ältester Sohn des Landwirtes Emil Oskar Fischer und seiner Ehefrau Anna, geb. Müller, geboren und im evangelischen Glauben getauft. Meine Schulbildung erhielt ich auf der Volksschule zu Etzoldshain und auf dem Kgl. Realgymnasium zu Borna, Bez. Leipzig, welche Anstalt ich Ostern 1905 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Nach Absolvierung meiner Militärpflicht widmete ich mich von Ostern 1906 ab dem Studium der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig.